



## Protokoll

### 65. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 10./11. Dezember 2014

16:00-19:05 Uhr  
10:00-12:05 Uhr / 14:00-17:05 Uhr

**Abwesend Abend 10.12.14:**

Bürgi Marc, Herwig Beatrice, Maag Bianca, Strub Susanne, Weibel Hanspeter

**Index**

Mitteilungen

2289  
2307  
2327  
2339**Abwesend Vormittag 11.12.14:**

Weibel Hanspeter

Dringlichkeit

2305  
2306

Persönliche Vorstösse

2306  
2320**Abwesend Nachmittag 11.12.14:**

Weibel Hanspeter

Traktandenliste

2287

**Kanzlei:**

Klee Alex

**Protokoll:**

Lölinger Thomas, Imwinkelried Barbara, Fehr Ursula, Schmidt Georg, Bertsch Jörg, Kocher Markus

**Traktanden**

- 1 Anlobung von Corina Matzinger Rohrbach als Leitende Jugendanwältin für den Rest der Amtsperiode vom 1. Januar 2015 bis 31. März 2018  
*Corina Matzinger Rohrbach angelobt* 2289
- 2 2014/304a  
Berichte des Regierungsrates vom 16. September 2014 und der Petitionskommission vom 2. Dezember 2014: 1 Einbürgerungsgesuch (zurückgestelltes Gesuch Nr. 9 aus Vorlage 2014/304)  
*beschlossen* 2289
- 3 2014/390  
Berichte des Regierungsrates vom 18. November 2014 und der Personalkommission vom 27. November 2014: Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2015  
*beschlossen* 2290
- 4 2014/330  
Berichte des Regierungsrates vom 16. September 2014 und der Finanzkommission vom 28. November 2014: Finanzplan 2015-2018 und Investitionsprogramm 2015-2024  
*beschlossen* 2292
- 5 2014/250 / 2014/250\_01-09  
Berichte des Regierungsrates vom 16. September 2014 und vom 11. November 2014 und der Finanzkommission vom 28. November 2014: Jahresplanung 2015  
*beschlossen (mit Änderung)* 2296/2312
- 6 2014/372  
Berichte des Kantonsgerichts vom 31. Oktober 2014 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 3. Dezember 2014: Änderung des Dekrets vom 22. Februar 2001 zum Gesetz über die Organisation der Gerichte (Gerichtsorganisationsdekret, GOÄ) bezüglich Reduktion der Anzahl nebenamtlicher Richterinnen und Richter am Kantonsgericht, Abteilung Zivilrecht  
*beschlossen* 2307
- 7 2014/264  
Berichte des Regierungsrates vom 19. August 2014 und der Bau- und Planungskommission vom 26. November 2014: Bericht zum Postulat 2012/294 vom 18. Oktober 2012 von Hans Furer: Machbarkeitsstudie betreffend Überbauung von geeigneten Autobahnabschnitten  
*beschlossen* 2317
- 9 2014/252  
Berichte des Regierungsrates vom 8. Juli 2014 und der Finanzkommission vom 19. November 2014: Bericht zum Postulat 2012/129 von Hans Furer: Für eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt  
*beschlossen* 2318
- 10 2014/253  
Berichte des Regierungsrates vom 8. Juli 2014 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 3. Dezember 2014: Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat)  
*beschlossen* 2318/2322
- 8 2014/419  
Fragestunde  
*alle Fragen (6) beantwortet* 2320
- 58 2014/423  
Resolution des Landrats des Kantons Basel-Landschaft vom 10. Dezember 2014 an den Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft: Die Wirtschaft der Region Basel ist auf hochqualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten angewiesen  
*beschlossen* 2321
- 11 2014/172  
Berichte des Regierungsrates vom 20. Mai 2014 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 26. November 2014: Bericht zum Postulat 2013/208 vom 13. Juni 2013 von Landrat Philipp Schoch: Stärkung der Fluglärmmmission  
*beschlossen* 2324
- 12 2014/191  
Berichte des Regierungsrates vom 3. Juni 2014 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 26. November 2014: Bericht zum Postulat 2012/297 von Klaus Kirchmayr betreffend Wasserwirbelkraftwerke im Kanton Baselland  
*beschlossen* 2324
- 13 2014/192  
Berichte des Regierungsrates vom 3. Juni 2014 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 26. November 2014: Bericht zum Postulat 2009/261 von Petra Schmidt: Rechtsgrundlage Bauinventar BL  
*beschlossen* 2324
- 14 2013/420  
Motion von Georges Thüning vom 28. November 2013: Familien nur noch als Ganzes einbürgern!  
*abgelehnt* 2325
- 15 2013/432  
Postulat der SVP-Fraktion vom 28. November 2013: Zusammenlegung der Zivilstandsämter: Mehrfach-Zügeltour quer durch den Kanton anstatt direkte definitive Lösung  
*überwiesen und abgeschrieben* 2328
- 16 2013/436  
Interpellation von Pia Fankhauser vom 28. November 2013: Verdingkinder im Baselbiet. Schriftliche Antwort vom 18. November 2014  
*erledigt* 2328
- 17 2013/303  
Motion von Jürg Wiedemann vom 5. September 2013: Nicht jede Integration funktioniert  
*zurückgezogen* 2329
- 18 2013/312  
Postulat von Jürg Wiedemann vom 5. September 2013: Vertretung der Studierenden im Universitätsrat  
*abgelehnt* 2329
- 19 2013/325  
Interpellation von Regina Werthmüller vom 5. September 2013: Gegen das Vergessen. Antwort des Regierungsrats.  
*beantwortet* 2330
- 20 2013/326  
Interpellation von Caroline Mall vom 5. September 2013: Unqualifiziertes Lehrpersonal. Schriftliche Antwort vom 12. August 2014  
*erledigt* 2331
- 21 2013/359  
Motion von Jürg Wiedemann vom 17. Oktober 2013: Unklare Weisungsbefugnisse  
*als Postulat überwiesen* 2332
- 22 2013/302  
Motion von Marc Bürgi vom 5. September 2013: Dem wachsenden Zentralismus ist Einhalt zu gebieten  
*abgelehnt* 2332
- 23 2013/328  
Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 5. September 2013: Herausforderungen in Asylheimen. Schriftliche Antwort vom 5. November 2013  
*erledigt* 2333
- 24 2013/341  
Postulat von Marie-Therese Müller vom 19. September 2013: Krankenkassenprämien  
*zurückgezogen* 2335
- 25 2013/296  
Motion von Urs-Peter Moos vom 5. September 2013: Keine Behördenpropaganda – Keine Abstimmungsparolen durch nicht zuständige Behörden  
*zurückgezogen* 2335
- 26 2013/318  
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 5. September 2013: Staatsschutz-Ausgaben? Schriftliche Antwort vom 12. November 2013

- erledigt 2336
- 27 2013/342  
Interpellation der SVP-Fraktion vom 19. September 2013: Amt für Migration zum Thema Integration. Schriftliche Antwort vom 19. November 2013  
erledigt 2336
- 28 2013/295  
Motion von Bianca Maag vom 5. September 2013: Patientenbeteiligung an Spitexkosten und Eigenleistung bei den Kosten für Alters- und Pflegeheime für Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen  
überwiesen und abgeschrieben 2336
- 29 2013/300  
Motion von Paul Wenger vom 5. September 2013: Das Gesetz über die Erhebung einer Gasttaxe (Gasttaxengesetz) vom 29. November 2012 ist im Bereich «Campingplätze» zu ändern. Für ein bestimmtes Segment von Campingplatzbenutzer wiedersprechen sich § 1 Grundsatz und § 5 Erhebungspflicht  
als Postulat überwiesen 2336
- 30 2013/301  
Motion von Jürg Wiedemann vom 5. September 2013: Offenlegung von Mietzinsanpassungen bei Neuvermietungen  
abgelehnt 2338
- Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:**
- 31 2013/309  
Postulat von Christoph Buser vom 5. September 2013: Bewilligungsfreie Saison-Sonntagsverkäufe – auch für Dienstleister
- 32 2013/398  
Postulat von Julia Gosteli vom 14. November 2013: Offizielle Messstation für Neualtschwil
- 33 2013/456  
Postulat von Monica Gschwind vom 11. Dezember 2013: Streichung der seit zwei Jahren nicht mehr besetzten Sollstellen
- 34 2013/395  
Motion der BDP/glp-Fraktion vom 14. November 2013: Genehmigung Finanzplan im Gemeindegesetz
- 35 2013/396  
Postulat von Andreas Giger vom 14. November 2013: Zunahme der Personen mit Sozialhilfe – Änderung der Sonderlastenabteilungen im kantonalen Finanzausgleichsgesetz
- 36 2013/385  
Postulat von Caroline Mall vom 31. Oktober 2013: Bundes- und Asylzentren für renitente straffällig gewordene Jugendliche im Asylverfahren
- 37 2013/297  
Motion von Sara Fritz vom 5. September 2013: Verbot von Werbung für sexuelle Dienstleistungen
- 38 2013/459  
Interpellation von Andreas Giger vom 11. Dezember 2013: Kontrolltätigkeit bezüglich der Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten der berufsmässigen Motorfahrzeugführerinnen und -führer. Schriftliche Antwort vom 11. Februar 2014
- 39 2013/305  
Postulat von Pia Fankhauser vom 5. September 2013: Regionales Fachwissen und Corporate Governance im Verwaltungsrat des Kantonsspitals Baselland
- 40 2013/434  
Interpellation von Franz Hartmann vom 28. November 2013: Fallpauschale mit blutigen Folgen? Schriftliche Antwort vom 21. Oktober 2014
- 41 2013/435  
Interpellation von Andreas Giger vom 28. November 2013: Wo kommen die Laufentaler Kinder zur Welt? Schriftliche Antwort vom 10. Dezember 2013
- 42 2013/316  
Interpellation von Rahel Bänziger vom 5. September 2013: Standortfrage und Bedarfsabklärung der Kantonsspitäler Baselland. Schriftliche Antwort vom 28. Oktober 2014
- 43 2013/329  
Parlamentarische Initiative von Rahel Bänziger vom 5. September 2013: Betriebsstandorte der Kantonsspitäler
- 44 2013/454  
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 11. Dezember 2013: Stopp dem Spital-Wettrüsten auf Kosten der Steuer- und Prämienzahler
- 45 2013/315  
Postulat von Regina Werthmüller vom 5. September 2013: Mutter und Kind in der Psychiatrie
- 46 2013/364  
Motion von Marie-Theres Beeler vom 17. Oktober 2013: Gesicherte Finanzierung der Kinderspitex
- 47 2013/457  
Postulat von Caroline Mall vom 11. Dezember 2013: Ritalin Modephänomen
- 48 2013/386  
Interpellation von Rahel Bänziger vom 31. Oktober 2013: Ausreichend Ausbildungsplätze für Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter im Baselbiet? Schriftliche Antwort vom 14. Januar 2014
- 49 2013/397  
Postulat von Elisabeth Augstburger vom 14. November 2013: Einhaltung der Standesregeln bei der Suizidbeihilfe
- 50 2013/340  
Motion von Christof Hiltmann vom 19. September 2013: Gewinnverteilung Schweizerische Rheinhäfen: Teilabgeltung an Standortgemeinden
- 51 2013/399  
Postulat von Oskar Kämpfer vom 14. November 2013: Wird der Staatsvertrag SGS 421.1 über die Zusammenlegung der Rheinschiffahrtsgesellschaft Basel und der Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft noch eingehalten?
- 52 2013/451  
Postulat von Daniel Mürger vom 11. Dezember 2013: Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbau und von Alterswohnungen sowie Umsetzung der kantonalen Bodenpolitik
- 53 2013/402  
Interpellation von Andreas Giger vom 14. November 2013: Kantonale Druckaufträge an regionale Betriebe. Schriftliche Antwort vom 12. August 2014
- 54 2013/422  
Motion von Christoph Buser vom 28. November 2013: Berufsschau für alle Sekundar-Stufen
- 55 2013/427  
Postulat von Caroline Mall vom 28. November 2013: 2. Fremdsprache als Wahlfach auf der Primarstufe im Kanton Basel-Landschaft
- 56 2013/430  
Postulat von Christoph Hänggi vom 28. November 2013: Verlag des Kantons Basel-Landschaft
- 57 2013/453  
Postulat von Michael Herrmann vom 11. Dezember 2013: Änderung des Strategieprozesses der Universität Basel

## Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) begrüsst die anwesenden Landrätinnen und Landräte, die Mitglieder des Regierungsrates, die Vertreter der Medien sowie die Gäste auf der Tribüne.

### – Sportliches

Der FC Landrat hat am 27. November 2014 seine Generalversammlung durchgeführt. Der Vorstand mit Präsidentin Hanni Huggel, Vizepräsident Werner Rufi, Kassier Michael Herrmann, Aktuar Andreas Bammatter, Sponsorenchef Hannes Schweizer und Beisitzerin Julia Gosteli wurde wiedergewählt.

Auch anmelden kann man sich noch für zwei sportliche Anlässe: Einerseits für den Eishockey-Match gegen die Elektra Baselland vom 15. Januar 2015 in Sissach – dafür haben sich bisher erst vier Ratsmitglieder angemeldet –, andererseits für das Hallenturnier des FC Landrat vom 29. Januar 2015 in der Kasernen-Sporthalle Liestal. Anmeldeschluss ist für beides der 5. Januar 2015.

### – Entschuldigungen

Marc Bürgi, Beatrice Herwig, Bianca Maag, Susan Strub und Hanspeter Weibel

Kantonsgerichtspräsident Andreas Brunner, der gemäss § 54 Absatz 1 der Geschäftsleitung von Amtes wegen an der Budgetberatung teilnehmen sollte, ist wegen eines kleinen operativen Eingriffs in Spitalpflege und muss sich entschuldigen lassen.

*Für das Protokoll:*  
Thomas Löliger, Landeskanzlei

\*

## Zur Traktandenliste

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) sagt, dass Traktandum 6 morgen früh um 10 Uhr beraten werde, wie dies auf der Traktandenliste vermerkt sei.

**Marianne Hollinger** (FDP) wäre froh, wenn Traktandum 10 erst morgen behandelt würde, falls der Landrat heute überhaupt so weit komme. Der Grund ist ein formeller: Die Frist für die Publikation des Kommissionsberichtes wäre eingehalten, wenn das Geschäft erst morgen behandelt würde.

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) geht davon aus, dass der Landrat heute nicht bis Traktandum 10 vorstossen werde und nimmt das Anliegen entgegen, da keine Wortmeldung vorliegt.

Zu Vorstössen, die heute als dringlich eingereicht worden sind, wird noch heute Abend über die Dringlichkeit beschlossen. Die Beantwortung bzw. die Diskussion zur Überweisung findet morgen nach der Mittagspause statt.

://: Die vorgeschlagene Änderung der Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

*Für das Protokoll:*  
Thomas Löliger, Landeskanzlei

\*

Nr. 2423

## 1 Anlobung von Corina Matzinger Rohrbach als Leitende Jugendanwältin für den Rest der Amtsperiode vom 1. Januar 2015 bis 31. März 2018

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) bittet die Anwesenden sich zu erheben. Die Staatsweibelin führt Corina Matzinger Rohrbach in den Saal.

Die **Präsidentin** teilt mit, dass Corina Matzinger Rohrbach als Leitende Jugendanwältin für den Rest der Amtsperiode vom 1. Januar 2015 bis 31. März 2018 gewählt worden sei. Bevor Sie das Amt antreten kann, muss sie gemäss § 59 der Kantonsverfassung geloben, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

**Corina Matzinger Rohrbach** spricht der Präsidentin die Worte nach: «Ich gelobe es.»

Die **Präsidentin** wünscht der neu Angelobten in ihrem Amt alles Gute und gratuliert ihr persönlich per Handschlag.

://: Corina Matzinger Rohrbach ist damit angelobt.

*Für das Protokoll:*  
Thomas Löliger, Landeskanzlei

\*

Nr. 2424

## 2 2014/304a Berichte des Regierungsrates vom 16. September 2014 und der Petitionskommission vom 2. Dezember 2014: 1 Einbürgerungsgesuch (zurückgestelltes Gesuch Nr. 9 aus Vorlage 2014/304)

**Hans Furer** (glp), Präsident der Petitionskommission, informiert, dass es sich hier um ein Gesuch handle, das der Landrat am 30.10.2014 zurückgestellt habe. Das Parlament hat den Wunsch geäussert, dass die Kommission dieses Gesuch nochmals genau untersucht. Er bittet darum, den Persönlichkeitsschutz der Betroffenen – ein Ehepaar mit Tochter – zu wahren. Das Gesuch wurde aus zwei Gründen zurückgestellt: Der Ehemann hatte sehr viele Betreibungen und Verlustscheine in den Jahren 1993 bis 2005 und bezog auch Sozialhilfe. Die Familie mit vier Kindern zählte zu den Working Poors, beide Elternteile haben also gearbeitet und erzielten dennoch nicht das nötige Einkommen. Betreibungen sind eigentlich ein Ausschlussgrund bei Einbürgerungen. Dennoch wurde das Gesuch weiterbearbeitet. Dies liegt daran, dass in der für die Einbürgerung relevanten Periode nur eine Betreibung über einen tiefen Betrag vorliegt und dieser Betrag auch bezahlt wurde. Der sogenannte Runde Tisch, der das Ziel hat, im Kanton eine möglichst einheitliche Einbürgerungs-

praxis vorzunehmen, empfiehlt, dass es im Umgang mit Betreibungen der letzten fünf Jahre einen Ermessensspielraum der Behörden gibt. Da es sich nur um eine Betreibung gehandelt hat, der Betrag tief war und die Rechnung beglichen wurde, kam die Einbürgerungsbehörde zum Schluss, dass dieses Gesuch weiterbehandelt werden kann. Dass die früheren Betreibungen überhaupt der Einbürgerungsbehörde vorgelegt wurden, ist eine Spezialität des Kantons BL. In anderen Kantonen wären diese gar nicht bekannt geworden.

Eine Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass der Ablauf korrekt war. Eine Minderheit ist der Meinung, dass die Familie zu wenig integriert sei, weil sie keine Zahlungsmoral besitze. Gemäss den Kriterien des Runden Tisches sind die Kriterien aber eindeutig eingehalten worden.

Es gilt an dieser Stelle zu betonen, dass der Landrat noch eine Motion von Marco Born zu diesem Thema behandeln wird. Dort wird der betreibungsrechtliche Leumund der Einbürgerungswilligen zur Diskussion gestellt werden. Heute soll aber auf der Grundlage des gültigen Rechts debattiert werden.

**Marco Born** (FDP) sagt, dass Hans Furrer die Nennung der Zahl der Betreibungen und Verlustscheine vermieden habe. Es handelt sich um 89 Betreibungen und 79 Verlustscheine. Hier von geregelten finanziellen Verhältnis zu sprechen, ist ein Witz. Auch muss der Fall vom Landrat beurteilt werden und nicht vom Runden Tisch. Die Spielregeln des Runden Tisches sind sehr störend. Die Zahlungsmoral ist bei dieser Person nicht gegeben. Es geht nicht um eine Betreibung oder um zwei Betreibungen. Hier hatte die Betreibungen System.

**Ayse Dedeoglu** (SP) möchte etwas zum Fall sagen, obwohl der Bericht der Petitionskommission sehr detailliert ist. Die Zahl der Betreibungen ist sicher beeindruckend, auch wenn die meisten über 10 Jahre zurückliegen. Die wirtschaftliche Situation der Gesuchsteller hat sich seit einiger Zeit normalisiert, es gab bis auf eine Betreibung keine neuen Vorkommnisse. Und diese Betreibung wurde zurückgezogen. Bei diesem Gesuch wurden alle heute geltenden Richtlinien erfüllt. Bei einer Einbürgerung geht es aber nicht nur um den finanziellen Leumund. Die Bürgergemeinde hat das Gesuch einstimmig angenommen. Auch die Referenzen der Nachbarn und von anderen Stellen waren sehr positiv. Daher stimmt die SP-Fraktion einstimmig für diese Einbürgerung.

**Georges Thüring** (SVP) möchte sich zu diesem speziellen Fall nicht äussern. Er möchte aber etwas anderes erwähnen: Der angesprochene runde Tisch hat für die Bürgergemeinden einen Leitfadens erarbeitet, der für diese bindend ist. Dass die Regelung betreffend Betreibungen heikel ist, davor hat er schon seit längerem gewarnt. Und er hofft, dass in einer zukünftigen Diskussion über diesen Leitfadens eine Lösung gefunden werden kann, die alle Seiten befriedigt.

**Agathe Schuler** (CVP) findet den Kommissionsbericht ausführlich, er muss nicht wiederholt werden. Schade ist, dass vorhin einmal mehr mit der Nennung der Anzahl Betreibungen vertrauliche Fakten veröffentlicht wurden. Die Referenzen der Bürgergemeinde sind sehr gut. Die CVP/EVP-Fraktion wird der Einbürgerung zustimmen.

*Keine weiteren Wortbegehren.*

*://:* Dem zurückgestellten Gesuch Nr. 9 aus Vorlage 2014/304 stimmen die Mitglieder des Landrates mit 48:30 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu. Sie erteilen den Bewerberinnen und Bewerbern damit das Kantonsbürgerrecht und setzen die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest. [Namenliste einsehbar im Internet; 16.20]

*Für das Protokoll:  
Thomas Löliger, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2425

### **3 2014/390**

#### **Berichte des Regierungsrates vom 18. November 2014 und der Personalkommission vom 27. November 2014: Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2015**

Kommissionspräsident **Roman Klausner** (SVP) erklärt, dass es im vorliegenden Geschäft darum gehe, den Teuerungsausgleich gemäss Personaldekret zu bestimmen. Die gemittelte Teuerung von November 2013 bis Oktober 2014 beträgt 0.0%. Das Bundesamt für Statistik rechnet für das Jahr 2015 mit einer Teuerung von 0.1 %. Es gibt also eigentlich keine Teuerung.

Die Kommission folgt mit 5:1 Stimmen bei einer Enthaltung dem Antrag der Regierung und möchte keinen Teuerungsausgleich gewähren. Dies nicht nur, weil es keine Teuerung gibt, sondern auch, weil es die finanzielle Lage des Kantons nicht erlaubt. Weiterhin ausbezahlt wird der automatische Lohnstufenanstieg, das sind immerhin fast 6 Mio. Franken. Im Vergleich dazu würde der Ausgleich von 0.1 % Teuerung ungefähr 600'000 Franken ausmachen.

– *Eintretensdebatte*

**Hanspeter Wullschlegler** (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion dem Antrag der Regierung und der Mehrheit der Personalkommission folge. Wo keine Teuerung ist, kann auch keine ausgeglichen werden. Die Forderung der Personalverbände nach einer Lohnerhöhung von einem Prozent würde den Kanton rund 6 Mio. Fr. Kosten, dies bei einem budgetierten Minus von 25 Mio. Franken. Das wäre doch ein beträchtlicher Mehraufwand.

Laut **Jürg Degen** (SP) stimmt es, dass alle Bedingungen gegen einen Teuerungsausgleich gemäss §49 des Personaldekrets sprechen. Die Teuerung beträgt 0 Prozent und die finanzielle Lage des Kantons ist nicht gut. Die Wirtschaftslage ist zwar günstig, dennoch ist die zurückhaltende Beurteilung des Regierungsrates zu verstehen. Wenn die SP dennoch einen Teuerungsausgleich beantragt, dann deshalb, weil es auch Gründe dafür gibt. Auch wenn die Teuerung bei 0 % liegt, sind die Lebenshaltungskosten gestiegen. Vor allem die Erhöhung der Krankenkassenprämien schlägt auf das Budget mancher Familie. Auch die Wohnungsmieten sind stark gestiegen und vor allem preisgünstige Wohnungen sind kaum noch zu fin-

den. Durch die vom Personal mitgetragene Reform der BLPK kommt es im nächsten Jahr zu einer starken Mehrbelastung des Personals. Für viele sinkt der Nettolohn. Auch wurden ausgewiesene Rückstände von früher bislang nicht ausgeglichen. Die Kaufkraft der Löhne hinkt seit 1998 der Teuerung nach. Das Personal des Kantons hat damit schon auf mehrere Mio. Franken verzichtet. Es darf auch nicht vergessen gehen, dass das Personal wegen der angespannten Finanzlage des Kantons oft unter schwierigen Bedingungen hervorragende Arbeit verrichtet.

Die SP unterstützt die Argumentation der Arbeitsgemeinschaft der basellandschaftlichen Personalverbände, welche einen Teuerungsausgleich fordert. Die SP hinterfragt auch die Qualität der Verhandlungen der Sozialpartner. Wenn die Positionen auseinanderliegen und sich am Schluss die Position der Regierung ohne Abstriche durchsetzt, stellt sich die Frage der Ernsthaftigkeit solcher Verhandlungen.

Der Kanton BL ist auf gutes, motiviertes Personal angewiesen. Solches Personal kann man aber nur gewinnen, wenn der Kanton ein fairer Arbeitgeber ist. Daher stellt die SP-Fraktion den Antrag, im Jahr 2015 einen Teuerungsausgleich von einem Prozent zu gewähren.

Für **Balz Stüchelberger** (FDP) wurde vom Vorredner einiges vermischt. In der Vorlage geht es um den Teuerungsausgleich. Wenn die aktuelle Teuerung bei null ist, kann auch nichts ausgeglichen werden. Allfällige Restanzen aus früheren Jahren müssten auf einem anderen Weg korrigiert werden. Er ist aber – wie schon oft dargelegt – der Meinung, dass es diese Restanzen nicht gibt.

Es gibt weiterhin den Erfahrungsstufenanstieg. Dieser wird automatisch ausbezahlt und hat zur Folge, dass die Lohnsumme um 0.91 % wachsen wird. Die letzte Lohnumfrage hat gezeigt, dass in der Privatwirtschaft die Löhne um durchschnittlich 0.8% steigen werden. Die Staatsangestellten fahren also besser als ihre Kollegen in der Privatwirtschaft. Es wäre systemfremd, andere Argumente als die Teuerung in diese Vorlage zu packen.

**Sara Fritz** (EVP) sagt, dass man auch in der CVP/EVP-Fraktion der Meinung sei, dass kein Teuerungsausgleich zu bezahlen sei, wenn keine Teuerung vorliege.

Zwei Herzen schlagen in **Julia Gostelis** (Grüne) Brust. Sie teilt sowohl die Meinung von Balz Stüchelberger als auch von Jürg Degen. Die Mehrheit der Grünen Fraktion wird sich der Stimme enthalten.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

**Oskar Kämpfer** (SVP) deutet die Enthaltung dahingehend, dass offenbar noch nicht von allen begriffen worden sei, um was es gehe.

Wenn die Lebenshaltungskosten gestiegen sind, dies aber via Teuerung nicht abgebildet wird, dann muss die Berechnung der Lebenshaltungskosten geändert werden.

Weiter liegt der Argumentation auch ein systematischer Denkfehler zugrunde. Der Teuerungsausgleich wird jedes Jahr diskutiert. Ist er beschlossen, ist das Kapitel abgeschlossen. Die Vergangenheit ist vorbei. Wenn die Lage es erlaubt, kann ja wieder eine zusätzliche Lohn-erhöhung gefordert werden. Er erwartet einen grossmehr-

heitlichen Entscheid zu Gunsten der Vorlage.

Für **Regula Meschberger** (SP) ist die Vergangenheit nicht immer vorbei. Einiges schleppt der Kanton mit. Die Regierung hat vor einiger Zeit zugegeben, dass die Teuerung nicht voll ausgeglichen wurde. Der Kanton hat in den letzten Jahren auf dem Buckel des Personals gespart. Daher wäre es nicht mehr als fair, wenn wenigstens ein Teil dieser Einsparungen jetzt ausgeglichen würde. Das wäre auch ein Zeichen des Danks an das Personal.

**Urs-Peter Moos** (BDP) sähe den Kanton einen wichtigen Schritt weiter, wenn der Stufenanstieg abgeschafft würde. Die SP ist doch auch eine staatstragende Partei. Daher sollte sie auf solche Anträge verzichten.

**Siro Imber** (FDP) erinnert einige Anwesende im Saal daran, dass sie nun über ihren eigenen Lohn abstimmen werden. Das ist rechtlich zwar korrekt, dennoch hält er es für vermessen. Denn bezahlen muss am Schluss der Steuerzahler.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 53:16 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab, welcher verlangt, dass per 1. Januar 2015 die Löhne gemäss Anhang II Ziffer 1, Ziffer 2 Gruppe A, B, C und D sowie Ziffer 3 des Personaldekrets um 1% erhöht werden.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.34]

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2015 mit 52:18 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.36]

#### **Landratsbeschluss betreffend Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2015**

vom 10. Dezember 2014

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 49 des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret), beschliesst:*

*Per 1. Januar 2015 werden die Löhne gemäss Anhang II Ziffer 1, Ziffer 2 Gruppe A, B, C und D sowie Ziffer 3 des Personaldekrets nicht erhöht.*

*Für das Protokoll:  
Thomas Löliger, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2426

4 [2014/330](#)

**Berichte des Regierungsrates vom 16. September 2014 und der Finanzkommission vom 28. November 2014: Finanzplan 2015-2018 und Investitionsprogramm 2015-2024**

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) eröffnet die Beratung des Finanzplans für die nächsten vier Jahre und des Investitionsprogramms für die nächsten zehn Jahre. Laut dem Finanzplan rechnet die Regierung mit einem Überschuss von knapp 20 Mio. Franken ab 2016 und in den darauf folgenden Jahren mit einem beträchtlich höheren Überschuss. Im Jahr 2018 soll erstmals wieder ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % erreicht werden; dann soll der Kanton also seine Investitionen finanzieren können, ohne sich neu zu verschulden. Bei den Steuererträgen, welche die Steuerverwaltung berechnet hat, wird ab 2015 ein jährliches Wachstum zwischen 30 und 60 Mio. Franken prognostiziert. Der Finanzplan enthält die gebundenen Ausgaben und die vom Regierungsrat beschlossenen neuen Vorhaben. Dank einem direktionsübergreifend straffen Budgetprozess sind für 2015 zusätzliche Einsparungen von 28 Mio. Franken erzielt worden. 21 Mio. Franken davon sind dauerhafte Entlastungen, die sich auch auf die nächsten Finanzplanjahre auswirken werden. Bei den Investitionen soll das Volumen auf 200 Mio. Franken pro Jahr begrenzt werden.

Die Finanzkommission anerkennt die ernsthaften Bestrebungen des Finanzdirektors und der gesamten Regierung, die Kantonsfinanzen wieder ins Lot zu bringen. Die Kommission hat Kenntnis genommen von einem sorgfältigen und aussagekräftigen Finanzplan und von einem straff geführten Prozess, der zum vorliegenden Budget geführt hat. Ebenso bestärkt die Finanzkommission die Regierung darin, den eingeschlagenen Weg zu einer stärkeren finanziellen Steuerung weiter zu verfolgen. Einen eher zwiespältigen Eindruck hinterlässt in der Kommission die Annahme der Regierung, dass die Steuererträge in den nächsten drei Jahren jeweils um 3.5% wachsen werden. Das liegt deutlich über dem für die Region erwarteten BIP-Wachstum. Ein Teil der Kommission begrüsst die optimistische Grundhaltung und findet es wichtig, sich anspruchsvolle Ziele zu setzen. Der andere Teil macht geltend, dass die prognostizierte Ertragssteigerung unrealistisch sei und dass im Jahr 2018 ein dreistelliger Millionenbetrag fehlen könnte. Ferner wird aus den Reihen der Finanzkommission auf schwer abschätzbare finanzielle Risiken hingewiesen, so auf die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III, auf den Ressourcenausgleich und auf die Altlasten. Die Kommission begrüsst es, dass der Regierungsrat sich auf die Bereiche Gesundheit, Bildung und Demografie/Alter konzentrieren will. Es sind die Bereiche, in denen ein erheblicher Kostenanstieg zu verzeichnen ist, bzw. mit einem weiteren Kostenanstieg gerechnet werden muss. Der Gesundheitskosten- und der Bildungskostenbericht liefern die Faktenbasis, um konkrete Massnahmen daraus ableiten zu können. Selbstkritisch wird in der Finanzkommission festgestellt, dass auch das Parlament dazu beitragen kann, die ehrgeizigen Ziele des Finanzplans zu erreichen.

Die Finanzkommission beantragt mit 8:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen den Finanzplan 2015-2018 zu genehmigen und beantragt einstimmig, mit 11:0 Stimmen, von der

Investitionsplanung ab 2019 bis 2024 Kenntnis zu nehmen.

– *Eintretensdebatte*

**Dieter Epple** (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion beiden Anträgen zustimme. Der Regierung und der Verwaltung gebührt grossen Dank für ihre Arbeit. Für die Zukunft ist es wichtig, dass der Landrat sich zurückhält mit neuen Begehrlichkeiten. Dann sind die Perspektiven gut.

**Ruedi Brassel** (SP) sagt, dass Marc Joset die wichtigen Punkte bereits erörtert habe. Es sieht – wenn man den Zahlen glauben schenkt – gut aus. Im 2016 soll es einen Überschuss geben. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % scheint in Griffnähe. Es ist schön, solche Aussichten vor Augen zu haben. Allein ihm fehlt der Glaube. Denn es gilt einige Fragezeichen zu machen bezüglich der Wachstumsprognose auf der Ertragsseite. Die Regierung stützt sich hier auf ein angeblich völlig unpolitisches BAK-Modell. Das Modell wird seit Jahren angewendet, es lag oft auch falsch. Früher wurden die Ertragsprognosen eher übertroffen. Jetzt sieht es danach aus, als ob das BAK-Modell eher zu hohe Prognosen stellt. Dennoch soll der Finanzplan nicht schlecht geredet werden. Es kann wie geplant herauskommen, verlassen sollte man sich aber nicht darauf. Die Anstrengungen um das Budget in den Griff zu bekommen, müssen weitergehen.

Die Investitionsplanung hat an Klarheit gewonnen. Befremdend wirkt, dass der Teuerungsausgleich posteriorisiert wurde, obwohl für die Jahre 2016/17/18 mit einer Teuerung von 1.5% gerechnet wird. Das kann nicht der Ernst der Regierung sein. Die Präzisierung, hier sei nur zurückgestellt aber noch nicht entschieden worden, ist schwierig zu akzeptieren. Die SP-Fraktion bittet hier um Klarheit, auch dem Personal gegenüber.

Die SP-Fraktion wird dem Finanzplan skeptisch zustimmen. Er ist sicher nützlich als Orientierung für das, was kommt. Es wird aber sicher Überraschungen geben, nicht alles wird so eintreffen, wie es der Finanzplan vorseht.

**Monica Gschwind** (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion anerkenne, dass der Finanzdirektor einen sehr straffen Budget- und Planungsprozess eingeleitet und diesen mit Elan und in vielen Gesprächen durchgesetzt habe. Bereits im nächsten Jahr sollen schwarze Zahlen geschrieben werden und im Jahr 2018 soll der Selbstfinanzierungsgrad satte 100% betragen. Das sind sehr, sehr ehrgeizige Ziele und auch die Aussage auf der ersten Seite im ersten Satz des Finanzplans, dass die Rückkehr zu den schwarzen Zahlen unmittelbar bevorsteht, ist ausgesprochen mutig. Gerade aufgrund dieser klar definierten Zielsetzungen und des gezeigten Muts des Finanzdirektors, ist darauf zu schliessen, dass es Anton Lauber bitter ernst damit ist, denn schliesslich wird auch seine Arbeit daran gemessen werden, obwohl seine Direktion nur einen kleinen Teil des Geldes ausgeben wird. Um diese hoch gesteckten Ziele erreichen zu können, wird er seine Regierungsratskollegin und -kollegen stark einbinden müssen, damit diese sicherstellen, dass ihre Direktionen die Ausgaben im Griff haben. Er muss aber auch durch transparente und nachvollziehbare Erklärungen erreichen, dass auch der Landrat im nächsten Jahr mitzieht und mit im gleichen Boot rudert.

Ebenso notwendig wird sein, die finanzielle Steuerung

konsequent zu verbessern. Diese Steuerung bzw. die Revision des FHG kommt weder nebulös daher, noch handelt es sich dabei um ein Sparprogramm, wie Kollege Schafroth gerne postuliert. Wie in der Finanzkommission mehrfach erklärt wurde, handelt es sich dabei vielmehr um eine neue, griffige und moderne Definition von Prozessen und Abläufen, damit die Überwachung der Ausgaben in den Direktionen verbindlicher und einfacher wird und auch der Landrat besser über die langfristigen finanziellen Auswirkungen von Vorlagen informiert ist. Damit die Planung 2016-18 Realität wird, müssen prioritär die Kostentreiber in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Alter gestoppt werden. Allein in der Bildungsdirektion und bei den Gesundheitskosten müssen in den nächsten 3 Jahren 20 Mio. Franken eingespart werden. Dabei ist zu erwähnen, dass sowohl für die Uni als auch für die FHNW keine Mehrkosten für die neuen Leistungsaufträge ab dem Jahr 2018 enthalten sind. Auch bei den Spitalkosten ist der Hebel für eine Kostensenkung noch nicht gefunden worden. Darum ist jetzt ein strukturiertes Vorgehen erforderlich, damit in beiden Direktionen politisch vertretbare Ansätze erarbeitet werden können. Weitere 40 Mio. Franken sollen in den nächsten 3 Jahren in allen Direktionen durch die Optimierung von Ausgaben und Effizienzsteigerungen erzielt werden. Das ist wirklich eine Herkules-Aufgabe, die auf sämtliche Beteiligte wartet, unmöglich ist sie aber nicht. Auch die gestartete Wirtschaftsoffensive muss bald beweisen, dass die erwartete Steigerung der Unternehmenssteuern keine Fata Morgana sondern Realität wird. Dabei ist aber nicht nur die Ansiedelung von neuen Firmen wichtig, sondern ebenso die Wertschätzung und Betreuung der bereits ansässigen Unternehmen. Wenn man den Finanzplan genau studiert, wird klar ersichtlich, dass viele Chancen aber auch schwerwiegende Risiken im Raum stehen. Die Kunst einer guten Finanzplanung ist es, alle bekannten Einflüsse möglichst realistisch einzuschätzen und abzubilden.

Für die FDP-Fraktion ist ersichtlich, dass der vorliegende Finanzplan sehr seriös erarbeitet worden ist. Er ist aber eher als optimistisch einzustufen. Dennoch: nur glasklare Zielvorgaben führen schlussendlich zum Erfolg und das will die FDP-Fraktion unterstützen.

Zum Schluss noch ein Wort zum Investitionsprogramm: Dieses ist ebenfalls sehr gut strukturiert aufgebaut. Die Investitionen sollen bei 200 Mio. Franken pro Jahr gedeckelt werden. Die FDP-Fraktion warnt davor, dass wegen dieser Deckelung Investitionen verschoben werden und damit Chancen verpasst werden, neue Einnahmen zu generieren.

Die FDP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Finanzplan 2015-2018 einstimmig zu und nimmt von der Investitionsplanung 2019-2024 Kenntnis.

**Alain Tüscher** (EVP) betont, dass es sich ab und zu lohne, alte Protokolle zu lesen. Noch im Jahr 2011 hat es keinen Finanzplan gegeben. Heute gibt es einen solchen und er versteht mittlerweile erst noch, um was es dabei geht. Gerne zitiert er Klaus Kirchmayr, der 2012 zu Protokoll gegeben hat «Der vorliegende Finanzplan ist eine Art Trendwende und zwar eine finanzpolitische Trendwende hin zum Positiven. Die Regierung hat doch sehr, sehr viele Zeichen, die im Landrat während der vergangenen Jahre an sie herangetragen worden sind, erkannt und aufgenommen.» Das gilt bis heute.

Der Finanzplan ist eine Momentaufnahme. Zahlen

wurden erarbeitet und auf deren Grundlage wurde der Finanzplan erstellt. Er basiert also auf Prognosen. Zwar ist ja seine Partei zuständig für Prophezeiungen, hier verlässt sie sich aber doch lieber auf die Wirtschaft.

Die Aussagekraft des Finanzplans ist hoch und die Priorisierung der Investitionen ist sehr transparent dargelegt. Auch die CVP/EVP-Fraktion findet die Ziele ambitiös aber nicht unrealistisch. Entscheidend ist auch die Disziplin des Landrates. Die Regierung muss in Zukunft die Finanzen noch stärker steuern und die Kosten in den Griff bekommen. Schwierig ist das zuweilen wegen den Eskapaden des Parlaments. Darum möchte er diesem einmal mehr sagen: Wer bestellt, der bezahlt! Das ist im Privatleben auch so.

Eine Wachstumsprognose von 3.5 % ist sicher mutig. Aber der FCB ging gestern auch nicht nach Liverpool um zu verlieren. Daher ist es gut, wenn der Regierungsrat sich hohe Ziele setzt und gewinnen möchte. Er wünscht viel Glück und hofft, dass es auch bei der Umsetzung klappt. Die Zahlen hat sich die Regierung ja nicht aus den Fingern gesaugt. Die Grundlage der Annahmen bildet das bewährte BAK-Modell.

Gemäss Finanzplan soll ab 2018 wieder Geld zur Verfügung stehen. Auch der Selbstfinanzierungsgrad steigt an. Die Zielgrösse ist 100%, noch besser wären 110-115 %. Dann könnte der Kanton auch Schulden abbauen und Geld sparen.

Nicht zu vergessen gilt es auch, dass das Volk im vergangenen Jahr 29.9 Mio. Fr. versenkt hat. Es gibt also noch viel Arbeit. Weitere Risiken sind die Unternehmenssteuerreform III, auch die Gesundheitskosten müssen in den Griff zu bekommen sein. Es besteht auch das Problem, dass 90 % der Ausgaben gebunden sind. Hier soll versucht werden, den Handlungsspielraum zu vergrössern. Bei den Investitionen stehen in den nächsten Jahren grosse Brocken an, z.B. die FHNW oder das Biozentrum. Dies führt zu einer starken finanziellen Belastung in den Jahren 2015-2017. Die paritätische Finanzierung der Universität wird der Steuerkraft der beiden Kantone nicht gerecht. Auch zahlen SO und AG zu wenig. Hier gilt es, dran zu bleiben.

Der Kanton BL ist mit den richtigen Leuten auf dem richtigen Weg. Ein Dank gilt allen Beteiligten. Massnahmen sind eingeleitet. Der Kanton ist auf Kurs, der Sanierungsprozess ist fortgeschritten. Andere Kantone sind erst im Aufwachmodus. Der Kanton bleibt auch weiterhin ein fairer und guter Arbeitgeber.

Zusammen kann der optimistische Outlook der Regierung erreicht werden. Die Ziele sind schwarze Zahlen, Schulden abbauen und nachhaltige Investitionen. Alle tragen dafür Verantwortung: Die DirektionsvorsteherInnen, die Angestellten der Verwaltung, der Landrat und das Volk.

Die CVP/EVP-Fraktion wird den Finanzplan genehmigen und die Investitionsrechnung zu Kenntnis nehmen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) hat es auch schon einfacher gefunden, den Finanzplan zu kommentieren. Er ist sehr gespalten. Auf der einen Seite sieht er sehr viele ermutigende und positive Zeichen. Der eingeschlagene Kurs würde wohl jeder unterschreiben. Wenn der Kanton es schafft, diesen Kurs zu halten, ist das gut.

Die Investitionsplanung hat er noch selten als so positiv empfunden. Es wurde nicht einfach nur Luft aus der Planung raus genommen sondern es ist wirklich entschied-

den worden. Die Entscheide waren zum Teil auch schmerzhaft. Hier ging man nicht einfach mit dem Rasenmäher zu Werke, sondern mit Grips. Es wurde eine gute Basis gelegt, um in Zukunft investieren zu können.

Dennoch hält er die Bedenken von Monica Gschwind für berechtigt. Es müsste einmal darüber nachgedacht werden, ob es neue Töpfe oder Investitionsvehikel gäbe, mit denen zusätzliche Einnahmen oder Einsparungen getätigt werden könnten. Dann könnte evtl. auch das Investitionsvolumen vergrössert werden.

Sehr positiv zu vermerken ist die gute Zusammenarbeit innerhalb der Regierung. Dies spüren die Mitglieder der Finanzkommission ganz deutlich. Es gibt gegenüber früher viel mehr Kooperationen. Das sieht man auch an den Zahlen. Der Kanton setzt pro Jahr 2.5 Mrd. Franken um. Davon sind 900 Mio. Fr. direkte Kosten der Verwaltung, aufgeteilt in ca. 60% Personal und 40% Sachkosten. 1.6 Mrd. sind Beiträge und Subventionen, welche der Kanton an irgendwelche Stellen für irgendwelche Aufträge zahlt. Vier von fünf Direktionen haben in den letzten Jahren ihre direkten Kosten gesenkt. Es ist also etwas passiert. Dies sieht man nicht in vielen Kantonen.

Er hat dennoch Vorbehalte gegenüber gewissen Annahmen im Finanzplan. 3.5% Wachstum pro Jahr bei den Steuereinnahmen für die nächsten vier Jahre ist viel. Das hat es in der Vergangenheit noch nie gegeben. Es wird relativ rasch klar werden – er rechnet mit einem halben oder dreiviertel Jahren – ob der Kanton hier auf Pfad ist. Es soll niemand überrascht sein, wenn die Prognosen korrigiert werden müssten.

Ein weiteres grosses Risiko stellt die Annahme dar, dass der SNB-Gewinn jedes Jahr ausgeschüttet werden wird. Jeder soll selber beurteilen, wie sicher dies ist, angesichts der internationalen Währungsturbulenzen.

Ein drittes grosses Risiko besteht bei der Spitalkostenfinanzierung. Hier hat die VGD von den drei im Kostenbericht ausgearbeiteten Szenarien das defensivste verwendet, bei dem die Spitalkosten nur um 1.9% steigen. In der Vergangenheit waren die Wachstumsraten deutlich höher.

Weiterhin gibt es zwei grosse Baustellen. Es fehlt der Hebel um die Spitalkosten in den Griff zu bekommen. Dank dem Kostenbericht gibt es jetzt zwar ein tieferes Verständnis dafür, warum in der Vergangenheit das Budget 70 Mio. zu tief war. Aber es fehlt nach wie vor die Idee, wie es in Zukunft besser gemacht werden kann. Bei der BKSD besteht das Problem darin, dass das Angebot die Nachfrage treibt und nicht umgekehrt. Auch hier wird es eine Kunst sein, die Situation in den Griff zu bekommen. Es ist bedauerlich, dass der Rat bei der Sonder-schulung einer Kontingentierung nicht zugestimmt hat. Das wird den Kanton noch viel Geld kosten.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Plan in die richtige Richtung zeigt. Gleichwohl wäre es wünschenswert gewesen, wenn der Plan konservativer und defensiver ausgearbeitet worden wäre. Positive Überraschungen sind besser als negative.

Die Fraktion der Grünen wird dem Finanzplan mit kleiner Mehrheit zustimmen. Einige werden sich enthalten um damit ihre Skepsis zum Ausdruck zu bringen. Grundsätzlich ist der Regierungsrat aber auf einem guten Weg.

**Gerhard Schafroth** (glp) findet es wichtig, den Finanzplan – und nachher auch das Budget – näher zu betrachten. Es gilt das Prinzip Hoffnung. Die Planung beruht auf den

Annahmen, dass es in den nächsten 10 Jahren nie mehr eine Rezession gibt und die Zinssätze auf dem derzeitigen Allzeittief verharren. Bei der Wirtschaftsoffensive geht die Planung davon aus, dass die Unternehmenssteuern steigen werden. Mit der Unternehmenssteuerreform III scheint das nicht realistisch zu sein. Vielleicht wäre es besser, zu schauen, dass die Unternehmer hier wohnen und als natürliche Personen mehr Steuern zahlen. Das Abstützen auf das BAK-Modell ist heikel. Im 2007 prognostizierte die BAK-Studie für 2008 ein Wachstum. Die Realität war mit dem Crash dann ein wenig anders. Die BAK-Zahlen sind also mit Vorsicht zu geniessen. Es gibt auch eine demographische Entwicklung. Die Bevölkerung wird älter. Das wird mittelfristig zu Steuerausfällen und höheren Kosten führen. Würde ein Stresstest für den Kanton gemacht, würde dieser den Test nicht bestehen. Es geht nicht darum, alles schlecht zu reden, aber der Kanton muss sich auch vor dem Schlechten wappnen.

Er hat auch kein Vertrauen ins Rechnungswesen. Die Bilanz ist im Milliardenbereich falsch. Dasselbe gilt für die Erfolgsrechnung. Das Zahlenwerk wird mit viel Liebe und Engagement hergestellt, aber das hilft nichts, wenn die Grundannahmen falsch sind. Er fordert – einmal mehr – ein Rechnungswesen, das aussagekräftig ist.

Im Kanton gibt es drei Kostentreiber: Bei den Spitalkosten ist die Baserate mit 10'100 Franken sehr hoch. Winterthur und Zürich haben eine Baserate von 9'500 Franken. Die Kostentreiber sind bekannt. Er versteht nicht, warum nichts getan wird. Regierungsrat Thomas Weber nimmt hier die Interessen der Steuerzahler nicht wahr und deckt die Spitäler. Im Bereich der Bildung wird immer wieder mit salbungsvollen Worten gesagt, dass der Bildungsfranken richtig eingesetzt werden muss. In Privatschulen zahlen Eltern eine Pauschale und bekommen dafür ein bestimmtes Bildungsniveau ihrer Kinder. Das geht auch in den öffentlichen Schulen. Dieses Vorgehen wird aber verweigert. Bildungskosten sollten pauschalisiert pro Schüler werden und die Schulen sollten auf der anderen Seite mehr Freiraum bekommen. Der dritte Kostentreiber ist die Altersvorsorge. In BS gibt es pro Altersheimplatz eine Pauschale. Die Kosten sind wesentlich tiefer als auf dem Land.

Das Projekt zur Stärkung der finanziellen Steuerung bringt straffere Prozesse. Mit einer besseren Steuerung wird sicher auch gespart, aber die Grundstruktur ist damit noch nicht verändert. Die FKD betreibt einen grossen Aufwand zur Revision diverser Gesetze. Langfristig mag das etwas bringen, kurzfristig nützt das nichts. Er hätte erwartet, dass Regierungsrat Anton Lauber in seinen ersten 100 Tagen ein Projekt zur Sanierung der Finanzen vorlegt.

Er hat den Eindruck, dass grosse Ratlosigkeit herrscht. Wenn es einer Bäckerei schlecht geht, dann spart man auch nicht einfach beim Mehl und Strom sondern überlegt sich, wie man seine Waren besser verkaufen kann. Bei den Spitälern wurde dies begriffen. Hier hat man von der Betriebsfinanzierung auf die Dienstleistungsfinanzierung umgestellt. Dasselbe müsste beim Kanton gemacht werden, bislang verweigert die FKD aber dazu die Unterstützung.

Die Investitionen sind auf 10 Jahre hinaus geplant. Alle Investitionen haben Kosten zur Folge. Was macht es aber für einen Sinn, Investitionen über einen längeren Zeitraum zu planen als der Finanzplan dauert? Hier wird ins Blaue hinaus geplant.

Der Finanzplan ist abzulehnen und der FKD sollen

Vorgaben für ein realistisches Rechnungswesen gemacht werden. Es braucht einen Finanzplan, der verfassungskonform ist und innerhalb einer vernünftigen Zeit zu positiven Abschlüssen führt. In den letzten Jahren wurden die schwarzen Zahlen immer für in zwei Jahren vorausgesagt. Es gibt aber keinen Hinweis darauf, dass der jetzige Finanzplan besser ist, als die vorangehenden.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) erlaubt sich einige Bemerkungen als Einzelsprecher. Er teilt die Meinung von Klaus Kirchmayr in grossen Teilen. Auch er bringt dem Finanzplan gemischte Gefühle entgegen. Grundsätzlich ist er dankbar, dass Regierungsrat Anton Lauber ein positiv denkender Mensch ist, und dass er daran glaubt, dass die Zukunft besser wird, als erwartet. Wenn aber bereits bei Ruedi Brassel der Glaube fehlt, dass die Steuereinnahmen zu realisieren sind, dann läuten bei ihm alle Glocken. Die Ziele sind sicher sehr hoch gesteckt. Das Ziel muss ein ausgeglichener Staatshaushalt sein. Die Schritte in diese Richtung sind nachvollziehbar und richtig. Aber in der Praxis läuft alles ein wenig anders. Er appelliert darum an alle im Saal: Behaltet die Sanierung des Haushaltes im Auge!

Zum vorher gehörten Satz, wer bestelle, müsse auch bezahlen kann er nur sagen, dass er noch nie etwas bestellt hat, aber immer zahlen muss. Es wird alles Mögliche vom Staat verlangt. Zahlen müssen meistens nicht die Besteller.

Auch die Unternehmenssteuerreform III macht ihm Bauchweh. Es droht ein Minus von bis zu 100 Mio. Fr. Steuereinnahmen. Er wäre froh um weitere Auskünfte hierzu von Regierungsrat Anton Lauber.

Er ist «gedämpft optimistisch», möchte aber keinesfalls Regierungsrat Anton Lauber in seinem Elan bremsen. Als erfahrener Parlamentarier weiss er aber nur allzu gut, wie schwierig es ist, mehrere Dutzend Mio. Franken einzusparen. Wahrscheinlich wird nicht alles so eintreffen, wie es im Finanzplan steht.

**Oskar Kämpfer** (SVP) findet es bemerkenswert, dass der Kanton heute nicht mehr schlecht geredet wird, wie dies in der Vergangenheit immer der Fall war. Das ist ein Schritt vorwärts.

An die Adresse von Gerhard Schafroth sagt er, dass das Rechnungswesen nichts mit dem Finanzplan zu tun habe. Hier hat er etwas komplett verwechselt. Der Finanzplan beruht auf soliden Zahlen und nicht einfach auf Hoffnungen. Gewisse Grundsätze kann man trotzdem hinterfragen. In zwei Gebieten gibt es das Problem, dass das Angebot immer noch die Nachfrage treibt. Das kann man hier immer wieder kritisieren, es nützt aber nichts, wenn nicht konkrete Verbesserungsvorschläge erfolgen. Er bittet, den Finanzplan anzunehmen und unter dem Jahr schlaue Anträge zu stellen, die helfen, die Struktur des Kantons zu verbessern. Eine Verweigerungshaltung bringt nichts.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) sagt, dass der Regierungsrat eine klare Zielsetzungen und einen klaren Willen zur Umsetzung der Ziele habe. Die Regierung ist ein gutes Team. Er hofft, dass dies heute klar wurde. Wäre er nicht optimistisch, wäre er wohl gar nicht Regierungsrat geworden. Das gilt wohl für die gesamte Regierung. Die Zahlen, Daten und Fakten, auf welchen der Finanzplan beruht, sind nicht irgendwelche. Sie stammen aus der

BAK-Studie. Diese nun schlecht zu reden, nur weil einem die Zahlen nicht passen, findet er falsch. Die Zahlen wurden so übernommen, wie sie geliefert worden sind. Aber natürlich sind es Annahmen und Schätzungen. Im Juni 2014 wurde das BIP auf 2.2 % geschätzt, im Oktober auf 1.8 % und im November auf 2.1 %. Die Zahlen ändern also laufend. Die FKD arbeitet mit den vorhandenen Zahlen. Die Steuerverwaltung trifft ihre Annahmen eigenständig, ohne politische Einflussnahme. Auch bei der BAK-Studie diskutiert die Regierung nicht mit. Es ist nicht blinder Optimismus. Die Regierung gibt aber auch keine Garantien ab. Auf Probleme hinzuweisen ist einfach. Er sieht die Probleme auch, aber das hindert ihn nicht daran, vorwärts zu gehen.

Die Kostentreiber sind definiert, entsprechende Berichte liegen vor und der Kanton ist bereits aktiv geworden. Eine Vorlage zur Trennung von EL AHV und EL IV ist in der Vernehmlassung. Das Ziel hier ist die Herstellung der fiskalischen Äquivalenz. Dasselbe wird im Bildungs- und im Gesundheitsbereich folgen.

Das FHG wird total revidiert. Die finanzielle Steuerung wird dadurch verstärkt, es wird klare Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten geben. Die Planungsqualität wird gestärkt.

In seinen Augen ist Sparen ein Dauerauftrag. Das oberste Ziel muss sein, nicht in eine neue Sparübung hinein zu kommen, sondern jährlich gemeinsam und directionsübergreifend Sparpotenzial auszuloten. Der Kanton BL hat immerhin 105 Mio. Fr. nachhaltig gespart. Im 2015 kommen nochmals 21 Mio. Franken dazu. Andere Kantone beginnen erst mit Sparpaketen. Gleichzeitig hat der Kanton aber auch 33 Mio. Franken nicht eingespart wegen Volks- und Landratsentscheiden. Damit muss er leben. Der Landrat gibt ihm keine Garantie, ebenso wenig kann er eine Garantie abgeben. Es gilt, sich an der Realität zu orientieren. Man darf aber auch damit rechnen, dass es nicht nur negative sondern auch positive Überraschungen gibt. Die SNB-Gewinnausschüttung ist einmal ausgefallen, fürs kommende Jahr sieht es aber bereits wieder gut aus. Man kann nicht auf Grund eines einmaligen Ereignisses alles umstellen. Er bittet um eine entspanntere Sichtweise. Die Ergebnisse der letzten Jahre zeigen, dass die Abweichungen bei den Steuern stark volatil sind. Im 2010 gab es eine positive Abweichung von 28.2 %, im 2011 gab es eine negative Abweichung von 5.6 %, im 2012 eine Abweichung von 12.2 % und im 2013 eine positive Abweichung von 83.3 %. Der Kanton ist also gut aufgestellt. Die Betrachtungsweise ist also fundiert und realistisch.

Die Unternehmenssteuerreform III ist eine happige Herausforderung. Bis 2018 soll es aufwärts gehen. Wenn dann die Unternehmenssteuerreform III kommt, wird es komplex. Daher sind im Finanzplanjahr 2018 dafür 20 Mio. Fr. eingesetzt. Auch in den folgenden Jahren muss dafür Geld eingesetzt werden. Der Kanton muss sich auf harte Zeiten gefasst machen. Das ist klar.

Der Vorwurf, der Kanton führe keine saubere Rechnung und sei intransparent, ist falsch! Der Kanton arbeitet nach den Richtlinien von HRM2, wie alle anderen Kantone auch. Die Finanzkontrolle kontrolliert das genau. Der Kanton ist bestens aufgestellt und arbeitet nach dem sogenannten Vorsichtsprinzip.

An die Adresse von Gerhard Schafroth kann er versichern, dass in seine Richtung gearbeitet wird. Einzelheiten dazu folgen.

Abschliessend dankt er für die grundsätzlich positive Aufnahme des Finanzplans.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 74:2 Stimmen bei 5 Enthaltungen stimmt der Landrat dem Landratsbeschluss zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 17.36]

**Landratsbeschluss  
betreffend Finanzplan 2015-2018 und Investitionsprogramm 2015-2024**

vom 10. Dezember 2014

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Finanzplan 2015 – 2018 wird genehmigt.
2. Von der Investitionsplanung ab 2019 bis zum Jahre 2024 wird Kenntnis genommen.

Für das Protokoll:

Thomas Löliger, Landeskanzlei

\*

Nr. 2427

**5 [2014/250](#) / [2014/250\\_01-09](#)**

**Berichte des Regierungsrates vom 16. September 2014 und vom 11. November 2014 und der Finanzkommission vom 28. November 2014: Jahresplanung 2015**

Finanzkommissions-Präsident **Marc Joset** (SP) sagt, dass die Jahresplanung 2015 aus dem Jahresprogramm 2015 und dem Budget 2015 bestehe. Er bittet darum, Wiederholungen zu vermeiden.

Zum Budget sind 9 parlamentarische Anträge eingegangen sowie 9 zusätzliche Anträge Seitens der Regierung.

Die Finanzkommission hat die Vorlagen an zwei ganztägigen Sitzungen beraten. Die Regierung bzw. die Direktionsvorsteherin und die Direktionsvorsteher standen Red und Antwort, jeweils mit ihren Generalsekretären, Controllern und Finanzverantwortlichen. Zudem haben der Präsident des Kantonsgericht und der Landschreiber ihre Budgets und Anliegen präsentiert und Fragen beantwortet.

Die vier Subkommissionen haben das Budget im Detail geprüft und bei den Direktionen zusätzliche Informationen eingeholt. An dieser Stelle allen Verwaltungsstellen ein herzliches Dankeschön für die kompetenten und

prompten Auskünfte. Auf Grund dieser Antworten haben die Subkommissionen ihre Berichte mit den entsprechenden spezifischen Bemerkungen und Empfehlungen verfasst, sie sind in Kapitel 4 des vorliegenden Kommissionsberichts zusammengefasst.

Zu den Eckwerte des Budgets 2015: Es gelingt mit dem Budget 2015 noch nicht, einen ausgeglichenen Staatshaushalt herbeizuführen. Immerhin konnte durch Saldokürzungen die nachhaltige Entlastungswirkung um 21 Mio. Franken auf insgesamt 126 Mio. Franken erhöht werden. Bei einem für 2015 budgetierten Defizit von 29.5 Mio. Franken nimmt der Aufwand um 3.2 % zu, der Ertrag um 3.9 %. Die Nettoinvestitionen sind mit 204 Mio. Fr. gegenüber dem Budget 2014 praktisch unverändert. Der Regierungsrat setzt damit seine Vorgabe bereits um, die Nettoinvestitionen auf 200 Mio. Fr. pro Jahr zu begrenzen.

In der Debatte der Finanzkommission wird mehrfach betont, dass das Budget ambitioniert sei und es grosse Anstrengungen braucht, um die gesteckten Ziele zu erreichen, besonders bei den budgetierten Steuereinnahmen. Sorgen bereiten die steigenden Kosten im Bildungs- und Gesundheitsbereich sowie bei den Ergänzungsleistungen zu AHV/IV. Die Erkenntnisse aus den Gesundheits- und Bildungskostenberichten müssen genutzt werden für geeignete Massnahmen zur Kostendämpfung.

Dem Projekt «Stärkung der finanziellen Steuerung» bringt die Kommission viel Wohlwollen entgegen. Die Kommission ist regelmässig angehört worden und konnte Inputs geben.

Im Folgenden die Bemerkungen der Subkommissionen zu den einzelnen Direktionen: Bei der FKD steht das Projekt «Stärkung der finanziellen Steuerung» im Zentrum - mit der anstehenden Totalrevision des FHG. Das Budget 2015 der FKD ist geprägt durch die Reform der BLPK, die Konjunktorentwicklung, den Ressourcenausgleich, den Finanzausgleich Kanton/Gemeinden und den Bereich Ergänzungsleistungen zu AHV/IV. Bei den Steuern werden 45 Mio. Franken Mehrertrag erwartet, was die Subko als ambitiös bezeichnet. Bei der SID fällt auf, dass das Personal um 5.5 Stellen zunehmen wird. Im Bereich Sicherheit und Ordnung werden vier Stellen neu geschaffen, während die vier Stellen der Aufsichtsstelle Datenschutz zu den Kantonalen Behörden übergehen. Bei der VGD entfallen 85 % der Kosten auf die finanzielle Beteiligung des Kantons an den stationären Leistungen der Spitäler. Bei der Spitalfinanzierung ist man gemäss Meinung der Subko beim Budgetieren gewisse Risiken eingegangen. Es gilt die neue Organisationsstruktur der VGD zu würdigen. Dabei wurden die Verantwortlichkeiten klarer geregelt und das Controlling deutlich verbessert. Bei der BKSD fällt das Budget im Vergleich zum Budget 2014 um 20 Mio. Fr. besser aus. Das liegt vor allem an der Streichung eines Sekundarschuljahrs zu Gunsten des 6. Primarschuljahres. Die Kosten dafür fallen für den Steuerzahler neu auf Gemeindeebene an und sind daher keine wirkliche Einsparung. Weitere Details können dem Kommissionsbericht entnommen werden.

Zu den Parlamentarischen Anträge zum Budget 2015: Die Regierung lehnt alle 9 eingereichten Budgetanträge ab. Die Finanzkommission hat ein bisschen differenzierter entschieden: Abgelehnt werden 3 Anträge (zum Antrag von Mirjam Würth betreffend Neophytenbekämpfung gibt es heute noch einen Änderungsantrag). 3 Anträge sind zurückgezogen worden, davon 1 zu Gunsten des Gegenvorschlags der Regierung. 3 Anträge unterstützt die Finanzkommission.

Die Regierung hat 9 Zusatzanträge gestellt. Die Finanzkommission empfiehlt Zustimmung zu all diesen. Einige davon sind völlig unbestritten, weil es saldoneutrale Verschiebungen zwischen Direktionen sind oder weil sie zwischenzeitlichen durch Landratsbeschlüssen entschieden worden sind. Die andern werden im Detail noch beraten.

Die Finanzkommission beantragt mit 11:1 Stimmen bei 1 Enthaltung, der abgeänderten Ziffer 1 zuzustimmen. Den Ziffern 2 bis 6 beantragt die Finanzkommission einstimmig, mit 13:0 Stimmen, zuzustimmen.

Für das Protokoll:

Thomas Löliger, Landeskanzlei

\*

– Eintretensdebatte

**Ruedi Brassel** (SP) stellt fest, dass das Budget ein Defizit von rund 30 Mio. Fr. vorsieht. Aufgrund des Finanzplans war zwar ein besseres Ergebnis erwartet worden, aber angesichts der Entwicklungen in verschiedenen Kostenbereichen – so vor allem im Gesundheitsbereich – steht der Kanton schlechter da, aber befindet sich trotzdem auf einem Aufwärtspfad.

Die Budgetdisziplin ist, allen Unkenrufen zum Trotz, gross, wie der Blick auf die Kontengruppen zeigt. So sind die Personalkosten gegenüber der Rechnung 2013 um 10 Mio. Fr. geringer budgetiert. Gegenüber der Rechnung ist der Sach- und Betriebsaufwand um 7 Mio. Fr. geringer budgetiert. Das ist ein guter Ausweis für die Arbeit der Verwaltung.

Es gibt starke Kostentreiber. Die Entwicklungen werden untersucht. Die SP unterstützt das Projekt zur Stärkung der finanziellen Steuerung und wird dieses konstruktiv begleiten.

Ein Wermutstropfen stellt allerdings die Erwartungsrechnung 2014 dar, die gegenüber dem Budget 2014 um fast 94 Mio. Fr. schlechter abschneidet. Das ist ein Alarmzeichen, das gerade mit Blick auf die positiven Steuerertragsprognosen ernst genommen werden muss. Die Steuererträge werden in diesem Jahr um 32 Mio. Fr. tiefer als budgetiert ausfallen. Werden diese zu den Steuerprognosen, welche dem Budget 2015 zugrunde liegen, in Beziehung gesetzt, bedeutet dies, dass gegenüber dem Stand der Erwartungsrechnung 2014 knapp 5 % mehr Einnahmen generiert werden. Das ist angesichts des prognostizierten Wirtschaftswachstums von rund 2 % eine stattliche Erwartung.

Die Nettoinvestitionen verhalten sich mit 204 Mio. Fr. stabil. Sollte die Rechnung gemäss Budget ausfallen, würde immerhin ein Selbstfinanzierungsgrad von 25 % erreicht werden. Das wäre ein positives Zeichen.

Zu den Budgetanträgen wird die SP im Einzelnen Stellung nehmen. Sie ist erfreut, dass der Regierungsrat nun in vorauseilendem Gehorsam einer seit Jahren von ihr geäusserten und regelmässig abgelehnten Forderung in Bezug auf den Strassenunterhalt entsprochen hat. Offenbar ist das nun plötzlich möglich, und die SP ist dafür sehr dankbar.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass das Budget genehmigt werden kann, und dankt Regierung und Verwaltung für die Arbeit an diesem Budget, vor allem für die Budgetdisziplin. Besonderer Dank gebührt Marc Joset, der

das Budget heute zum zwölften und letzten Mal präsentiert hat.

**Monica Gschwind** (FDP) teilt mit, dass ihre Fraktion auf das Budget eintreten und ihm zustimmen wird.

Wie Marc Joset bereits ausgeführt hat, sind die gleichen Faktoren massgebend wie beim Finanzplan, weshalb sie nicht mehr darauf eingehen will.

Im Vorjahr wurde laut damaligem Finanzplan mit einem Überschuss von 13 Mio. Fr. gerechnet. Jetzt beträgt das budgetierte Minus 34 Mio. Franken. Dafür gibt es verschiedene Gründe, die nicht auf schlechte Planung zurückzuführen sind. 53 Mio. Fr. werden fehlen, weil das Entlastungspaket nicht wie geplant vollständig umgesetzt werden kann. Der Ausfall geht gemäss Regierungsrat Lauber je hälftig auf Entscheidungen des Landrates und der Regierung zurück.

Es wird prognostiziert, dass die Gesundheitskosten um 27 Mio. Fr. auf gesamthaft fast 370 Mio. Fr. ansteigen werden – und das gemäss der konservativsten Berechnungsgrundlage. 15 Mio. Fr. sollen den Gemeinden für die Pflegefinanzierung 2011 bis 2015 zurückerstattet werden. Es handelt sich um ein Versprechen aus dem Jahr 2010, das der Kanton im nächsten und übernächsten Jahr einlösen will. Das sind drei Posten, die gesamthaft einen Mehraufwand von 95 Mio. Fr. ausmachen. Dieser war beim Budgetierungsprozess schon bekannt, und Regierungsrat Lauber hat vorgegeben, dass dieser Ausfall möglichst zu kompensieren sei. Die Direktionen sind nochmals über die Bücher gegangen und konnten 28 Mio. Fr. finden, welche das Budget entlasten sollten. Bei den Positionen Ressourcenausgleich, Prämienverbilligungen und genereller Leistungsauftrag ÖV könnten sich dafür mögliche Minderausgaben von 27 Mio. Fr. ergeben. Bei der Addition dieser Positionen zeigt sich, dass es nicht ganz gelungen ist, ein ausgeglichenes Budget zu erreichen. Es sind aber sehr grosse Anstrengungen unternommen worden, um die Vorgaben zu erfüllen.

Deshalb ist der Landrat gebeten, diesen Errungenschaften Rechnung zu tragen und diese bei den Budgetanträgen nicht einfach zu unterlaufen.

Weiter bleibt anzumerken, dass ein Budget eine Schätzung von Einnahmen und Ausgaben für das kommende Jahr bleibt. Erst die definitiven Zahlen ungefähr im Februar 2016 werden zeigen, ob die Direktionen realistisch budgetiert haben oder nicht.

Zu den Budgetanträgen wird sich die FDP bei der entsprechenden Debatte vernehmen lassen.

**Alain Tüscher** (EVP) erinnert an das ursprüngliche Ziel, wieder schwarze Zahlen schreiben zu können; dieses wird im Jahr 2015 offensichtlich nicht erreicht werden. Ebenfalls wird die Neuverschuldung nicht zu stoppen sein. Um diese zu stoppen, braucht es Disziplin.

Einer seiner Lieblingsparameter ist der Selbstfinanzierungsgrad. 25% der Investitionskosten kann der Kanton selber bezahlen; der Rest muss irgendwie anders finanziert werden. Dieses «Irgendwie» beträgt 153.5 Mio. Franken. Natürlich ist das Defizit im Verhältnis zu den Umsatzzahlen nicht so viel, aber es kommt immer wieder etwas hinzu. Das Ziel muss eine Null und ein Abbau der Schulden sein.

Monica Gschwind ist Recht zu geben: Budgetdisziplin ist wichtig. Aber eines musste er, Alain Tüscher, lernen: Der Kanton ist keine Firma, und manchmal muss gescheit

investiert werden – in Menschen und in die notwendige Infrastruktur. Das ergibt immer wieder einen Sinn. Das bedeutet, jeweils über den eigenen Schatten zu springen.

Entlastend für das Budget wirken sich 105 Mio. Fr. an wiederkehrenden Einsparungen aus dem Entlastungspaket 12/15 aus. Hinzu kommen Einsparungen von 28 Mio. Fr. durch Saldokürzungen bei den Direktionsbudgets. Davon sind 21 Mio. Fr. nachhaltig, das heisst wiederkehrend. Im Verhältnis zum Gesamtbudget des Kantons ist dies nicht ein Riesenbetrag, aber immerhin. Einen solchen Betrag habe er noch selten auf seinem Konto gehabt, so Alain Tüscher.

Erwähnenswert ist auch das Eigenkapital, das immer noch eine gute Viertelmilliarde Franken beträgt; gegenüber dem Vorjahr hat es um 29 Mio. Fr. abgenommen. Das mag taktisch clever gewesen sein.

Zum Budget und zum Vorgehen der FKD kann festgehalten werden, dass die richtigen Schritte unternommen worden sind. Der Bildungskostenbericht und der Gesundheitskostenbericht sind als Steuerungsinstrumente unglaublich wichtig.

Vielleicht hat Oskar Kämpfer Recht: Nicht immer bezahlen wir für das, was wir bestellt haben. Trotzdem gilt es immer wieder zu überlegen, was wir uns leisten wollen, und irgendwie muss es gelingen, das bezahlen zu können.

Für die Zukunft äusserst wichtig ist es, dass der Kanton auf gutem Weg ist mit dem angestossenen Projekt «Stärkung der finanziellen Steuerung». Die Erkenntnisse werden in die Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes einfließen. Dadurch erhoffen sich alle eine langfristige Stabilisierung der Finanzlage.

Die CVP/EVP-Fraktion genehmigt das Budget 2015. Zu den Budgetanträgen wird sie sich separat äussern; die Regierungsanträge wird sie einstimmig und unbestritten unterstützen.

**Dieter Eppe** (SVP) stellt fest, die Budgetzahlen für das Jahr 2015 lägen nun auf dem Tisch. Es liegt an allen, Disziplin zu zeigen und diese Zahlen einzuhalten.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) will nicht mehr viele Worte zum Budget verlieren. Das Budget 2015 ist das erste Jahr des Finanzplans 2015 bis 2018, das heruntergebrochen bis auf die Kostenstellen im Wesentlichen den Aktionsplan für die Verwaltung definiert. Die Budgetdisziplin war grösstenteils bis anhin sehr gut. Es gibt keinen Anlass zur Annahme, dass sich dies ändern wird.

Die grüne Fraktion wird dem Budget grossmehrheitlich zustimmen. Je nach Ausgang bei den Budgetanträgen wird es noch die eine oder andere Enthaltung geben. Im Wesentlichen aber gelten die im Zusammenhang mit dem Finanzplan gemachten Aussagen auch für das Budget.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

### **Kapitel «Kantonale Behörden»**

**Antrag 2014-250\_01 von Klaus Kirchmayr (Grüne Baselland) betreffend die Reduktion des für 2015 im Budget für das Projekt E-Government eingestellten Betrages um CHF 485'000 auf ein Total von CHF 500'000.**

*Konto/Kontogruppe: 30 Personalaufwand, 31 Sach- und Betriebsaufwand*

*Direktionen/Dienststelle: KB, Landeskantlei (P2002)  
CHF -485'000*

*Antrag der Regierung: Ablehnung*

*Gegenvorschlag der Regierung: Kürzung des Betrags um 300'000*

*Der Antragsteller hat den Antrag zu Gunsten des Gegenvorschlags zurückgezogen.*

*Antrag der Finanzkommission: Annahme des Gegenvorschlags*

Keine Wortbegehren.

://: Der Landrat stimmt dem Gegenvorschlag zum Budgetantrag 2014-250\_01 einstimmig, mit 74:0 Stimmen, zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 17.59]

### **Kapitel «Finanz- und Kirchendirektion»**

**Antrag 2014-250\_02 von Klaus Kirchmayr (Grüne Baselland) betreffend Erhöhung des Kostenbudgets der Finanzverwaltung um CHF 300'000 für die Finanzierung zusätzlicher Controller zur Stärkung der finanziellen Steuerung**

*Konto/Kontogruppe: 30 Personalaufwand*

*Direktionen/Dienststelle: FKD, Finanzverwaltung (P2102)  
CHF +300'000*

*Antrag der Regierung: Ablehnung*

*Der Antragsteller hat seinen Antrag zurückgezogen.*

Keine Wortbegehren.

://: Infolge Rückzugs ist der Budgetantrag 2014-250\_02 erledigt.

**Antrag 2014-250\_03 von Kathrin Schweizer (SP-Fraktion) betreffend die Erhöhung der Beiträge an die Prämienverbilligung um 10 Mio.**

*Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte*

*Direktionen/Dienststelle: FKD, Finanzverwaltung (P2102)  
CHF +10'000'000*

*Antrag der Regierung: Ablehnung*

*Antrag der Finanzkommission: Ablehnung*

Wie **Kathrin Schweizer** (SP) festhält, schlagen die Prämien aller Krankenkassen im Kanton Baselland für das

Jahr 2015 auf. Lediglich eine Prämie wird sinken, nämlich die Richtprämie, die der Kanton bei den Prämienverbilligungen auszuschütten bereit ist.

Die SP hat den Antrag gestellt, dass der Kanton weiterhin in der Verantwortung bleibt und die Prämienverbilligungen ausschüttet.

Es gibt unter dem Titel «Bittere Pille» auf einem heute vor dem Regierungsgebäude verteilten Flyer eine Grafik, die illustriert, dass der Kanton immer weniger an die Krankenkassenprämien beiträgt; gleichzeitig steigen aber die Beiträge, die der Bund leistet. Der Bund anerkennt also, dass die Krankenkassenprämien steigen und es mehr Geld braucht. Der Kanton aber nimmt sich zurück.

Im Rahmen von GAP, aber auch erst kürzlich hat der Landrat beschlossen, dass der Kreis der Bezugsberechtigten eingeschränkt werden soll. Die SP unterstützt dieses Vorgehen. Sie will nicht, dass nach dem Giesskannen-Prinzip allen Geld gegeben wird; vielmehr will sie es jenen zukommen lassen, die es wirklich nötig haben. Darum ist es natürlich logisch, dass die Pro-Kopf-Auszahlung bei den Prämienverbilligungen im Kanton Baselland sehr hoch ist.

Der SP ist es wichtig, dass die Senkung der Richtprämien, wie die Regierung sie beschlossen hat, rückgängig gemacht wird. Sie beantragt daher im Sinne eines Kompromisses, die Richtprämie wieder zu erhöhen. Es handelt sich um 2.5 Mio. Franken, was dem Betrag entspricht, den der Bund mehr ausschüttet als in diesem Jahr. Damit kommen diese Gelder jenen zu, die es nötig haben; der Kreis der Bezugsberechtigten wird nicht erweitert. Es ist aber nur fair, dass angesichts der generell steigenden Krankenkassenprämien auch die Richtprämien angehoben werden.

Die FDP-Fraktion möchte diesen Antrag ablehnen, wie **Monica Gschwind** (FDP) mitteilt. Es entsteht der Eindruck, als würde der Kanton Geld einnehmen durch den Umstand, dass die Bundesbeiträge erhöht worden sind. Tatsächlich ist es aber immer noch so, dass der Kanton 41.2 Mio. Fr. für die Prämienverbilligungen ausgibt, nicht zuletzt noch 9 Mio. Fr. für Verlustscheine, die wegen nicht bezahlter Krankenkassenprämien übrig bleiben.

Wie gehört, waren die Sparanstrengungen des Kantons sehr gross; der Ausfall von 95 Mio. Fr. konnte teilweise kompensiert werden. Die Prämienverbilligungen waren eine Komponente, bei der eingespart werden konnte.

Aus diesem Grund lehnt die FDP den Antrag ab. Sie gibt zu bedenken, dass die drei Franken pro Monat, um welche die Prämien höher wären, für den Einzelnen auch nicht sehr viel ist. Für den Kanton aber sind 2.5 Mio. Fr. doch ein Betrag, der anderweitig eingespart werden müsste.

**Alain Tüscher** (EVP) erklärt, seine Fraktion sehe es differenziert. Es darf nicht vergessen werden, dass es den unteren Einkommenschichten in Baselland im Verhältnis zu anderen Kantonen recht gut geht.

Hätte der Kanton wie Katar eine sprudelnde Ölquelle und wäre Geld vorhanden, dann könnte es verteilt werden.

Leider ist es aber so, dass der Kanton im Moment ein paar Aufgaben zu lösen hat.

Persönlich vermisst der Sprechende immer wieder Solidarität: Alle wollen sparen, aber nicht bei sich selber.

Jene aus den hohen Einkommens- und Vermögenschichten werden ausgesaugt, bis sie alle oder grösstenteils den Kanton verlassen. Auch der Mittelstand muss einiges zahlen.

Jene, die in Zeiten, als es dem Kanton gut ging, bekommen haben, sind gebeten, sich solidarisch zu zeigen und zu erkennen, dass alle am gleichen Strick ziehen.

Das sieht in der EVP nur der Votant so [Heiterkeit], die CVP ist sehr grossmehrheitlich dieser Meinung. Folglich wird die Fraktion den Antrag grossmehrheitlich ablehnen.

Wie Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) festhält, hat Kathrin Schweizer ihren ursprünglichen Antrag geändert: Statt 10 Mio. Fr. soll die Erhöhung der Prämienverbilligungen nun 2.5 Mio. Fr. betragen.

://: Der Landrat lehnt den geänderten Budgetantrag 2014/250\_03 mit 45:37 bei 1 Enthaltung ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 18:07]

#### **Kapitel «Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion»**

Keine Wortbegehren.

#### **Kapitel «Bau- und Umweltschuttdirektion»**

#### **Antrag 2014-250\_04 von Kathrin Schweizer (SP-Fraktion) betreffend die Streichung des Betrags von CHF 150'000.- für die Projektierung des Muggenbergtunnels.**

*Konto/Kontogruppe: 50 Investitionsausgaben  
Direktionen/Dienststelle: BUD, Tiefbauamt Strassen (P2301) CHF -150'000*

*Antrag der Regierung: Ablehnung  
Die Antragstellerin hat ihren Antrag zurückgezogen.*

://: Infolge Rückzugs ist der Budgetantrag 2014-250\_04 erledigt.

#### **Antrag 2014-250\_05 von Mirjam Würth (SP) betreffend die Erhöhung des Beitrages für die Neophytenbekämpfung.**

*Konto/Kontogruppe: 30 Personalaufwand  
Direktionen/Dienststelle: BUD, Sicherheitsinspektorat (P2312) CHF +500'000*

*Antrag der Regierung: Ablehnung  
Antrag der Finanzkommission: Ablehnung*

**Mirjam Würth** (SP) erinnert daran, dass es ungefähr vier Jahre gedauert hat, bis eine Neophyten-Strategie auf dem Tisch lag, obwohl diese eigentlich längststens ausgearbeitet war. Eines der Probleme der Neophyten-Strategie war, dass die finanziellen Mittel so knapp waren.

Aus diesem Grund war sie sehr froh und dankbar, dass die Neophyten-Strategie im Sommer endlich vorgelegt wurde. Allerdings – und das war auch bekannt – hat Regierungsrätin Sabine Pegoraro die Strategie zwar vorgelegt, aber ohne die dazu gehörigen Geldmittel.

Mit der Neophyten-Strategie wurde klar aufgezeigt, dass gehandelt werden muss. Wird nichts unternommen,

wird es nicht mehr gelingen, die Neophyten in den Griff zu bekommen. Es ist auch ganz klar, wo gehandelt werden muss.

In diesem Sinne hat sie einen Budgetantrag verfasst, wobei sie vom Betrag, den sie dafür einsetzen wollte, nämlich Fr. 800'000 jährlich, abgewichen ist. Angesichts der Tatsache, dass wenig Geld vorhanden ist, hat sie schliesslich ungefähr die Hälfte dieses Betrags, nämlich Fr. 500'000, beantragt.

In der Finanzkommission ergab sich dafür keine Mehrheit. Nachdem sie mit den Betroffenen gesprochen hat, wäre die Antragstellerin heute bereit, den Betrag weiter auf Fr. 300'000 zu reduzieren. Es ist zwar wie auf einem Basar, aber im Sinne der Natur erachtet sie es als extrem wichtig, dass die allernotwendigsten Massnahmen ergriffen werden können.

Das Tiefbauamt, Bereich Wasserbau, macht im Moment einen gewissen Unterhalt, aber lediglich im Rahmen des normalen Turnus. Es kann aber nicht auf irgendwelche Vorkommnisse reagieren.

Zum Schutz der Investitionen, die bereits im Zusammenhang mit der Verlegung der Amphibien getätigt worden sind, um das Land in Salina Raurica in Wert zu setzen, ist es wichtig, dass der Ersatzstandort qualitativ so gehalten wird, dass die Amphibien verlegt werden können.

Es gibt viele Punkte in diesem Kanton, wo laut der Neobioten-Strategie ganz klar Handlungsbedarf besteht, und die Fr. 300'000 sollen dafür eingesetzt werden. Die Natur würde sich sehr freuen, wenn dieser Betrag gesprochen werden könnte, damit das Geld dort, wo es sehr notwendig ist, eingesetzt werden kann.

**Oskar Kämpfer** (SVP) erklärt, die SVP werde den Antrag selbstverständlich ablehnen. Dies nicht etwa, weil sie nicht wüsste, dass im eigenen Garten mindestens sechs Neophyten stehen. Der Grund dafür ist ein anderer: Es soll nun Geld in eine Richtung ausgeschüttet werden, dies im Glauben, dass dieses dann richtig eingesetzt werde.

Nicht so, sondern umgekehrt muss es gehen. Die Verwaltung, die zuständig ist, muss nun das Projektbudget vorlegen und aufzeigen, wie viel Geld benötigt wird, um effizient arbeiten zu können. Dann wird dieses Geld vom Landrat auch gesprochen werden.

Die Beträge nochmals und nochmals, je nach Befindlichkeit, reduzieren zu wollen, ist der falsche Weg. Selbst wenn die Notwendigkeit bestünde, einen höheren Betrag zu sprechen, sollte doch ein klares Konzept mit Betrag vorgelegt werden.

**Michael Herrmann** (FDP) schickt voraus, auch die FDP beteilige sich nicht an diesem Basar.

Er sieht es ähnlich wie Oskar Kämpfer. Die Regierung macht etwas, obwohl dies aus der Optik Mirjam Würths wahrscheinlich zu wenig ist. Es ist bekannt, dass der Kanton auf seinem Gebiet die Neophyten auch bekämpft. Die FDP findet, dass es nicht zielführend wäre, wenn jetzt noch Fr. 300'000 mehr Budget dafür gesprochen würde.

Wie von Regierungsrätin Pegoraro zu hören war, würde ein Verpflichtungskredit beantragt werden, falls das Geld nicht ausreichen sollte. Darüber wird die FDP dann gerne befinden. Unter den gegebenen Voraussetzungen aber kann die FDP den Budgetantrag aber auch nicht unterstützen.

**Christine Gorrengourt** (CVP) berichtet, in der Diskussion

innerhalb der Fraktion sei die Frage aufgetreten, was denn zuerst gewesen sei, das Huhn oder das Ei.

Es wurde einmal gesagt, dass die Gelder mangels Strategie nicht gesprochen werden sollen. Also gab es damals kein Huhn. Jetzt gibt es ein Huhn, also die Strategie, aber kein Ei in Form der notwendigen Gelder.

Irgendwann ist zu fragen, wie wichtig es ist, mit der Umsetzung der Strategie zu beginnen. Auf der Website des Kantons ist die Strategie bereits aufgeschaltet, weil die Meinung besteht, dass es sich um eine wichtige Strategie handelt.

Die Votantin zitiert aus einem Vorstoss der SVP im Kanton Zürich:

*«Ohne Gegenmassnahmen werden viele Neobiota-Bestände kontinuierlich weiter wachsen und Neueinbringungen zunehmen. Gewisse invasive, gebietsfremde Organismen können zu einer grossen Bedrohung für die Vielfalt von einheimischen Arten und Lebensräumen werden, die Gesundheit von Mensch und Tier gefährden sowie die land- und forstwirtschaftliche Produktion beeinträchtigen. ...»*

Der Fraktion geht es darum, diese Beeinträchtigungen zu vermeiden und mit der Umsetzung der Neobioten-Strategie zu beginnen. Es besteht nämlich das Problem, dass es auch Neozoen gibt. Dieses Jahr gab es einen schlimmen Befall verschiedener Kulturen – Kirschen und Himbeeren – durch die Kirschessigfliege. Eine der Massnahmen wäre eine interaktive Website, auf der man sich informieren kann; diese kann aber nicht bezahlt werden, weil das Geld fehlt. Die Landwirte waren dieses Jahr über die Kirschessigfliege nicht genügend informiert, und die Weinbauern haben sich selber in Deutschland vor Ort informiert, was gegen die Kirschessigfliege unternommen werden kann. Es war ein grosses Durcheinander, und die hiesigen Bauern hatten teilweise grosse Probleme mit befallenen Himbeeren.

Zu den Neophyten: Landrätin Gorrengourt hat vor einem halben Jahr an einer Begehung des Forstreviers im Gebiet Blauen teilgenommen. Der Revierförster Christoph Sütterlin meinte damals, es könne nichts gegen die Neophyten unternommen werden, weil die entsprechende Strategie noch nicht vorliege. Der ebenfalls anwesende Kreisforstingenieur Luzius Fischer meinte, wo denn die Strategie bleibe. Es könne nichts unternommen werden, es wären keine Gelder vorhanden. – Jetzt heisst es, die Gelder könnten nicht eingesetzt werden, obwohl schon so lange darauf gewartet wird, dass etwas gemacht wird.

Das Forstrevier Blauen in Ettingen grenzt an den Kanton Solothurn. Solothurn hat eine Neophytenstrategie und bekämpft die Pflanzen. Jetzt wissen diese Pflanzen einfach nicht, wo die Kantonsgrenzen verlaufen. Das Problem ist, dass der eine Kanton bekämpft und der andere nicht. Dann fängt der andere an, während der erste bereits fertig ist. Das ist nicht zielführend und kostet einen Haufen Geld.

Darum ist eine Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion der Meinung, dass nun mit der Bekämpfung der Neophyten begonnen werden soll, weil ein gutes Konzept vorhanden ist. Die Fraktion dankt Regierungsrätin Sabine Pegoraro, dass die Neophyten-Strategie nun vorhanden ist.

Landrätin Gorrengourt glaubt, dass das Geld sinnvoll eingesetzt werden kann.

Für **Urs-Peter Moos** (BDP) ist dieses Thema ein Musterbeispiel im negativen Sinn. Im Vergleich mit anderen Kantonen steht der Kanton Basel-Landschaft bezüglich dieser Thematik nicht dort, wo er stehen sollte.

Es ist am falschen Ort gespart, wenn man mit der bisher geübten Zurückhaltung weiter machen will. Insofern sind Fr. 300'000 ein kleiner Beitrag für einen ganz wichtigen Schritt.

**Daniel Altermatt** (glp) stösst ins gleiche Horn wie Christine Gorrengourt.

Als die Strategie in der UEK diskutiert wurde, kam die Frage auf, warum sie nicht zusammen mit einem entsprechenden Verpflichtungskredit vorgelegt wurde. Es entstand der Eindruck, als brauche es dafür eigentlich Millionen Franken, aber dass man sich nicht traue, danach zu fragen. Die Kommission hat ihren Bericht noch nicht, weil sie sich noch nicht abschliessend entscheiden konnte.

Wenn nun nichts im Budget eingestellt wird, dann läuft ein Jahr lang nichts. Wenn jemand das Gefühl hat, dass die Neobiota kein Problem seien, einmal abgesehen von den Kirschessigfliegen und vom Chinesischen Laubholzbockkäfer, dann möge man im September kurz über die Grenze fahren und im Schluchtensteig wandern gehen. Der Weg wird kilometerweise durch Neobiota führen.

Wird nichts unternommen, wird sich unsere Landschaft irgendwann auch einmal so präsentieren wie dort.

Es sollte Geld im Budget eingestellt werden, um die Strategie zu verbreiten, aufzuklären und um neben den Standardmassnahmen auch Notmassnahmen ergreifen zu können. Der Betrag von Fr. 300'000 entspricht ziemlich genau dem Minimalbetrag, den es dafür braucht.

**Rahel Bänziger** (Grüne) hat über Neobiota und Neophyten nachgedacht. Sie ist zum Schluss gekommen, dass es sich dabei eigentlich um ausländische Eindringlinge handelt – ohne Asylantrag –, die sich hier ausbreiten. Sie gehören ausgeschafft, und das kostet ein wenig Geld.

**Hansruedi Wirz** (SVP) sagt zur angesprochenen Kirschessigfliege, es handle sich um ein Problem, aber dieses muss national angegangen werden. Dazu sind Massnahmen aufgegleist. Es gibt einen Vorstoss, den der Bundesrat anzunehmen bereit ist, wie er signalisiert hat. Es gab einen nationalen Workshop, an dem alle betroffenen Regionen der Schweiz teilgenommen haben.

In Zukunft wird der Kanton aber trotzdem davon betroffen sein, da es nicht nur um die Produktion geht, sondern auch um jeden Hausgarten, in dem Beeren kultiviert werden. Diese Leute werden die Fachstellen beanspruchen und um Informationen bitten.

Die Strategie liegt vor, und es wird darum gehen, gezielte Projekte auszuarbeiten und separate Landratsvorlagen für die entsprechenden Mittel zu unterbreiten. Damit ist das Ganze gut aufgegleist. Auf der Grundlage der einzelnen Landratsvorlagen und in Kenntnis der konkreten Massnahmen wird der Landrat dann dazu Ja sagen können.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) hält fest, dass die Regierung die Strategie zur Bekämpfung der Neobiota jetzt endlich umgesetzt hat. Die Strategie wird derzeit in der Kommission behandelt und dem Landrat im nächsten Jahr vorgelegt werden. Gestützt auf diese Strategie wird ihre Direktion prüfen, welche Massnahmen es für eine effiziente Bekämpfung der Neobiota braucht. Auf dieser Grundlage wird eruiert werden können, welche zusätzlichen Mittel es braucht. Im Hinblick auf das Budget

2016 soll dann ein Verpflichtungskredit beantragt werden.

Wie sie betont, ist es nicht so, dass überhaupt keine Mittel vorhanden wären und nichts unternommen wird. Es handelt sich um eine Daueraufgabe diverser Dienststellen der BUD, so des Tiefbauamtes und des Sicherheitsinspektorates, die im Rahmen des ordentlichen Budgets und eines ordentlichen Prozesses die Neobiota bekämpfen. Darin sind sie recht erfolgreich in gewissen Bereichen.

Es ist möglich, den Gemeinden Informationen zur Strategie zu geben und diese zu unterstützen. Für die Bekämpfung der Neobiota auf Gemeindegebiet – dies an die Adresse von Landrätin Gorrengourt – sind die Gemeinden zuständig. Im Wald sind die Waldeigentümer zuständig, also die Bürgergemeinden und Private. Das ist nicht die Aufgabe des Kantons. Deshalb kann von diesen nicht angeführt werden, sie hätten keine Strategie und kein Geld – dafür müssen sie selber besorgt sein. Der Kanton kann sie bei dieser Aufgabe unterstützen und macht das auch.

Die Regierung wird also dem Landrat im nächsten Jahr den Verpflichtungskredit für allfällig notwendige zusätzliche Massnahmen im Hinblick auf das Budget 2016 beantragen. Jetzt aber für Aufgaben, die bereits ordentlich budgetiert sind, nochmals Fr. 300'000 obendrauf zu packen, ergibt keinen Sinn. Der Landrat ist daher gebeten, den Budgetantrag abzulehnen.

**Hannes Schweizer** (SP) schickt voraus, es möge sich nicht gehören, nach der zuständigen Regierungsrätin das Wort zu ergreifen, aber in diesem Fall fühle er sich dazu verpflichtet, eine Richtigstellung aus seiner Sicht anzubringen.

Frau Regierungsrätin Pegoraro hat die Problematik an die Waldeigentümer und an die Gemeinden delegiert. Tatsache ist, dass der Verursacher grösstenteils der Kanton Baselland ist, namentlich das Tiefbauamt. Vor etwa fünf Jahren hat sich beim Kanton die Strategie entwickelt, sämtliche Waldränder, welche an die Hauptstrassen grenzen, vierzig Meter tief zu roden. Unten werden Steinkorbmauern angebracht, um die Erosion aufzuhalten. An genau diesen Stellen wachsen flächendeckend Neophyten. Betroffen sind auch Industriebrachen, die dem Kanton gehören. Es entspricht nicht unbedingt der Meinung der Gemeinden und der Waldeigentümer, dass die Gemeinden lediglich informiert werden und die Waldeigentümer sich des Problems annehmen sollten. Der Kanton ist verpflichtet, einen Teil zur Lösung des Problems beizutragen, und die Fr. 300'000 könnten gezielt dafür eingesetzt werden.

**Georges Thüring** (SVP) kann Frau Regierungsrätin Pegoraro nicht beipflichten. Wie er sich erinnert, hat der Kanton vor 15 bis 20 Jahren die Ufer entlang der Birs übernommen. Dort hat man die Neophyten «aufgelesen», und seine Gemeinde war die erste, die sie mit Unterstützung der Schulen und in Samstagarbeit bekämpft hat. Die Neophyten waren also zuerst an den Flussufern, und erst nachher haben sie sich in den Wald ausgebreitet. So gesehen, haben die Gemeinden die Neophyten vom Kanton erhalten. *[Heiterkeit]*

Es ist immer einfach, eine Aufgabe abzugeben, wenn man sparen will. Natürlich soll grundsätzlich gespart werden, aber hier wird wirklich am falschen Ort gespart.

Er wird sich erlauben, den Landrat im nächsten Jahre

an einem Samstag einzuladen, um in einer gemeinsamen Aktion die Neophyten auszureissen. Dann wird sich weisen, ob jene, die jetzt lachen oder der Meinung sind, dass es die Massnahmen nicht brauche, dann auch kommen werden. Das «Znüni» für alle, die arbeiten, ist dann übrigens offeriert. *[Heiterkeit]*

**Rolf Richterich** (FDP) würde wohl noch einen Schritt weiter gehen als Georges Thüring. Nicht nur der Kanton Baselland ist haftbar zu machen, sondern der Kanton Bern, denn bereits vor vierzig Jahren hat er im japanischen Staudenknöterich gespielt. *[Heiterkeit]*

Soweit er das beurteilen kann, hat sich die Pflanze dort auch nicht weiter ausgedehnt. Daher weiss er nicht, wo die Gefahr dieses Krauts lauern könnte. Gefährlich ist es scheinbar nicht, es sei denn, man sei der Meinung, das Spielen in diesem Kraut habe ihm geschadet ... *[Heiterkeit]*

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) findet es doch ein bisschen weit hergeholt, wenn Landrat Schweizer nun das Tiefbauamt für die Neobioten im Kanton verantwortlich machen will. Das Problem der Neobioten gibt es, wie gehört, schon lange.

Nochmals: Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist bekannt. Es ist logisch, dass die Gemeinden für die Bewirtschaftung ihrer Grundstücke selber verantwortlich sind. Deshalb sollen keine Forderungen gestellt werden, wonach der Kanton dort die Bekämpfung der Neobioten zu zahlen habe. Diesbezüglich ist an der Aufgabenteilung festzuhalten.

Der Kanton wird aber die Gemeinden sicher mehr informieren und mehr unterstützen; auch steht er den Gemeinden als Ansprechpartner zur Verfügung, wenn sie etwas wissen müssen. Der Kanton hat dieses Jahr beispielsweise mit den Gemeinden zusammen eine Informationsveranstaltung in Muttenz durchgeführt, die gut besucht war. Das Tiefbauamt kann aber nicht auf den Grundstücken der Gemeinden zu jäten beginnen – das ist die Aufgabe der Gemeinden.

**Urs-Peter Moos** (BDP) ist ja einverstanden, dass die Gemeinden ihren Teil leisten sollen, wie auch der Kanton seinen Teil leistet. Damit der Kanton aber seinen Teil leisten kann, braucht er die Fr. 300'000.

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) lässt über den betragslich reduzierten Budgetantrag – statt Fr. 500'000 beantragt die Antragstellerin nun Fr. 300'000 im Budget einzustellen – abstimmen.

://: Der Landrat nimmt den geänderten Budgetantrag 2014/250\_05 im Betrag von Fr. 300'000 mit 45:36 bei 3 Enthaltungen an.

[Namenliste einsehbar im Internet; 18.30]

### **Kapitel «Sicherheitsdirektion»**

Keine Wortbegehren.

### **Kapitel «Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion»**

**Antrag 2014-250\_06 von Christine Gorrengourt (CVP) betreffend die Erhöhung des Beitrags im Rahmen des RSA für den Vorkurs für Schülerinnen und Schüler ohne FMS oder Matur.**

*Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte*

*Direktionen/Dienststelle: BKSD, Schulabkommen (P2501)  
CHF +250'000*

*Antrag der Regierung: Ablehnung*

*Antrag der Finanzkommission: Annahme*

**Michael Herrmann** (FDP) erinnert daran, dass dieses Thema bereits mehrmals auf der Traktandenliste gestanden habe, gerade auch im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket 12/15.

Der FDP ist bewusst, dass Sparen immer hart ist. Es gibt auch widersprüchliche Fragen bei diesen Themen. Was ist beispielsweise, wenn keine Anschlusslösung gefunden wird? Besuchen die Schülerinnen und Schüler dann die FMS, und verursacht das höhere Kosten als die Übergangslösung?

Auf der anderen Seite unterstützt die FDP gewisse Sparbemühungen und gehört auch zu jenen, die immer kritisieren, dass die Bildungsdirektion wenig zum Sparen und an das Entlastungspaket beitrage. Daher ist die FDP gegen diesen Antrag – dies im Sinne eines Zeichens, dass sie die Sparbemühungen der Bildungsdirektion gut findet und unterstützt. Gleichzeitig geschieht dies im Bewusstsein, dass dies für die Eltern, welche den Schulbesuch ihrer Kinder selber zahlen müssen, einen recht grossen Beitrag darstellt. Es darf aber auch erwähnt werden, dass die Lehrbetriebe, welche das Absolvieren des Vorkurses zur Bedingung machen, auf relativ günstigem Weg zu Lernenden kommen, die durch den Besuch des Vorkurses bereits vorgebildet sind.

Die FDP sieht also gewisse Widersprüchlichkeiten, hält sich aber an die Regierung, welche den Sparauftrag ernst nimmt, und an die Bildungsdirektion, welche diese Sparmassnahme vorgeschlagen hat. Die Fraktion wird den Antrag ablehnen.

Antragstellerin **Christine Gorrengourt** (CVP) bemerkt, es sei wirklich nicht so einfach, das Ganze zu erklären, aber sie wolle es nochmals probieren.

Die CVP/EVP-Fraktion möchte das duale Bildungssystem stärken und nicht schwächen. Es gibt zwei Wege, eine grafische Ausbildung zu machen. Der eine Weg führt über die Sekundarschule I und eine Prüfung, die zeigt, ob eine gestalterische Begabung vorliegt. Dann könnte der Vorkurs absolviert werden. Das ist aber nur möglich, wenn die Eltern Fr. 14'000 auf den Tisch legen. Andernfalls führt der Weg über den Besuch der FMS, die drei Jahre dauert. Dann darf der Vorkurs gemacht werden, sofern die Prüfung bestanden wird. Es ist denkbar, anschliessend den Bachelor zu absolvieren, der die Schülerinnen und Schülern auf eine ähnliche Ebene führt wie eine abgeschlossene Lehre. Anschliessend erfolgt ein Quereinstieg in einen grafischen Beruf, welcher mit einem Praktikum beginnt. Das führt dazu, dass die gesamte Grafiker Ausbildung über die Schule absolviert wird.

Die CVP/EVP-Fraktion möchte aber, dass die Grafiker

kerausbildung im dualen System belassen wird. Dieser Ausbildungsweg ist auch der kürzere. Das betrifft die Berufe Drucktechnologien, Goldschmiede, Grafiker, interaktive Mediendesigner, Polygrafe und Polydesigner. Die Fraktion möchte keine Mehrkosten generieren. Das wird auch nicht der Fall sein, weil Auszubildende der genannten Berufe nicht die dreijährige FMS-Ausbildung absolvieren werden. Die Fraktion will weiterhin, dass wirklich gestalterisch Begabte die Prüfung machen. Nur wenn sie begabt sind und die Prüfung bestehen, können sie weitermachen und die Lehren absolvieren. Andernfalls können sie den Vorkurs gar nicht machen.

Es gibt durchaus gestalterisch begabte Jugendliche, die den Vorkurs und anschliessend die Lehre absolvieren könnten. Sie kämen aber vielleicht nicht durch die FMS. Damit wird einem Teil der Jugendlichen der Weg verwehrt.

Zur Frage, wieso die Lehrbetriebe den Vorkurs voraussetzen und warum sie die Lernenden nicht einfach nachbilden können, ist Folgendes zu sagen: Bei den Absolventen der FMS ist es so, dass sie auch nicht direkt an die Fachhochschule für Gestaltung wechseln können. Sie müssen auch zuerst ein Brückenangebot in Form eines Praktikums in Anspruch nehmen. Hier liegt die Ungerechtigkeit: Den FMS-Absolventen wird ein Brückenangebot gewährt, den Absolventen der Sekundarschule I nicht. Das ist aus der Sicht der CVP/EVP-Fraktion nicht richtig. Die Jugendlichen aus der Sekundarstufe I werden in ein zusätzliches Schulangebot gedrängt. Das will die Fraktion nicht. Vielmehr möchte sie, dass diese Jugendlichen möglichst schnell diesen dualen Bildungsweg einschlagen können. Aus diesem Grund hat die Fraktion den Budgetantrag eingereicht.

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) begrüsst an dieser Stelle alt Regierungsrat Erich Straumann auf der Tribüne und heisst ihn herzlich willkommen.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) erklärt, der Sekundarschulabschluss – egal, ob Niveau A, E oder P – reiche noch nicht für die Berufe im grafischen Bereich aus. Die Aufnahmebedingungen für den Vorkurs, welche die Sekundarschüler zu erfüllen haben, sind sehr anspruchsvoll. Die Aufnahme erfolgt nach einer mehrteiligen Prüfung. Es handelt sich um zwei praktische Bereiche, um ein Vorstellungsgespräch und um einen schriftlichen Teil. Nur wenige der 15- oder 16-Jährigen – nur die Besten und Talentiertesten – schaffen die Aufnahme in diesen Vorkurs für Gestaltung. Sie sind im Vorkurs für Gestaltung auch am richtigen Ort, wenn sie dann entweder eine Lehre im Bereich Grafik oder visuelle Gestaltung absolvieren wollen oder wenn sie eben eine weitergehende Fachklasse besuchen wollen.

Es ist richtig, dass der Kanton den Schulabgängerinnen und -abgängern der Sekundarschule den Vorkurs zahlt. Macht er das nicht, haben nicht alle die Chance, den Vorkurs zu absolvieren. Die Eltern sind nicht alle in der finanziellen Lage, den Kurs zu bezahlen. Es geht also um Chancengleichheit. Die Jugendlichen müssen dann den längeren Weg wählen, über die FMS oder über das Gymnasium, und diese Option kommt den Kanton teurer zu stehen.

Die grüne Fraktion unterstützt den Budgetantrag Christine Gorrengourts einstimmig – zugunsten der gestalterisch talentierten Jugendlichen, im Sinne von Chancengleichheit und als kostengünstige Variante für den

Kanton.

**Christoph Buser** (FDP) findet, es müsse sauber auseinander gehalten werden, was duale Bildung ist und was nicht.

Das zur Diskussion stehende Angebot ist keine duale Bildung. Es handelt sich um einen Vorkurs, bei dem es darum geht, dass der Staat die Jugendlichen quasi für die Branche fit macht. Wenn dem Antrag entsprochen wird und das Schule macht, dann werden alle Berufsverbände etwas Ähnliches vom Staat verlangen.

Es ist bezeichnend, dass es sich bei all den grafischen Berufen um eine neuere Branche handelt. Im Bereich ICT präsentiert sich das gleiche Bild: Eine Branche hat sich noch nicht organisiert und nutzt die Vorzüge des dualen Bildungssystems heute noch nicht.

Die etablierten Berufsverbände hingegen arbeiten Hand in Hand mit dem Staat, können dann aber auch entsprechend Einfluss auf die Ausbildungsprogramme nehmen. Hier herrscht explizit nicht die gleiche Situation.

Gemäss gängiger Praxis ist es so, dass ein Jugendlicher oder eine Jugendliche ohne diesen Vorkurs vom Lehrbetrieb nicht genommen wird. Die Branche verlangt den Vorkurs. Solange das Ganze aber vom Staat weiterfinanziert wird, ergibt sich für die Branche gar nicht die Notwendigkeit, etwas zu unternehmen. Der Branche sollte ein Anschub gegeben werden, sich zu organisieren und eine entsprechendes Programm zu entwickeln.

Gleichzeitig ist zu fragen, was mit den Jugendlichen passiert, die den Betrag nicht aufbringen können. Es ist klar, dass Fr. 14'000 ein grosser Betrag sind und nicht alle in der Lage sind, diesen aufzuwenden. Denkbar wäre es, jetzt nein zu sagen und das Ganze in einem separaten Vorstoss zu prüfen. Jetzt aber einen Freipass zu geben, ist nicht sinnvoll, denn es ändert sich nichts. Auch handelt es sich um eine relativ kleine Anzahl Schülerinnen und Schüler, die es betrifft.

Wenn es gelänge, mit einem Nein die Branche dazu zu bringen, sich besser zu organisieren und die duale Ausbildung so zu gestalten wie alle anderen Branchen, dann würde langfristig mehr erreicht werden.

**Sabrina Corvini-Mohn** (CVP) knüpft an das Votum Christoph Busers an und findet vieles davon richtig. Sie ist aber nicht überzeugt, dass ein Nein des Landrats zu einer Änderung der Praxis führt – im Gegenteil. Sehr einverstanden ist sie mit dem Vorschlag, mit einem anderen Vorstoss zu prüfen, ob allenfalls an der Praxis etwas geändert werden könnte.

Die jetzige Situation ist so – sie betrifft wenige, aber für die Betroffenen ist es entscheidend –, dass mit einem Sek-I-Abschluss der Vorkurs selber bezahlt werden muss; mit einem Sek-II-Abschluss hingegen bekommt man ihn bezahlt.

Das sei nicht fair, so Landrätin Corvini, weshalb sie dem Antrag mit grosser Überzeugung zustimmen werde. Das Ganze hat eben doch mit dem dualen System zu tun. Will ein Jugendlicher direkt in die Lehre gehen, dann werden ihm Steine in den Weg gelegt. Diese Steine können heute für die einzelnen Betroffenen aus dem Weg geräumt werden. So müssen sie nicht einen Umweg über eine teure Sek-II-Ausbildung machen.

Sie plädiert für ein Ja und hofft auf eine Zustimmung des Rates.

://: Der Landrat nimmt den Budgetantrag 2014/250\_06 mit 52: 28 Stimmen bei 1 Enthaltung an.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 18.43]

**Antrag 2014-250\_07 von Jürg Degen (SP-Fraktion) betreffend die Erhöhung des Zusatzbeitrages an das Theater Basel.**

*Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte*

*Direktionen/Dienststelle: BKSD, Amt für Kultur (P2512)  
CHF +700'000*

*Antrag der Regierung: Ablehnung*

*Antrag der Finanzkommission: Ablehnung*

Antragsteller **Jürg Degen** (SP) erklärt, das Theater Basel sei der grösste und vielschichtigste Kulturbetrieb in der Region Basel und das einzige Dreispartenhaus mit Oper, Schauspiel und Ballett in der Schweiz mit überregionaler Bedeutung.

Am Theater Basel arbeiten Künstler von europäischem Rang. Zudem erhalten zahlreiche Nachwuchskünstlerinnen und -künstler in Basel ihre Chance für eine Karriere (wie 1956 Monserrat Caballé oder 1985 Eva Lind).

Künstlerische Qualität und Vielfalt des Programms sind das Markenzeichen. Darum ist das Theater Basel in jüngster Zeit gleich zweimal nacheinander international zum Opernhaus des Jahres gewählt worden (2009 und 2010).

Dank seiner Ausnahmestellung hat das Theater Vorbildcharakter und Leitfunktion für die ganze regionale Kulturszene.

Gemessen an seinen Erfolgen ist das Theater Basel ein Aushängeschild nicht nur für diese Region, sondern für die ganze Schweiz.

Basel ist dank dem Theater, dem FCB, der Messe CH, der Baloise Session, dem Basel Tattoo, der Swiss Indoors und diverser Spitzenmuseen weit über unsere Landesgrenze bekannt. Alle zusammen verschaffen der Stadt und damit der ganzen Region grosse Beachtung, und das weltweit.

Das Theater Basel kann den Spitzenplatz aber nur halten, wenn ihm die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Baselland kann nicht immer davon ausgehen, dass Basel-Stadt in die Lücke springt und die Löcher stopft. Ein bedeutender Anteil der Besucherinnen und -besucher kommt aus Baselland. Das verpflichtet den Kanton, einen angemessenen Beitrag an diese Institution zu bezahlen. Wenn kein zusätzliches Geld gesprochen wird, ist der 3-Sparten-Betrieb gefährdet, und es müssen möglicherweise Produktionen gestrichen werden.

Ein künstlerisch sowie materiell weniger leistungsfähiges Theater Basel würde zu einer spürbaren Verarmung in der Kulturlandschaft führen.

Es wäre ein Eigentor, wenn wegen der fehlenden Finanzierung aus dem Baselbiet die ganze Wirtschaftsregion einen Qualitätsabbau im Kulturbereich zu verkraften hätte.

Baselland ist in verschiedener Hinsicht Nutzniesser des Theaters. Ohne ein qualitativ hochstehendes Theater in Basel sind auch zahlreiche andere Kulturinstitutionen und -veranstaltungen gefährdet. Auch im Fussball profitieren die untersten Ligen von der Spitzenposition eines FCB.

Das Theater strahlt so auch auf die Landschaft aus. Das Theater Basel hat dies auch erkannt und sucht den Kontakt zu den Theaterbegeisterten auf dem Land. Die starke Präsenz des Theaters in Augusta Raurica und an anderen Orten machen es zu einem wichtigen Partner für viele regionale Institutionen. Zahlreiche Schauspielerinnen und Schauspieler sowie Sängerinnen und Sänger des Theaters sind immer wieder auch in Baselland in diversen Produktionen zu sehen und zu hören.

So wie der Kanton Baselland die Verkehrsinfrastruktur mit Strassen, Bahnen und Flugplatz in der ganzen Region mitfinanziert, muss er auch die Kulturinfrastrukturen mitfinanzieren. Auch diese nützen allen und bringen der ganzen Region einen Mehrwert. Firmen haben in der Region ihren Sitz, weil neben dem Verkehr, Bildung und qualifizierten Arbeitskräften eben auch ein hochstehendes Kulturangebot besteht.

Mit der Wirtschaftsförderung wird ein grosser Aufwand betrieben, um den Kanton für neue Firmen attraktiv zu machen. Auf der Internetseite der Wirtschaftsförderung wird der Kanton mit all seinen Vorzügen gelobt. Er bietet und habe unter anderem:

- ein innovatives, wirtschaftlich starkes Umfeld;
- internationale Vernetzung;
- top ausgebildete, ambitionierte und hoch produktive Mitarbeitende;
- ein moderates Steuerklima;
- wirtschafts- und innovationsfreundliche Politikerinnen und Politiker;
- eine hervorragende internationale und regionale Erschliessung;
- eine hohe Wohn- und Lebensqualität.

Es wäre doch lachhaft, wenn in diesem Zusammenhang der Kanton einer Leuchtturminstitution wie dem Theater Basel nicht die nötige Unterstützung zusagen würde.

Erfreulich ist in diesem Zusammenhang die Verlautbarung des Regierungsrates unter dem Titel «Partnerschaft: So geht es weiter» vom 2. Oktober 2014:

*«Der Regierungsrat sieht Kooperationsbedarf insbesondere dort, wo es um die Funktionsfähigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit und die Ausstrahlungskraft der Region geht. Wo dies sinnvoll erscheint, will der Regierungsrat bei Anliegen von regionaler Bedeutung nicht nur die Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Stadt stärken, sondern auch mit den übrigen Nachbarkantonen und dem grenznahen Ausland.»*

Dazu passt doch eine zusätzliche Unterstützung des Theaters Basel hervorragend.

Landrat Degen bittet, dem vorliegenden Budgetantrag zuzustimmen.

**Hans Furer** (glp) erklärt, der Nobelpreisträger Daniel Kahneman unterscheide schnelles und langsames Denken. Unser Denken arbeitet in diesem Sinne mit zwei unterschiedlichen Systemen. Das eine ist: «Gefällt Ihnen das Landratsbild?». Die Antwort lautet sofort «Ja» oder «Nein». Für die Beantwortung der Frage aber, was 24 x 48 ergibt, müssen Hirnwindungen in Betrieb genommen werden. Die Antwort auf die Frage, ob der Kanton Baselland dem Theater Basel Fr. 700'000 mehr geben solle, bedeutet im System 1: «Wir haben kein Geld.» Im System 2 ist die Antwort ein bisschen komplexer, und darauf soll nun eingegangen werden.

Tatsache ist, dass das Theater 50 Mio. Fr. kostet, dass Baselland 4.5 Mio. Fr. beisteuert und dass die Renovation 62 Mio. Fr. kosten wird – welche Basel-Stadt allein zahlen wird –, dass aber 50 % der Besucherinnen und Besucher aus dem Kanton Baselland stammen.

Als Landrat ist das Hans Furer etwas peinlich. Es ist wie bei einer Bierrunde, bei der reihum alle eine Runde übernehmen – aber einer nie zahlt, obwohl er das eigentlich könnte. Mit der Zeit ärgert das ihn.

Auch der Kanton Baselland profitiert sehr viel vom Theater Basel.

Es gibt in Europa sehr viele Städte mit 170'000 Einwohnerinnen und Einwohner, zum Beispiel Mülheim an der Ruhr, Almere in Holland und Memel in Litauen. Basel aber ist eine besondere Stadt. Sie hat zwei Weltkonzerne, die zusammen über 100 Mia. Fr. Umsatz erzielen. Die Stadt Basel hat, gemessen an ihrer Kleinheit, eine grosse internationale Ausstrahlung.

Wenn jetzt von Spitzenkultur die Rede ist – und Theater ist Spitzenkultur –, so ist das ein existenzieller Teil unseres Selbstverständnisses. Mit dem Kunstmuseum Basel verfügt die Region über eines der besten Museen der Welt. Das Theater Basel war zweimal Opernhaus des Jahres in Europa und hat eine weite Ausstrahlung, auch auf den Musikbereich, beispielsweise auf die barocke Musik in Basel, aber dank Paul Sacher auch auf die moderne Musik.

Es ist klar, dass auch die Dozierenden, Studierenden, Spitzenforscherinnen und -forscher, die hier arbeiten, von diesem System profitieren.

Sollte nun angeführt werden, das sei Luxus und elitär, dann sei darauf hingewiesen, dass Spitzenforschung von Roche und Novartis ebenfalls elitär ist. Darum geht es. Solange die beiden Konzerne diese Maschinen unterhalten, ist es wichtig, im kulturellen Bereich in einem gewissen Masse mitzuhalten.

Die Kultur ist auch ein Wirtschaftsfaktor. Beispielsweise bringt Art Basel auch in Baselland voll belegte Hotels. Wenn die Fondation Beyeler nun dank der Person Ernst Beyeler, der diese in seinen Leben geschaffen hat, heute 420'000 Besucherinnen und Besucher hat, dann bringt das auch Geld und ist das auch ein Wirtschaftsfaktor, ebenso die Vitra-Produktion, dies dank des Vitra Museums und der Familie Fehlbaum.

Es wird unglaublich viel in Fachhochschulen und in die Universität investiert, aber für das Theater Basel soll kein Geld vorhanden sein. Das ist doch ein Widerspruch!

Für jene, die nicht kulturell interessiert sind: Wird der Vergleich zum FC Basel gezogen, so sei daran erinnert, dass der Club auch einmal in der Challenge League war und sich hochgearbeitet hat. Er steht nun an der Spitze, aber damit er sich halten kann, muss immer wieder in ihn investiert werden. Wird beim Theater Basel nichts unternommen, dann ist es in zehn Jahren ein Provinztheater.

Sehr enttäuscht war Hans Furer über den Bericht der Regierung (2014/394) zu seinem Postulat 2012/389 «Abgeltung des ausgewiesenen Mehrbedarfs beim Theater Basel durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft». Sie schrieb:

*«Der Regierungsrat hat am 28. Oktober 2014 beschlossen, die Erhöhung der Subvention des Theaters Basel ab der Spielzeit 2015/16 über einen Verpflichtungskredit ausserhalb der Kulturvertragspauschale abzulehnen und das Postulat von Hans Furer (2012-389) auf der Grundlage dieses Beschlusses mittels separater Landratsvorlage als erfüllt abzuschreiben.»*

Das ist Denkverweigerung! Wenn man einmal darüber nachdenkt, welche Beziehung Kultur und Wirtschaft miteinander haben, dann kann man nicht einfach zum Ergebnis gelangen, das sei nichts.

Abschliessend dankt Hans Furer dem Plenum fürs Zuhören und bittet seine Kolleginnen und Kollegen beim Drücken des Knopfes zu beachten, dass die Opersänge-

rin, welche im letzten Dezember im Landratssaal eine künstlerische Darbietung gegeben hat, nicht dem Theater Basel angehört. *[Heiterkeit]*

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) meint, es dürfte nicht so schnell gehen, dass der Abstimmungsknopf zu diesem Budgetantrag betätigt werden könne, seien doch noch acht Rednerinnen und Redner auf der Liste. Sie unterbricht daher die Budgetdebatte an dieser Stelle und leitet über zu den dringlich eingereichten Vorstössen.

*Für das Protokoll:*

*Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2428

**Frage der Dringlichkeit:**

**2014/421**

**Postulat von Andreas Bammatter vom 10. Dezember 2014: Angemessene Unterstützung für Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA)**

Wie Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) mitteilt, lehnt die Regierung die Dringlichkeit ab. Sie fragt an, ob jemand anderer Meinung sei.

**Andreas Bammatter** (SP) will nicht unnötig verlängern. Er verweist auf die im Postulat genannten Zahlen und auf die relevanten Gesetzesartikel. Letztere legen nahe, dass der Vorstoss dringlich ist. Regina Werthmüller und er haben Kontakt aufgenommen mit Rolf Rossi, welcher bereit ist, den Vorstoss entgegenzunehmen, aber nicht dringlich. Angesichts der reich befrachteten Traktandenliste könnte es sein, dass der Vorstoss erst in einem Jahr behandelt wird – dann lohnt sich das Ganze nicht mehr.

Es geht um minderjährige, unbegleitete Menschen, welche die Unterstützung brauchen. Aus diesen Gründen ist der Landrat gebeten, den Vorstoss als dringlich zu überweisen und so dem Regierungsrat die Möglichkeit zu geben, zu prüfen und darüber zu berichten.

*://: Der Landrat lehnt die Dringlichkeit des Postulats 2014/421 mit 40:31 Stimmen ab.*

*[Namenliste einsehbar im Internet; 18.59]*

*Für das Protokoll:*

*Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2429

**Frage der Dringlichkeit:**

**2014/422**

**Interpellation von Hans Furer, GLP, vom 10. Dezember 2014: Müssen Spitzenmusiker aus nicht EU-Ländern in Baselland ausgewiesen werden?**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) gibt bekannt, dass die Regierung bereit sei, die Interpellation dringlich

zu beantworten. Sie fragt an, ob jemand dagegen sei.

**Oskar Kämpfer** (SVP) meint, das Thema beschäftige den Landrat schon länger, auch hat der Landrat nun Hans Furer sehr lange zugehört. Er erachtet die Interpellation überhaupt nicht als dringlich.

://: Der Landrat spricht sich mit 50:30 Stimmen zwar mehrheitlich für die Dringlichkeit aus, aber das notwendige 2/3-Mehr von 54 Stimmen ist verfehlt. Die Dringlichkeit ist damit abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 19:00]

*Für das Protokoll:*

*Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2430

**Frage der Dringlichkeit:**

**2014/423**

**Resolution des Landrats des Kantons Basel-Landschaft an den Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft: Die Wirtschaft der Region Basel ist auf hochqualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten angewiesen**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt mit, dass die Resolution morgen behandelt würde, sofern sich jetzt zwei Drittel der anwesenden Landratsmitglieder für die Dringlichkeit aussprechen.

://: Der Landrat spricht sich mit 71:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen für die Dringlichkeit aus. Da das notwendige 2/3-Mehr von 51 Stimmen erreicht ist, wird die Resolution für die morgige Landratssitzung traktandiert werden.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 19.01]

*Für das Protokoll:*

*Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

\*

**Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 2431

**2014/421**

Postulat von Andreas Bammatter vom 10. Dezember 2014: Angemessene Untertstützung für Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA)

Nr. 2432

**2014/422**

Interpellation von Hans Furer vom 10. Dezember 2014: Müssen Spitzenmusiker aus nicht EU-Ländern in Basel-land ausgewiesen werden?

Nr. 2433

**2014/424**

Motion von Klaus Kirchmayr vom 10. Dezember 2014: Neuregelung der Spruchkompetenzen an der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsgericht des Kantonsgerichts

Nr. 2434

**2014/425**

Motion von Franz Meyer vom 10. Dezember 2014: Spital stärken - griffige Eignerstrategie endlich festlegen!

Nr. 2435

**2014/426**

Motion von Andreas Giger vom 10. Dezember 2014: Änderung des kantonalen Finanzausgleichs bei den Sozialhilfekosten der Gemeinden

Nr. 2436

**2014/427**

Postulat von Caroline Mall vom 10. Dezember 2014: Alternativen zu Methylphenidat prüfen

Nr. 2437

**2014/428**

Postulat von Marc Joset vom 10. Dezember 2014: Lehrplan 21: Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer

Nr. 2438

**2014/429**

Interpellation von Andreas Giger vom 10. Dezember 2014: Drohende Stilllegung der Bahnlinie Solothurn-Moutier.

**Zu allen Vorstössen keine Wortmeldungen.**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) schliesst die Sitzung und wünscht allen einen schönen Abend.

*Für das Protokoll:*

*Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

\*

Ende der Abendsitzung: 19:05 Uhr

\*

Nr. 2439

### Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) begrüsst die Anwesenden zum zweiten Tag der Budgetsitzung.

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag: Hanspeter Weibel

Für das Protokoll:  
Ursula Fehr, Landeskanzlei

\*

Nr. 2440

### 6 [2014/372](#)

#### Berichte des Kantonsgerichts vom 31. Oktober 2014 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 3. Dezember 2014: Änderung des Dekrets vom 22. Februar 2001 zum Gesetz über die Organisation der Gerichte (Gerichtsorganisationsdekret, GOD) bezüglich Reduktion der Anzahl nebenamtlicher Richterinnen und Richter am Kantonsgericht, Abteilung Zivilrecht

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) begrüsst an dieser Stelle die Vizepräsidentin des Kantonsgerichts, Christine Baltzer-Bader. Frau Baltzer vertritt heute Kantonsgerichtspräsident Andreas Brunner, welcher gestützt auf § 54 Absatz 2 Landratsgesetz zur Beratung dieses Geschäfts eingeladen wurde.

– *Eintretensdebatte*

Kommissionspräsident **Siro Imber** (FDP) verweist auf den Kommissionsbericht und die Vorlage, in welchen die Zustimmung zur Dekretsänderung empfohlen wird. Auf weitere Ausführungen verzichtet er.

**Dominik Straumann** (SVP) teilt mit, dass die SVP-Fraktion der Vorlage zustimme. Sie nimmt dankend entgegen, dass das Kantonsgericht aktiv einen Beitrag im Hinblick auf gute Kantonsfinanzen leistet.

Das Kantonsgericht hat die vorgeschlagene Reduktion beantragt. Diese Reduktion führt zu gewissen Einsparungen. Die Fraktion hofft nicht, dass durch die Reduktion der Druck auf die hauptamtlichen Richter derart steigen wird, dass dort wiederum mehr Stellen geschaffen werden müssen.

**Regula Meschberger** (SP) erinnert daran, dass dem Beschluss zu einer neuen ZPO lange Diskussionen im Landrat vorausgingen. Dabei ging es unter anderem darum, die Präsidialkompetenz zu erweitern, aber gleichzeitig die Möglichkeit zu schaffen, dass das Dreiergericht auf Wunsch angerufen werden kann. Die Votantin findet es eine spannende Entwicklung, dass das Dreiergericht heute so selten angerufen wird, und es tatsächlich bei den Präsidialentscheiden bleibt. Möglicherweise hängt diese Entwicklung nicht zuletzt mit der unglaublich hohen Kompetenz der heute anwesenden Christine Baltzer-Bader

zusammen; Frau Baltzer-Bader geniesst eine hohe Akzeptanz als Richterin und als Präsidentin der Abteilung Zivilrecht. Man darf mit Interesse auf die künftigen Entwicklungen blicken.

Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Sie stellt sich sicherlich nicht dagegen, wenn das Kantonsgericht die Ansicht vertritt, es lohne sich nicht, drei nebenamtliche Richterinnen und Richter zu beschäftigen, weil diese viel zu wenig zum Einsatz kommen würden.

Abschliessend dankt sie Frau Baltzer für ihre Arbeit.

**Paul R. Hofer** (FDP) teilt die Zustimmung der FDP-Fraktion zur Vorlage mit.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) gibt bekannt, dass die Fraktion der Grünen der Vorlage zustimme. Auch er möchte Christine Baltzer an dieser Stelle für ihre tolle Arbeit in der Zivilgerichtsabteilung des Kantonsgerichts danken.

**Sara Fritz** (EVP) führt aus, auch die CVP/EVP-Fraktion stimme der Vorlage zu.

**Christine Baltzer-Bader** möchte sich zunächst dafür entschuldigen, dass die Gerichte Basel-Landschaft dem Landrat die Vorlage [2014/194](#) betreffend Ersatzwahl eines Richters oder einer Richterin quasi im Rahmen des Automatismus bereits zugestellt hätten. Diese Vorlage wird selbstverständlich gegenstandslos, sofern der Landrat dem vorliegenden Antrag der Gerichtskonferenz zustimmt. Sie möchte sich ganz besonders entschuldigen, weil sie gehört hat, dass die zuständige Fraktion bereits Gespräche mit möglichen Kandidatinnen und Kandidaten geführt hätte. Die Vorlage 2014/194 wird in den nächsten Tagen noch schriftlich zurückgezogen werden.

Mit der Vorlage [2013/120](#) wurde einerseits die Aufstockung der präsidialen Kapazitäten von 100 % auf 130 % beantragt. Von diesen 130 % werden heute nur 120 % ausgeübt, Dominik Straumann muss hier folglich keine Angst vor weiteren Anträgen haben. Andererseits wurde der Antrag für eine Reduktion von vier auf drei Richter gestellt. Nicht beantragt wurde eine Reduktion direkt auf nur zwei Richter. Die Abteilung Zivilrecht wollte zuerst die weitere Entwicklung beobachten, wie häufig nämlich das Wahlrecht, das Dreiergericht anstelle des Präsidiums anzurufen, ausgeübt wird. Es wurde nun festgestellt, dass von diesem Wahlrecht nur sehr selten Gebrauch gemacht wird, sich die entsprechenden Zahlen auf einem sehr tiefen Niveau eingependelt haben.

Erst nach dem Versand der Vorlage [2014/194](#) und auf Anregung der Vizepräsidentin und des verbleibenden Richters hat sich die Gerichtskonferenz einstimmig dazu entschieden, dem Landrat eine nochmalige Reduktion der Richterzahlen in der Abteilung Zivilrecht auf zwei Personen – das Vizepräsidium und einen Richter oder eine Richterin – zu beantragen. Die weitere Reduktion wird es der Vizepräsidentin und dem Richter erlauben, wie die Richterinnen und Richter der drei anderen Abteilungen in einem sinnvollen Umfang an Verhandlungen beteiligt zu sein. Gleichzeitig können so rund 40'000 Franken jährlich eingespart werden.

Am 11. November 2014 wurde dem Kantonsgericht Basel-Landschaft der Prix Egalité 2014 des Kaufmännischen Vereins Schweiz in der Kategorie Unternehmen der öffentlichen Verwaltung verliehen für seine langjährige und erfolgreiche Bewusstseinsförderung in Gleichstellungsfragen. Die Vizepräsidentin des Kantonsgerichts

bedankt sich beim Landrat für seinen Anteil an dieser Auszeichnung. Schon anlässlich der Preisverleihung in den Kaufleuten in Zürich habe sie darauf hingewiesen, dass das Baselbieter Parlament und die Fraktionen einen nicht unwesentlichen Anteil an der Auszeichnung hätten. Bereits vor gut zwölf Jahren hat der Landrat nämlich durch seine Wahl ermöglicht, dass eine 100 %-Präsidium-Stelle in der Geschäftsleitung durch zwei Personen wahrgenommen werden konnte, zudem war der Landrat stets dafür besorgt, dass in der Geschäftsleitung der Gerichte sowohl Männer wie Frauen in Teilzeit tätig sein konnten und können. Der Preis wurde dem Gericht nicht zuletzt daher verliehen, weil es so viele Teilzeitstellen bis in die obersten Ebenen anbietet. Aber auch die Inkraftsetzung von § 7a des Gerichtsorganisationsdekrets per 1. April 2014 erlaubt es den Präsidien, ihr Pensum zu verschieben, um auf die familiäre und persönliche Situation Rücksicht zu nehmen.

[Beifall]

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen beantragt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Dekrets vom 22. Februar 2001 zum Gesetz über die Organisation der Gerichte mit 86:0 Stimmen zu.

[Namensliste einsehbar im Internet; 10.11]

#### Beilage 1: Dekretstext

Für das Protokoll:  
Ursula Fehr, Landeskanzlei

\*

Nr. 2441

#### 5 [2014/250](#)

**Berichte des Regierungsrates vom 16. September 2014 und vom 11. November 2014 und der Finanzkommission vom 28. November 2014: Jahresplanung 2015**

[Fortsetzung der Debatte vom Vortag]

**Antrag 2014-250\_07 von Jürg Degen (SP-Fraktion) betreffend die Erhöhung des Zusatzbeitrages an das Theater Basel.**

Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

Direktionen/Dienststelle: BKSD, Amt für Kultur (P2512)  
CHF +700'000

Antrag der Regierung: Ablehnung

Antrag der Finanzkommission: Ablehnung

**Oskar Kämpfer** (SVP) ist der Ansicht, der vorliegende Budgetantrag sei respektlos, missachte er doch den Volksentscheid vom 13. Februar 2011. Das Volk hat damals klar zum Ausdruck gebracht, was es bezüglich Theater will. Der Antrag ist eine reine Zwängerei. Respektlos findet er teilweise auch die Kommentare des Verwalters einer milliarden schweren Stiftung; dieser verstehe sich anscheinend eher als Verfechter der baselstädtischen Finanzen als jener des Kantons Basel-Landschaft. Es sollte nicht vergessen werden, dass im Kanton Stadt Basel immerhin zwei Milliarden-Konzerne ihre Steuern bezahlen, womit der Kanton über die notwendigen Einnahmen verfügen sollte.

Basel-Stadt kann und will sich offenbar auch ein Theaterprogramm leisten, welches nicht einmal der Kanton Zürich vermag. Der Votant kennt Zürcher, die nach Basel ins Theater kommen, weil das Theater Basel einen höheren Standard als jenes in Zürich hat. Man muss sich somit ernsthaft fragen, ob das Programm, welches in Basel angeboten wird, tatsächlich der effektiven Grösse der Stadt angemessen ist.

Tatsache ist auch, dass das Theater rund 70'000 Franken Gewinn erwirtschaftet hat. Wenn der Kanton Basel-Landschaft dem Theater nun mehr Geld gibt, macht er eigentlich nichts anderes, als die Kassen des Kantons Basel-Stadt zu entlasten. Letzteres kann aber nicht das Anliegen des Kantons Basel-Landschaft sein. Der Kanton Basel-Landschaft hat auf seine eigenen Finanzen zu achten. Der Landrat hat erst gestern gehört, dass die Baselbieter Kasse jeden Franken benötigt, daher ist es wichtig, dass die Ausgaben nicht überborden.

Aufgrund dieser Überlegungen sagt die SVP-Fraktion mit Überzeugung Nein zu diesem Antrag.

**Georges Thüring** (SVP) verweist auf die erwähnten 70'000 Franken Gewinn. Bevor vorliegend weitere Gelder gesprochen werden, sollte einmal an die vielen Theater auf dem Lande gedacht werden, welche von den Gemeinden keine Gelder (mehr) erhalten. Dort funktioniert es auch. Diese Theater müssen sich selber organisieren, sie erbringen ohne finanzielle Zuschüsse des Kantons grossartige Leistungen. Die Darbietungen mögen nicht den Standard eines professionellen Theaters erreichen, aber die Bevölkerung schätzt dieses Angebot fast ebenso sehr. Das Theater Basel muss endlich lernen, sich mit den Geldmitteln einzurichten, welche ihm zur Verfügung stehen, d.h. mit den Beiträgen, welche es bereits heute erhält sowie dem erwirtschafteten Gewinn.

**Paul Wenger** (SVP) hat Hans Furers gestrige «flammen-de» Rede für die Kultur noch lange beschäftigt. Der Votant bestreitet nicht, dass die Kultur für viele Menschen in der Region extrem wichtig ist. Einen Punkt habe Hans Furer in seiner Rede jedoch völlig ausgeblendet: Die Frage der Finanzierung. Der als Beispiel erwähnte FC Basel habe den Aufstieg von der Challenge League in die Champions League nämlich nicht dank Subventionen vom Staat geschafft.

Hans Furer hat weiter behauptet, etwa die Hälfte der Besucher des Theater Basels würde aus dem Kanton Basel-Landschaft kommen. Der Votant kann diese Zahlen nicht mit absoluter Gewissheit überprüfen; aufgrund einer Untersuchung er weiss indessen, dass nicht einmal 2 % der Einwohner der Gemeinde Reinach regelmässig mit einem Abonnement das Theater besuchen. Die Zahlen aus Reinach sind aufgrund der Grösse und der Einwoh-

nerzahl der Gemeinde aber repräsentativ für den ganzen Kanton. Die Frage muss somit lauten: Wie viele Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft besuchen das Theater in absoluten Zahlen ausgedrückt. Erst wenn diese Frage geklärt ist, kann entschieden werden, wie viel Geld der Staat für welches Kulturangebot ausgeben soll.

Die Darstellung von Hans Furer ist auch insofern einseitig ausgefallen, als darin Interessen vertreten wurden, welche weit über den Landratssaal hinausgehen. Tatsache ist, dass der Kanton Basel-Landschaft viel an die Kultur in der Stadt Basel bezahlt. Zugleich investieren viele Vorortsgemeinden aus ihren Gemeindebudgets in die regionale Kultur, so auch die Gemeinde Reinach. Das bedeutet, es wird genug ausgegeben.

**Dieter Epple** (SVP) könnte weit ausholen, vieles sei aber mittlerweile gesagt worden. Es ist an der Zeit, dass der Kanton Basel-Stadt endlich seine Hausaufgaben bezüglich des Theaters macht. Andernfalls will der Steuerzahler irgendwann überhaupt keine Steuergelder mehr an diese Einrichtung leisten. Die ganze Angelegenheit kommt ihm langsam wie ein Fortsetzungsroman ohne Ende vor.

**Michael Herrmann** (FDP) gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion grossmehrheitlich gegen den Budgetantrag ist.

Er erinnert daran, dass vor drei Jahren eigentlich schon einmal alles gesagt wurde, dass Pro und Contra schon damals ausführlich dargelegt wurden. Gestern sei zwar sehr viel Emotionales zu hören gewesen, viel Neues sei jedoch nicht dabei gewesen. Bereits vor drei Jahren wurde festgehalten, dass es innerhalb der Kulturvertragspauschale Platz haben muss für das Theater; mit rund 4.5 Mio. Franken wurde denn auch ein grosszügiger Beitrag festgelegt. Heute geht es um zusätzliche Geldmittel, um weitere CHF 700'000. Diese sollen via Budget gesprochen werden. Ein Budgetantrag ist nicht referendumsfähig, der Aspekt der Irreführung der Stimmbevölkerung ist folglich nicht ganz von der Hand zu weisen.

Hans Furer hat gestern unter anderem das Beispiel gebracht, es sei unfair, sich im Restaurant Runde um Runde Bier bezahlen zu lassen, ohne selbst je eine Runde auszugeben. Der Votant findet, nicht nur das angesprochene Verhalten sei unfair, sondern auch der Vergleich selbst. Bei einer Runde, die nur Champagner und Kaviar bestellt, bleibt einem nämlich nichts anderes übrig, als gar nicht mitzumachen.

Der Votant findet es ausserordentlich schade, dass es – vor allem seit dem Volksentscheid von 2011 – keine Gastspiele draussen in den Gemeinden mehr gibt. Dabei waren diese vor der Abstimmung noch gross angekündigt und versprochen worden. Seit der Abstimmung wird nur noch gejammert und geklagt – dies ist jedoch genau der falsche Weg. Das Theater ist viel zu weit weg von der Bevölkerung, deshalb muss das Theater endlich wieder auf die Menschen zugehen. Es ist allerhöchste Zeit, dass das Theater hinaus auf das Land geht, nach Arboldswil, Arlesheim, Arisdorf, nach Zunzgen, Zeglingen und Ziefen, und dort die Leute abholt. Ansonsten wird das Theater die Akzeptanz der Bevölkerung nie gewinnen können, und die Diskussionen rund um das leidige Geld werden immer dieselben bleiben.

Der Votant hofft, dass das Theater, insbesondere dessen heute hier anwesenden Interessenvertreter, sich seine Vorschläge zu Herzen nehmen, und das Theater Basel endlich einen Sprung nach Vorne macht.

**Hanni Huggel** (SP) erklärt, das Theater Basel sei ein Dreispartenhaus. Es werden drei Bühnen bespielt, die Grosse Bühne, die Kleine Bühne, das Schauspielhaus sowie manchmal das Nachtcafé. Es wird ein vielfältiges Programm geboten – und zwar für alle: für Junge, Alte, Familien, Kinder und Jugendliche. Es ist kein Theater für die Elite, sondern ein Theater für alle. Die Produktionen, die auf den Bühnen gespielt werden, können zum Teil als Gastspiele im Kanton Basel-Landschaft aufgeführt werden, so wie sich Michael Herrmann sich dies vorstellt, zum Teil aber auch nicht.

Vor einiger Zeit hat die Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft dafür gestimmt, dass der Kanton eigenständig bleiben soll. Soll nun auch die Kultur getrennt werden? Kultur kann nicht getrennt werden, sie ist kantonsübergreifend. Die Menschen brauchen Kultur, sie brauchen sie für ihre Seele. Theater berührt, es regt zum Nachdenken an.

Das Theater Basel muss ein Dreispartenhaus bleiben. Ohne ausreichende Geldmittel besteht die Gefahr, dass eine der Sparten aufgegeben werden muss. Die Votantin fragt die Anwesenden, ob sie den Entscheid treffen wollten, welche Sparte aufgegeben werden solle. Für jede und jeden in diesem Saal ist eine andere Sparte wichtig. Zudem darf nicht vergessen werden, dass die Aufhebung einer Sparte weitere Konsequenzen nach sich ziehen würde: Es müssten viele Arbeitnehmende entlassen werden – und zwar nicht nur Künstler. Das Theater Basel ist ein grosser Arbeitgeber für Bühnentechniker, Tontechniker, Elektriker, Beleuchter und viele Berufsgattungen mehr.

**Alain Tüscher** (EVP) erklärt, dass die CVP/EVP-Fraktion den Budgetantrag grossmehrheitlich ablehnt.

Er ist sich nicht sicher, ob es sich vorliegend um ein Drama oder um ein Lustspiel handelt. Er hat vieles begriffen, z.B. dass das Theater Basel Arbeitsstellen anbietet, dass das Theater Basel gute Arbeit leistet, dass vorliegend über CHF 700'000 gesprochen werden, nicht verstanden hat er indessen, was dieser Betrag genau bewirken soll, ausser vielleicht ein Zeichen zu setzen.

Wenn der Votant einen exklusiven Anlass, z.B. ein Konzert besucht, muss er je nach Künstler tief in die Tasche greifen; dies erwartet er jedoch und ist auch bereit, diesen Betrag zu bezahlen. Es ist nicht verständlich, weshalb diese «Regel» nicht auch für das Theater Basel gelten sollte. Entweder eine Aufführung oder ein Konzert im Theater Basel ist dem Besucher den effektiven, höheren Preis wert – und dieser Preis wird auch verlangt –, oder die Leistungen und das Angebot des Theaters müssen werden reduziert auf das Niveau der Eintrittspreise.

Heute geht es um CHF 700'000, die zusätzlich gesprochen werden müssen. In den nächsten Jahren wird sich der Landrat Gedanken machen müssen über KASAK 4, auch dies ist Kultur und auch hier werden Gelder investiert werden müssen. Es gibt noch viele Aufgaben. Der Landrat darf daher das Verhältnis zwischen Ausgaben und Steuersubstrat nicht aus den Augen verlieren.

Gestern wurden unter anderem Vergleiche gezogen mit der Spitzenforschung und dem FC Basel. Den Lobbyisten des Theaters Basel, besonders einem, sei gesagt, dass die angestellten Vergleiche hinken. So ist nicht anzunehmen, dass Firmen wie Roche und Novartis ihre Forscher via Steuern entlöhen; der FC Basel hatte das Glück, dass er Gigi Oeri hatte. Ihr gebührt hier der Dank.

Zum Vergleich mit der Bierrunde möchte er zu guter

Letzt festhalten, dass es vorliegend doch eigentlich so ist, dass ein Teilnehmer ständig mittrinkt und trotzdem nie bezahlt, seine Rechnung übernimmt nämlich der Kanton Basel-Landschaft.

**Balz Stückelberger** (FDP) möchte sich hüten, seinen Landratskollegen heute eine Empfehlung zu diesem Thema abzugeben. Er möchte vielmehr Bemerkungen zur Situation des Theaters und zum Hintergrund des Subventionsgesuches machen, da er selbst in jener Kommission des Verwaltungsrats des Theater Basels war, der dieses Subventionsgesuch verfasst und eingereicht hat.

Das Theater Basel ist ein grosser Arbeitgeber und beschäftigt fast 400 Leute in Basel, davon arbeiten 170 Personen im Bereich Kunst, 200 Personen im Bereich Technik und Verwaltung. Die angeblich so «aufgebläse- ne» Verwaltung beschäftigt gerade einmal 18 Personen. Im Theater Basel werden 70 Berufe ausgeübt, für gewisse Berufe ist das Theater auch Lehrbetrieb. Das Theater Basel ist zudem ein grosser Auftraggeber für die regionalen KMU, so wird das Theater zur Zeit für rund 65 Mio. Franken saniert.

In einer dem Theater nicht immer wohlgesinnten Zeitung ist heute zu lesen, dass das Theater Basel sehr gut unterwegs ist. In der Tat wurden in der letzten Spielzeit über 500 Aufführungen gezeigt. Sehr erfreulich ist insbesondere auch, dass die Auslastung substantiell auf 61 % gesteigert werden konnte. Der Eigenwirtschaftlichkeitsgrad des Theaters Basel ist ebenfalls gestiegen, zur Zeit liegt er bei 25 %. Im Vergleich mit dem Durchschnitt der öffentlichen Theater im deutschsprachigen Raum ist dies ein deutlich erhöhter Wert. Das Theater ist somit auf gutem Weg. Das Theater Basel setzt etwa 60 Mio. Franken um, davon zahlt der Kanton Basel-Stadt rund 40 Mio. Franken, der Kanton Basel-Landschaft rund 4.5 Mio. Franken. Hierbei nicht eingerechnet sind die 65 Mio. Franken, welche der Kanton Basel-Stadt an die momentane Sanierung bezahlt.

Das Theater Basel ist grossen Herausforderungen und Veränderungen unterworfen: Einerseits ist da die immer stärker werdende Konkurrenz auch im kulturellen Bereich, andererseits das sich schleichend wandelnde Kundenbedürfnis bzw. Kundenverhalten. Die Kunden wollen immer mehr Events und Unterhaltung. Sie wollen niederschwellige Angebote und solche, die ausserhalb des Theaters stattfinden. Die Umsetzung dieser Forderungen ist nicht billig. Der Verwaltungsrat des Theater Basel ist sich dieser Herausforderung bewusst, und er ist bereit, die notwendigen Massnahmen einzuleiten. Der Verwaltungsrat möchte, dass das Theater Basel in Zukunft noch mehr Leute anzieht, dass es noch mehr begeistert, mit dem Ziel, dass dies auch den kommerziellen Erfolg nach sich ziehen wird. Bei der Anstellung des neuen Intendanten wurde bewusst auch auf diese Punkte geachtet. Mit Andreas Beck sollen diese Ziele erreicht werden können.

Für die Umsetzung der Strategie hat sich das Theater Basel entschlossen, dem Kanton Basel-Landschaft eine erhöhte Subvention von CHF 1.4 Mio. pro ganzes Jahr zu beantragen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat diesen Antrag abgelehnt. Das Theater Basel akzeptiert den regierungsrätlichen Entscheid. Allerdings ist es für die Umsetzung der Strategie und für das Erreichen des Turnarounds auf die nachgesuchten CHF 1.4 Mio. pro Jahr bzw. die abgebildeten CHF 700'000 pro Halbjahr angewiesen.

Der Forderung von Fraktionskollegen Michael Herr-

mann nach der Durchführung von Gastspielen auf dem Lande entgegnet der Votant, dass Aussenproduktionen sehr teuer seien. Nicht zuletzt wegen der aus dem Volksentscheid von 2011 resultierenden finanziellen Einschränkungen konnte sich das Theater solche Aussenproduktionen schlicht nicht leisten. Bei der Anstellung des neuen Intendanten wurde klar auf das Einzugsgebiet des Theaters hingewiesen. Andreas Beck hat versprochen, Aussenproduktionen durchzuführen. Er hat ein geniales Konzept, welches günstig umsetzbar ist, und bei welchem man in die Dörfer geht und mit lokalen Chören zusammenarbeitet. So kann die Bevölkerung in den Dörfern begeistert werden. Der Votant und Herr Beck haben bereits vereinbart, gemeinsam den Kantonsbann abzufahren.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) findet, in der Debatte seien sehr viele Zahlen genannt worden. Tatsache ist aber, dass der Kanton Basel-Stadt heute mit rund 47 Mio. Franken den zehnfachen Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an das Theater Basel bezahlt. Ebenso deutlich sind die Besucherzahlen, auch wenn es sich «nur» um die Zahlen der Abonentinnen und Abonenten handelt, die Baselbieterinnen und Baselbieter besitzen rund 50 % dieser Abonnemente. Weitere Zahlen können heute in der Zeitung gelesen werden; Basel ist das grösste Dreiparthenhaus der Schweiz, es verzeichnet mehr Zuschauer, mehr Einnahmen und es hat eine grössere Auslastung.

Die Votantin ist stolz auf das attraktive Freizeitangebot, welches die Region Basel besitzt. Hans Furer hat es gestern erwähnt, die Region beherbergt bedeutende Museen, Konzerte, Festivals, sportliche Höhepunkte und ein Theater mit einer grossen Ausstrahlung. Die kulturellen Institutionen und die sportlichen Events sind im übergeordneten Sinn und aus der Sicht der Allgemeinheit sehr wichtig für diese Region. Es liegt in der Verantwortung des Landrats, das Freizeitangebot attraktiv zu behalten. Ein solches Angebot führt nämlich zu mehr Lebensqualität und erhöht die Attraktivität des Raums Basel als Arbeits- und Wohnort.

Es darf nicht sein, dass die Entwicklung des Theaters Basel, einer partnerschaftlichen Institution, dem Landrat völlig gleichgültig ist. Die Fraktion der Grünen stimmt der Subventionserhöhung von CHF 700'000 daher klar zu.

Sie wendet sich an Michael Herrmann und betont, dass ursprünglich Projekte auf dem Land geplant waren: Z.B. die Eröffnung der Saison in Rümlingen, welche dann aber aus finanziellen Gründen nicht durchgeführt werden konnte.

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) weist darauf hin, dass noch immer acht Redner auf der Rednerliste stehen. Sie beantragt, dass die Rednerliste nun geschlossen wird, d.h. nur noch die acht bereits Eingetragenen dürfen zu Wort kommen.

://: Der Landrat ist stillschweigend damit einverstanden, dass die Rednerliste geschlossen wird.

**Urs-Peter Moos** (BDP) möchte auf zwei Denkfehler hinweisen, die im Laufe dieser Debatte gemacht bzw. geäussert wurden. So sprach Hans Furer gestern von «unserer Stadt». Als Landrat des Kantons Basel-Landschaft möchte der Votant darauf hinweisen, dass die Stadt Basel nicht zum Kanton Basel-Landschaft gehört. Der zweite Fehler, den er gehört hat, war die Aussage «Kultur kenne keine

Grenzen». Bei den Steuereinnahmen wird diese Grenze aber gezogen. Das Theater Basel könnte sofort finanziert werden, wenn im Gegenzug die Steuereinnahmen von Roche und Novartis in den Kanton Basel-Landschaft fließen würden. Unter diesem Gesichtspunkt scheint die jetzige Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft in der Höhe von rund 4.5 Mio. Franken mehr als angemessen. Es besteht keinerlei Notwendigkeit diesen Beitrag zu erhöhen.

Er möchte noch etwas zum vielgelobten Dreispartenhaus sagen: Das Theater Basel war ursprünglich ein Zweispartenhaus. Dann erfolgte eine Spende, um ein Schauspielhaus zu errichten. Bereits damals war klar, dass die Spende nicht weiterreicht als für die Finanzierung des Baus. Die Finanzierung des Betriebs blieb bzw. bleibt einmal mehr am Steuerzahler hängen. Wenn sich der Kanton Basel-Stadt auf so etwas einlässt, ist das sein Problem. Es kann jedoch sicherlich nicht Aufgabe des Kantons Basel-Landschaft sein, hier auch noch Geld hineinzupumpen. Es gibt genügend sehr reiche Personen in Basel. Es wäre doch schön, wenn diese nicht nur Institutionen ins Leben rufen, sondern auch deren Betrieb sicherstellen würden.

Da rund die Hälfte der Theaterbesucher aus dem Kanton Basel-Landschaft kommen würde, wurde im Laufe der Diskussion immer wieder gefordert, die Beiträge des Kantons Basel-Landschaft seien entsprechend zu erhöhen. Der Votant ist der Ansicht, dass das Theater Basel sich glücklich schätzen sollte, dass von Seiten der Baselbieter Bevölkerung so viel Eintrittsgeld in die Theaterkassen fliesse. Ausserdem hat es das Theater andernfalls in der Hand, von den (zu) wenigen Theaterbesuchern höhere Eintrittspreise zu verlangen.

**Christoph Frommherz** (Grüne) dankt Michael Herrmann für die guten Ratschläge. Von Balz Stükelberger wisse man ja zwischenzeitlich, dass die Umsetzung dieser Ratschläge bereits auf gutem Weg sei. Es sollte jedoch nicht vergessen werden, dass auch dies viel Geld kosten würde.

Er möchte seine Ausführungen anlässlich der Debatte von vor vier Jahren nicht wiederholen – obschon sie nach wie vor noch aktuell wären. Wiederholen möchte er aber sein damaliges Fazit: Der Kanton Basel-Landschaft ist ein riesengrosser Trittbrettfahrer in Bezug auf die Institution Theater Basel. Dies deshalb, weil der Nutzen des Theaters für den Kanton – und zwar nicht nur der kulturelle, sondern auch der wirtschaftliche – die finanziellen Aufwendungen weit übersteigt. Er bittet die Anwesenden daher, dem Antrag zuzustimmen.

Für **Sven Inäbnit** (FDP) ist nicht nur das krasse Missverhältnis in der finanziellen Trägerschaft von kulturellen Institutionen von überregionalem Renommee ein Grund für die Zustimmung zum vorliegenden Antrag, sondern auch der Umstand, dass die Region in einem immerwährenden Standortwettbewerb stehe. Der Bau zweier Türme durch eine Firma in der Stadt Basel schafft noch lange keine Garantie auf eine langfristige Sicherung eines Firmenstandorts. Das Bekenntnis mag heute gelten, morgen oder übermorgen kann die Situation aber bereits eine andere sein. Standortvorteile müssen konstant erkämpft und verteidigt werden. Die Region Basel steht in einem internationalen Wettbewerb mit Zentren wie Singapur, Boston und San Francisco. Wenn man internationale Spitzenforscher und Spitzenmanager in diese Region

locken will, muss man diesen Leuten etwas bieten. Ansonsten kommen sie nicht aus einer Weltstadt in die europäische «Provinzstadt» Basel. Eine romantische Fahrenfahrt über den Rhein und die schöne Aussicht vom Schleißenbergturm reichen nicht aus. Es braucht vielmehr eine Mischung aus attraktiven Bildungsangeboten, wenig Bürokratie, einfachen Verfahren, grosser Sicherheit und kultureller Vielfalt. Wenn seine Firma Umfragen darüber macht, was der internationalen Belegschaft in der Region Basel besonders gut gefällt, erhält sie häufig die Antwort, man habe gar nicht gewusst, dass die Region ein solch tolles kulturelles Angebot biete, welches auch der Familie sehr gefalle. Dieser Standortvorteil darf nicht preisgegeben werden.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) möchte an die Finanzlage im Kanton erinnern: Erst gestern hätten die Anwesenden sich gegenseitig beschworen, sich zusammenzureissen, nur das absolut Notwendige auszugeben und gleichzeitig Sparmassnahmen und Entlastungen durchzuführen, damit der Kanton seine Finanzen endlich in den Griff bekommen kann. Und nur einen Tag später steht ein Betrag zur Debatte, den er nicht nachvollziehen kann, genauso wenig wie die Beweggründe des Antragstellers und der übrigen Befürworter.

Es ist wichtig, den Tatsachen ins Auge zu blicken: Die Bilanz des Theaters weist 59 Mio. Franken Ausgaben, aber nur 9.7 Mio. Franken Einnahmen durch Besucher aus. Sogar wenn vorliegend CHF 700'000 gesprochen werden würden, wäre dies nur ein Tropfen auf den heissen Stein, an der Finanzsituation des Theaters würde sich gar nichts ändern. Es wäre vielmehr herausgeworfenes Geld.

Genauso sicher ist, dass die nächste Begehrlichkeit kommen wird, denn das Theater Basel ist ein Fass ohne Boden. Das Problem liegt nämlich in der betriebswirtschaftlichen und strukturellen Situation des Theaters. Diese müsste endlich hinterfragt werden: Ein Betrieb mit 59 Mio. Kosten und nur knapp 10 Mio. Franken Einnahmen ist nicht überlebensfähig. Allerdings scheuen sich alle Beteiligten davor, diese Diskussion zu führen. Dabei müsste endlich die betriebswirtschaftliche Situation geändert werden, es müssten z.B. kostendeckende Eintrittspreise verlangt werden. Es darf nicht sein, dass eine Eintrittskarte für CHF 100 verkauft wird, wenn die effektiven Kosten der Produktion z.B. CHF 500 pro Billet betragen würden. Die Preise sind viel zu tief, wie der Votant aus eigener Erfahrung weiss, geht er doch demnächst an eine Operaufführung für CHF 75; eigentlich müsste das Billet aber CHF 300 kosten. Diese massive Subventionierung ist unverschämt. Ein weiteres Problem ist die Programmgestaltung. Die Auslastung ist zwischenzeitlich etwas gestiegen, aber eben nur marginal.

In der Bilanz sind zudem Reserven und freie Mittel enthalten, es wird sogar ein Gewinn von CHF 70'000 ausgewiesen und dennoch soll der Kanton Basel-Landschaft weitere Beiträge leisten.

Der Baselbieter Betrag wird sich in den nächsten ein bis zwei Jahren sowieso auf ganz natürliche Art und Weise grösser werden, wenn die Prognose von Regierungsrat Anton Lauber hinsichtlich der Erhöhung der Steuereinnahmen zutrifft. Dementsprechend würde sich auch die Kulturvertragspauschale erhöhen.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) betont, dass sie als Einzelrednerin ein Votum abgeben möchte. Vor noch nicht

allzu langer Zeit hat sie ein Ehepaar kennengelernt, welches aus dem Ausland in die Region gezogen ist. Dieses Paar ist begeistert vom Theater Basel; das Theater ist für die beiden eines der wichtigsten kulturellen Angebote der Region. Dieses Paar steht stellvertretend für die vielen Menschen, auf welche das Theater Basel eine grosse Anziehungskraft ausübt, denn es ist mittlerweile ein Markenzeichen der Region geworden. Die Theaterbesucher, ob in der Region wohnhaft oder nur für eine Aufführung angereist, kurbeln auch die hiesige Wirtschaft an. So vermag das Theater Basel Wertschöpfung zu generieren und diese auch im Kanton Basel-Landschaft. Das Theater Basel hätte nicht einen solch guten Ruf, würde es nicht für alle etwas bieten, es ist folglich kein Theater nur für die gehobene Schicht. Hanni Huggel hat dies vorhin eindrücklich geschildert. Aus diesem Grund unterstützt die Votantin – als einziges EVP-Mitglied – den Antrag.

**Andi Trüssel** (SVP) findet, diskutiert werde vorliegend eine reine Freizeitbeschäftigung, und wie diese finanziert werden solle. Er ist der Ansicht, dass ein Bürger für Sachen, welche er in seiner Freizeit konsumiert, den Preis bezahlen soll, was sie effektiv kosten. Zudem gibt es Kleintheater in Basel, welche ohne Subventionen auskommen.

Wenn er auf dem Skilift sitzt, liegen dort nicht zwei Hundert-Franken-Noten auf dem Sitz, wenn er jedoch ins Theater geht hingegen schon.

**Siro Imber** (FDP) führt aus, man habe von den Befürwortern bisher stets gehört, wie enorm wichtig das Theater sei. Angesichts dieser Aussagen fragt er sich, weshalb der Kanton Basel-Landschaft das Theater Basel nicht mehr unterstütze. Der Kanton hätte dies schliesslich auch in der Hand. Gemäss Kulturvertrag vom 28. Januar 1997 zahlt der Kanton Basel-Landschaft ein Prozent der Steuereinnahmen der natürlichen Personen an den Kanton Basel-Stadt, um dort die Zentrumskultur zu fördern. Dies macht rund 10 Mio. Franken pro Jahr aus. Die beiden Erziehungsdirektoren können allein, frei und jedes Jahr neu darüber entscheiden, wie dieses Geld verwendet wird. Anstatt wie bisher 4.5 Mio. Franken könnte dem Theater z.B. problemlos ein Betrag von 5.2 Mio. Franken ausgerichtet werden. Nur tun die beiden Erziehungsdirektoren dies nicht, obwohl sie es in der Hand hätten. Weshalb? Selbstverständlich müssten an anderer Stelle Gelder weggenommen werden, aber es müssen im Leben immer Prioritäten gesetzt werden.

Abschliessend möchte er es nicht versäumen, eine Präzisierung bezüglich des Bierrunden-Vergleichs anzubringen: Bisher hätten immer alle so getan, als würde jener, der das Bier oder die Runde bestellt, dies bzw. diese aus der eigenen Tasche bezahlen. Dabei ist dies vorliegend eben gerade nicht der Fall. Vier von den fünf Franken, die eine Stange Bier kostet, werden von Leuten bezahlt, die nicht mit am Tisch sitzen. Und genau dies ist das Grundproblem: Leute, die eine Bestellung aufgeben, sollten diese in jedem Fall auch selber bezahlen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) schickt an Siro Imber gewandt voraus, dass der Basler Erziehungsdirektor mit diesem Geschäft nichts zu tun habe, denn der Ressort Kultur sei in Basel seit ein paar Jahren beim Präsidialdepartement angesiedelt. Er selbst sei «Bildungsdirektor», nicht «Erziehungsdirektor».

Der Regierungsrat stellt klar, dass dem Entscheid des

Regierungsrats betreffend Ablehnung des Gesuchs des Theaters Basel um Beitragserhöhung eine sehr sorgfältige und sehr intensive kulturpolitische Diskussion vorgegangen sei. Es handelte sich keineswegs nur um eine einfache finanzpolitische Diskussion.

Der Landrat hat sich während der beiden letzten Tage intensiv mit dem Antrag auseinandergesetzt und dabei sämtliche Pro- und Contra-Argumente vorgebracht. Sie sollen an dieser Stelle nicht mehr wiederholt werden. Der Regierungsrat möchte lediglich auf zwei Argumente eingehen, deretwegen ein falscher Eindruck entstehen könnte: Zum einen ist der vorliegende Budgetantrag ausdrücklich kein Antrag zur finanziellen Entlastung des Kantons Basel-Stadt. Es geht um zusätzliche Mittel, welche der Weiterentwicklung und Stärkung des künstlerischen Bereichs des Theaters dienen sollen. Das Geld würde also nicht dem Kanton Basel-Stadt überwiesen, sondern es würde direkt in den künstlerischen Betrieb des Theaters Basel fliessen. Zum zweiten geht es um die Bemerkung von Oskar Kämpfer hinsichtlich des mangelnden Respekts vor dem Volksentscheid: Das Baselbieter Stimmvolk hätte vor gar nicht allzu langer Zeit mit einer Mehrheit von 58 % entschieden, dass der Landrat für Lehrpläne und Stundentafeln nicht zuständig sei. Dennoch hat dieses Parlament hier – ungeachtet des Volksmehrs – befunden, es könne den Volksentscheid mittels parlamentarischer Initiative übersteuern.

://: Der Landrat nimmt den Budgetantrag 2014/250\_07 mit 45:42 Stimmen bei 1 Enthaltung an.

[Namensliste einsehbar im Internet; 10.57]

#### **Antrag 2014-250\_08 von Alain Tüscher (EVP) betreffend die Rücknahme der Kürzung des Budgets für das Sportamt BL**

*Konto/Kontogruppe: 313 Dienstleistungen und Honorare: CHF 23'500.-; 317 Spesen, Lager, Anlässe, Exkursionen: CHF 3'000.-; 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte: CHF 63'500.-*

*Direktionen/Dienststelle: BKSD, Sportamt (P2513)*

*CHF +90'000*

*Antrag der Regierung: Ablehnung*

*Antrag der Finanzkommission: Annahme*

**Alain Tüscher** (EVP) legt die Gründe für seinen Antrag dar. Er führt aus, Sport sei auch Kultur. Vorliegend würden zwei Anträge vorliegen von insgesamt CHF 160'000. Der Antragsteller ist sich bewusst, dass es sich bei diesem Betrag um Mehrausgaben handelt. Er ist indessen überzeugt, dass dieser Betrag sehr intelligent investiert ist: Es ist eine Investition in die Jugend und in die Prävention. Das Sportamt kann mit diesem Betrag viele gute Sachen verwirklichen und viel Positives bewirken, die Rede vor allem vom Jugendsportförderungskonzept.

Das Sportamt arbeitet unglaublich effizient. Es ist ein Topteam, welches mit viel Herzblut und engagiert seine Arbeit erledigt. Seit 2001 hat das Sportamt sämtliche Sparaufträge erfüllt und ein Drittel eingespart. Es hat alle Budgetvorgaben erreicht. Die beiden Anträge sind ein Dankeschön für das Team von Thomas Beugger, welches eine Toparbeit leistet.

Für das Protokoll:  
Ursula Fehr, Landeskanzlei

\*

Die grüne Fraktion, so sagt **Klaus Kirchmayr** (Grüne), unterstützt die beiden Anträge (2014/250\_08 und 2014/250\_09). In der Vergangenheit, so etwa beim Entlastungspaket, wurden Vergleiche zwischen den Kantonen angestellt; dies in allen Bereichen. Die meisten Dienststellen in unserem Kanton sind etwa im Schnitt des Benchmarks, vielleicht fünf bis acht Dienstbereiche sind im Vergleich schlechter, teils deutlich schlechter. Es gibt aber auch einige wenige Dienststellen und Bereiche, die deutlich besser und effizienter sind als der Durchschnitt in der Schweiz. Ein Bereich, der hier ganz besonders hervorsticht, ist das Sportamt. Jeder Kanton würde sich die Finger lecken, wenn er mit so wenig Geld so viel für den Sport und die Jugend herausholen könnte, wie das unser Sportamt macht. Es ist auch angesichts der massiven Spar-Beiträge, welche genau diese Dienststellen in der Vergangenheit geleistet hat – Alain Tüscher hat es gesagt: Es wurde deutlich heruntergefahren –, ganz klar, dass am falschen Ort gespart würde. Es wäre auch das falsche Signal: Es wäre nicht richtig, wenn man eine der besten Dienststellen quasi für ihren guten Willen und ihre gute Leistung bestrafen würde.

Das Sportamt leistet seit Jahren einen Super-Job, sagt **Dieter Epple** (SVP) mit Bezug auf die Voten von Alain Tüscher und Klaus Kirchmayr. Das Lob ist dem Amt zu gönnen. Die SVP wird beiden Anträgen von Alain Tüscher zustimmen. Es wären dem Sportamt sogar noch mehr Mittel zu gönnen.

Es brutal, dieses Votum halten zu müssen nach der vorherigen Abstimmung, sagt **Michael Herrmann** (FDP). Das ist aber die Politik, damit muss man leben. Als Präsident der Subko der Finanzkommission, welche den Sport unter die Lupe nimmt, kann man in der Tat sagen: Das Sportamt ist nicht mit vielen Mitteln ausgestattet. Es macht einen guten und effizienten Job. Das darf man immer wieder feststellen. Jetzt gibt es diese paar Franken, welche es – vermutlich als Auftrag – mühselig einsparen muss. Es ist verrückt – man darf gespannt sein, wie die FDP-Fraktion abstimmen wird. Soll man die Schleuse öffnen und sagen: Doch, das ist sinnvoll, weil es grossmehrheitlich der Jugend zu Gute kommt? Eigentlich hat man in der Fraktion gesagt, man wolle bei der Budgetdisziplin bleiben, zu Gunsten der Kantonsfinanzen und von Regierungsrat Anton Lauber. – Es wäre nicht an einem guten Ort gespart, aber trotzdem würde man dies grundsätzlich unterstützen. Mal schauen, was herauskommt.

**Regina Werthmüller** (Grüne) stimmt ebenfalls in das Lob ein: Das Sportamt, alle Mitarbeiter und Thomas Beugger, machen seit Jahren einen guten Job. Es war eine Freude, in der Sportkommission mitzudiskutieren. Die Sportpreisverleihung am vergangenen Freitag war wieder ein Beispiel, wie gut hier gemanagt wird. Man soll bitte die Volksstimme-Kolumne «Logenplatz» von Thomas Beugger lesen. Dann sieht man, was geleistet wird. Es lohnt sich, den beiden Budgetanträgen zuzustimmen.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) äussert als langjähriger Sportfunktionär einige Worte zum Thema: Im Gegensatz zur Theatersubvention, die eher in den elitären Bereich ging, geht es hier um die Knochenarbeit an der Basis. Das ist genau die Arbeit, welche das Sportamt über Jahre in hervorragender Weise geleistet hat – etwa um die jungen Leute zum Sport zu bewegen (Feriensportwochen etc.). Das Sportamt leidet natürlich durch die ständigen Streichungen – das soll grundsätzlich kein Vorwurf sein, weil ja gespart werden soll –, aber hier wird am falschen Ort gespart. Vielleicht sollte man überlegen, ob man nicht aus dem Sportfonds allenfalls einige bescheidene Mittel für das Sportamt abzweigen könnte. (Das würde eine Änderung der Verordnung bedingen, das ist klar.) Andererseits wissen alle, dass der Sportfonds im Moment primär dazu dient, um Sportanlagen zu finanzieren; weil es kein Kasak mehr gibt. Wenn man also beim Fonds etwas wegnimmt, fehlt das Geld bei den Sportanlagen. Es ist eine Krux, das ist schon klar. – Wer im wahrsten Sinn des Wortes etwas bewegen will im Kanton, soll bitte den Anträgen zustimmen. Die SVP-Fraktion wird dies tun.

**Marianne Hollinger** (FDP) will Michael Herrmann etwas aus dem Dilemma helfen – mit einer Argumentation zu Gunsten der beiden Anträge. Sie kosten nicht Geld, sondern bringen einen grossen Ertrag. Die Jugendarbeit ist Prävention und leistet viel Gutes, indem die Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung mit allen positiven Auswirkungen erhalten. Also: keine Angst vor einer Zustimmung, auch wenn man auf Budgetdisziplin setzt. Oder gerade deswegen: Der Mehrertrag, der Return-on-investment ist sehr gross. Zudem ist es auch eine Anerkennung an all die vielen Vereine, die viel Freiwilligenarbeit im Jugendbereich leisten. Man darf herzlich Ja sagen.

**Ruedi Brassel** (SP) ist nicht gespannt, wie seine Fraktion abstimmen wird: Der Antrag wird klar unterstützt werden. Es geht aber nicht um irgendwelche Weihnachts-Gratifikationen an irgendwelche Ämter. Selbstverständlich wird die Arbeit des Sportamtes positiv beurteilt, selbstverständlich ist man dankbar für den grossen Einsatz. Ähnliches wird aber auch in andern Dienststellen geleistet, die Einsparungen hinnehmen müssen. Es müssen auch andere Sparbemühungen kritisch hinterfragt werden. Ob Wort oder Sport – beides verdient Unterstützung. Insofern kann man froh sein, dass die Postulate fürs Theater und für den Sport angenommen werden.

**Peter Schafroth** (FDP) will sich nicht zur Nützlichkeit und Sinnhaftigkeit des Budgetantrags äussern. Es beschäftigt ein anderes – taktisches – Thema: Die BKSD hat einen Umsatz von 800 Millionen Franken. Es ist zu befürchten, dass der liebe Erziehungsdirektor in der Regel Vorschläge bringt, die nicht mehrheitsfähig sind. Das Beispiel ist typisch: Man muss über eine Kürzung befinden, die man nicht will. Andererseits hat die Direktion ein Riesenvolumen – und dort werden die Budgetvorgaben nicht eingehalten. Wie soll man sich unter diesen Umständen verhalten? Soll man dem Erziehungsdirektor die rote Karte zeigen – oder soll man im Interesse eines schlechten Vorschlags Ja stimmen?

**Monica Gschwind** (FDP) unterstützt das Votum von Peter Schafroth vollumfänglich. Der Budgetprozess, den der Finanzdirektor eingeleitet hat, wird stark unterstützt. Gleichzeitig wird die gute Arbeit des Sportamtes ge-

schätzt. Jetzt ist man wirklich im Dilemma. Es besteht der Eindruck, dass das Sportamt wie eine Zitrone ausgepresst wurde; es hat sich an die Vorgaben der BKSD gehalten und versucht, überall Einsparungen zu tätigen. Man kann aber nicht überzeugt sein – dies an Ruedi Brassel –, dass das in allen Dienststellen der Bildungsdirektion der Fall ist. Man kann Dienststellen mit grösseren Budgets sehen, die munter weiterwachsen. Aber: Wenn die Gegenseite mit der Kultur so grosszügig umgeht und das Theater mit 700 000 Franken ausstattet, dann muss man sagen: Der Sport ist auch wichtig – und das Budgetpostulat wird unterstützt; auch wenn eisern am Budgetprozess festzuhalten ist.

**Paul Wenger** (SVP) unterstützt das Anliegen von Alain Tüscher mit Herzblut. Wenn man als Präsident der BKSK zusammen mit der Kommissionssekretärin die Traktandenliste zusammenstellt und sich fragt, wie viele Geschäfte über all die Jahre den Sport betrafen, so stellt man fest: Das dominierende Thema ist selbstverständlich die Bildung, die Kultur natürlich auch. Der Sport wird in der Kommission aber äusserst selten behandelt. Der Kanton gibt für den Sport – dies die persönliche Meinung – zu wenig aus. Wenn man dessen Bedeutung für die Gesellschaft, die Jugend, aber auch die Erwachsenen ansieht, muss man sich ernsthaft fragen: Was geben wir für den Sport aus? Ein kleines Sportamt mit vielleicht zehn Mitarbeitern (wenn es heute noch so viele sind, das ist unklar) leistet Top-Arbeit für unzählige Bereiche der Gesellschaft – und jetzt wird hier über einen lächerlichen Betrag diskutiert. Da muss man nicht länger diskutieren – da drücken alle den grünen Knopf. Und wenn es wieder einmal um den Sport geht, drücken wir wieder den grünen Knopf. Und nehmen dafür in andern Bereichen, die wir auch Kultur nennen (der Sport ist auch eine Form von Kultur), eine Verschiebung innerhalb des Topfes vor. Dann hat man gesunde Menschen, es braucht weniger Betreuung von Kranken, die Jugend ist top-motiviert – und auch in den Schulen geht es besser.

**Alain Tüscher** (EVP) zeigt sich gerührt über die Aufnahme seiner Anträge. Vielleicht hätte man mehr Mittel einfordern sollen [Gelächter]. Urs Wüthrich wurde geraten, die 170 000 Franken anderswo einzusparen. Auch wurde davon ausgegangen, dass diese Mittel, die hier mehr ausgegeben werden müssen, anderswo eingespart werden – und nicht insgesamt zusätzlich ausgegeben werden. Man könnte das ja noch korrigieren. – Die Landräte sind eingeladen, das Fribourger Modell über die Festtage zu studieren. Es besagt: Wenn man im Budget Überschreitungen hat, müssen sie in der entsprechenden Kostenstelle wieder eingespart werden. Das ist hart, aber vernünftig – und wohl nicht gegen den Finanzdirektor gerichtet.

**Hannes Schweizer** (SP) unterstützt als Sportler selbstverständlich das Budgetpostulat. Was aber zu denken gibt: Dass seit 35 Minuten über ein völlig unbestrittenes Budgetpostulat diskutiert wird. Und alle wollen ein Zeichen setzen und loben das Sportamt. Wenn das Sportamt so ineffizient arbeiten würde, wie der Landrat bei den bisherigen Postulaten, die mindestens zwei Stunden in Anspruch genommen haben, so ist zu befürchten, dass das Budget heute nicht mehr zu Ende beraten werden kann.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) ruft zu Händen des Präsidenten der BKSK – dieser scheint nicht speziell inter-

essiert – in Erinnerung, dass in den vergangenen Jahren ein Jugendsportkonzept und ein Konzept für Erwachsenensport verabschiedet sowie ein Konzept für den Behindertensport diskutiert wurden. Es wurde auch über Kasak diskutiert. Der Sport war richtigerweise ein Thema in den Kommissionsberatungen. Es gibt andere Themen, auf die man problemlos verzichten könnte. Und an die Adresse von Peter Schafroth: Wer genau hat den finanziellen Teil des Jugendsportkonzeptes versenkt? Das war das Parlament. Es ist nicht so, dass die Bildungsdirektion einfach befiehlt: Das arme Sportamt wird knapp gehalten. Nein – immer wenn ein Konzept in den Rat eingebracht wurde, hiess es (zum Beispiel bei Kasak): Es gibt keinen Verpflichtungskredit; versucht es über den Sportfonds zu finanzieren. Bei den Konzeptarbeiten kam aus dem Parlament immer die Rückmeldung: Es werden gerne tolle Leistungen bestellt, aber es gibt kein Geld dafür. Im Sinne eines Fazits dieser Debatte kann man feststellen: Es ist sehr erfreulich für das Sportamt. Auf weitergehende Kommentierungen wird aus Rücksicht auf das Kollegialitätsprinzip verzichtet.

://: Der Landrat stimmt dem Budgetantrag 2014/250\_08 mit 81:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.17]

**Antrag 2014-250\_09 von Alain Tüscher (EVP) betreffend die Auslösung der Mittel für den Start des Jugendsportkonzeptes von Fr. 70 000.- für das Jahr 2015.**

*Konto/Kontogruppe: 310 Material und Warenaufwand: CHF 4'000; 313 Dienstleistungen und Honorare: CHF 30'000; 317 Spesen, Lager, Anlässe, Exkursionen: CHF 36'000*

*Direktionen/Dienststelle: BKSD, Sportamt (P2513)  
CHF +70 000*

*Antrag der Regierung: Ablehnung*

*Antrag der Finanzkommission: Annahme*

://: Der Landrat stimmt dem Budgetantrag 2014/250\_09 mit 81:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.18]

– *Anträge des Regierungsrates zum Budget 2015*

://: Der Landrat stimmt nachstehende Anträge des Regierungsrates stillschweigend zu:

**1. STRATUM 2 Verschiebung IT-Budget von der BKSD zur FKD**

*Direktionen/Dienststelle: FKD, Generalsekretariat/ZID (P21001)  
CHF +370'890*

*Direktionen/Dienststelle: BKSD, Generalsekretariat (P2500)  
CHF -370'890*

*Der Transfer ist saldoneutral.*

*Antrag der Finanzkommission: Annahme*

**2. STRATUM 2 Verschiebung IT-Budget von der FKD zur VGD**

Direktionen/Dienststelle: VGD, Generalsekretariat  
(P2200) CHF +629'400  
Direktionen/Dienststelle: FKD, GS /ZID (P21001)  
CHF -629'400

Der Transfer ist saldoneutral.

Antrag der Finanzkommission: Annahme

### 3. Kürzung der Personalkosten durch Zentralisierung der IT in der ZID

Konto/Kontogruppe: 301 Löhne des Verwaltungs- und  
Betriebspersonals  
Direktionen/Dienststelle: BKSD, Generalsekretariat  
(P2500) CHF -145'500

Antrag der Finanzkommission: Annahme

### 4. Berücksichtigung der Reform der BLPK im Bereich AKJB / AVS

Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und  
Dritte  
Direktionen/Dienststelle: BKSD, Amt für Volksschulen  
(P2506) CHF +4'941'000  
Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und  
Dritte  
Direktionen/Dienststelle: BKSD, Berufsfachschulen  
(P2510) CHF +1'435'000  
Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und  
Dritte  
Direktionen/Dienststelle: BKSD, Amt für Kind, Jugend  
und Behindertenangebote (P2511) CHF +1'799'500  
Total CHF +8'175'500

Antrag der Finanzkommission: Annahme

Bei obigem Antrag ist zu beachten, so sagt Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP), dass in der [Vorlage](#) die ersten beiden Zahlen verwechselt wurden: Es müsste dort heissen: Amt für Schulen = +1,435 Millionen Franken. Berufsfachschulen = +4,941 Millionen Franken.

### 5. FABI, Raum Basel und trinationaler Raum Basel

Konto/Kontogruppe: 30 Personalaufwand CHF 190'000;  
313 Dienstleistungen und Honorare CHF 60'000  
Direktionen/Dienststelle: BUD, TBA ÖV (P2314)  
Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und  
Dritte CHF 150'000  
Direktionen/Dienststelle: BUD, Generalsekretariat (P2300)  
Total CHF +400'000

Antrag der Finanzkommission: Annahme

### 6. Verminderung Entschädigungen an Spitäler

Konto/Kontogruppe: 3619 Entschädigungen an Spitäler  
Direktionen/Dienststelle: VGD, Generalsekretariat (P2200)  
CHF -6'600'000

Antrag der Finanzkommission: Annahme

### 7. Wechsel der Abteilung Natur und Landschaft von

#### der BUD zur VGD

Direktionen/Dienststelle: BUD, Natur und Landschaft  
(P2309) CHF -12'407'588  
Direktionen/Dienststelle: BUD, Natur und Landschaft  
(P2309) CHF -8'940'000  
Direktionen/Dienststelle: VGD, Landwirtsch. Zentrum  
Ebenrain (P2208) CHF +12'407'588  
Direktionen/Dienststelle: VGD, Landwirtsch. Zentrum  
Ebenrain (P2208) CHF +8'940'000.-

Der Transfer ist saldoneutral.

Antrag der Finanzkommission: Annahme

### 8. Anpassung Budget Ergänzungsleistungen infolge Wegfall «Vermögensverzehr»

Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und  
Dritte  
Direktionen/Dienststelle: FKD, Finanzverwaltung (P2102)  
CHF + 3'000'000

Antrag der Finanzkommission: Annahme

### 9. Ablehnung der Vorlage Mammographie-Screening

Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und  
Dritte  
Direktionen/Dienststelle: VGD, Generalsekretariat (P2200)  
CHF -500'000

Antrag der Finanzkommission: Annahme

– Detailberatung Dekret zum Steuerfuss 2015

Keine Wortmeldungen.

– Rückkommen

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) will nicht auf den Steuerfuss zurückkommen, sondern eine Ergänzung zu den Anträgen machen. Man mag sich erinnern: Am 27. November 2014 wurde ein dringliches Postulat von Marianne Hollinger ([2014/396](#)) zur Erhöhung des Verzugszinses von fünf auf sechs Prozent überwiesen. Es ist klar, dass dieser Antrag als Budgetpostulat hätte eingereicht werden müssen; dafür hat es aber nicht mehr gereicht. Mittlerweile gibt es eine Antwort der Regierung; sie wurde aber zu spät publiziert, um diese in der Finanzkommission zu behandeln. Trotzdem: Der Betrag ist im Budget eingestellt. Es ist davon auszugehen, dass das überwiesene Postulat bald im neuen Jahr behandelt wird und dass die Erhöhung des Verzugszinses erst in Kraft tritt, wenn der Landrat den Vorstoss behandelt hat; ungeachtet des Ergebnisses im Parlament.

**Mirjam Würth** (SP) will einige Überlegungen zum Verzugszins und zu dessen Erhöhung anbringen. Es ist verständlich, dass man den Verzugszins erhöhen kann. Aber: Die Steuerverwaltung ist in der Pflicht, die Veranlagungen speditiver auszuführen. Es gibt Leute, die Rednerin gehört auch dazu, welche erst jetzt die Veranlagung für 2013 erhalten. Da zahlt man selbstverständlich Verzugszinsen, weil man nicht genau wusste, was man zu zahlen hat.

**Marianne Hollinger** (FDP) dankt Marc Joset für seine Ausführungen und fragt Regierungsrat Anton Lauber, wie er sich dazu stellt. – Selbstverständlich darf man erwarten, dass auf 2015 hin nicht umgestellt wird – weil es wirklich nicht möglich war, das Postulat rechtzeitig als Budgetpostulat einzureichen: Der Entscheid der Regierung fiel erst lange nach der Frist zur Einreichung der Budgetanträge. Die Dringlichkeit wurde akzeptiert vom Landrat. Darum jetzt die Bitte um eine – gerne positive – Stellungnahme.

Wünschen darf man immer, sagt Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP). Es gibt aber ein Problem: Das Anliegen hätte tatsächlich als Budgetpostulat eingereicht werden müssen. Die Regierung hat die Erhöhung auch sehr früh beschlossen, nämlich im Juli an einer Klausursitzung. Das ist dann ins Budget eingeflossen und dort klar ersichtlich. Wir reden von etwa 2,5 Millionen Franken, basierend auf der Aufstockung von fünf auf sechs Prozent. – Es sollen die ganz normalen Prozesse für ein überwiesenes Postulat gelten. Wenn es dringlich überwiesen wird, wird auch bei der Beantwortung Tempo gemacht. Die Antwort wird auch – wie es sich gehört – in die FiKo eingebracht – es wird also der ordentliche Weg beschritten.

Es ist auch auf einige Details hinzuweisen betreffend die Verzugszinsen (dies an Mirjam Würth): Man erhält meist Anfang Jahr eine provisorische Rechnung, die innerhalb von 30 Tagen gezahlt werden muss. Wenn dies nicht geschieht, muss man einen Verzugszins bezahlen. Ansonsten laufen keine Fristen. Irgendwann bekommt man die definitive Rechnung, für deren Bezahlung man wiederum 30 Tage Zeit hat. Kurz: Wer innerhalb der 30 Tage zahlt, hat keine Verzugszinsen. Es stellt sich noch die Frage des Rechtsmittels: Es ist überall klar ausgewiesen, dass die Rechtsmittel keine Auswirkung auf die Fälligkeit haben. Mit andern Worten: Wenn jemand ein Rechtsmittel ergreift, laufen grundsätzlich die Fristen wie auch der Verzugszins. Wenn man gewinnt, muss man keinen Verzugszins zahlen, wenn man verliert, muss man ihn berappen. Damit kann gesagt werden, dass die direkte Betroffenheit vom Verzugszins relativ gering ist; aber es wird angesehen. Ein weiterer, kaum schier unglaublicher Aspekt: Verzugszinsen sind steuerlich abzugsfähig; das hat eine Überprüfung ergeben.

Es gibt die Problematik, dass man in Baselland bis am 30. September eigentlich zahlen muss, sagt **Michael Herrmann** (FDP). Das Problem ist, dass man zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht weiss, was man verdient hat. Es wäre einfach, die Fälligkeit analog zum Bund festzulegen; auf Ende März des jeweils kommenden Jahres. Dann hätte man weniger Probleme, auch mit den Verzugszinsen. Übrigens liegt ein überwiesenes [Postulat](#) des Redners zu diesem Thema vor; es soll bitte gleich mit aufgenommen werden. Das würde das Ganze massiv entschärfen und wäre erst noch eine gute Lösung.

**Gerhard Schafroth** (glp) moniert, dass Michael Herrmann als Vertreter der Steuerzahler etwas nicht gesagt hat: Warum eigentlich liegt der Verzugszins bei sechs Prozent? Das ist ein Witz. Der Verzugszins soll entschädigen dafür, dass man das Geld hat und der Staat eben nicht. Dann redet man aber von zwei oder drei Prozent, die jetzt aktuell richtig wären. Sechs Prozent sind komplett überhöht. Die Erhöhung von fünf auf sechs Prozent über das Obligationenrecht hinaus – das ist reiner Wucher.

**Urs-Peter Moos** (BDP) schliesst sich kurz und bündig seinem Vorredner an.

Das war jetzt ein Einschub zum Dekret, sagt Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP).

://: Der Landrat stimmt dem Dekret zum Steuerfuss 2015 mit 83:0 Stimmen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.32]

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Antrag der Finanzkommission*

**Marc Joset** (SP) als Präsident der Finanzkommission dankt dem Rat, dass er den Anträgen der Finanzkommission gefolgt ist. Dort, wo es auch in der Finanzkommission Diskussionen gab (Neophyten, Theater), wurde der Aufwand erhöht. Der Aufwand in Ziffer 1 LRB liegt jetzt bei 2,634.4 Millionen; der Aufwandüberschuss erhöht sich auf 35 Millionen. Bei Ziffer 3 LRB ist der Finanzierungssaldo - 158.9 Millionen.

Ein Dank geht an die Mitglieder der Finanzkommission für die jahrelange gute Zusammenarbeit; das war das Schlusswort als Landrat und Präsident der Finanzkommission.

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffern 1-3 *keine Wortbegehren*

Ziffer 4

Ziffer 4 ist mit dem Beschluss über das Dekret zum Steuerfuss bereits erledigt, sagt Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP).

Ziffern 5-6 *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss zur Jahresplanung 2015 mit 80:1 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.34]

### **Landratsbeschluss Jahresplanung 2015**

vom 11. Dezember 2014

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Dem Budget 2015 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von CHF 2'634.4 Mio. und einem Ertrag von CHF 2'599.4 Mio., was einen Aufwandüberschuss von CHF 35.0 Mio. ergibt, wird zugestimmt.*
2. *Dem Investitionsbudget 2015 mit Ausgaben von CHF 245.1 Mio. und Einnahmen von CHF 41.0 Mio., ergebend Nettoinvestitionen von CHF 204.0 Mio., wird zugestimmt.*

3. Vom aus der Gesamtrechnung resultierenden Finanzierungssaldo von CHF -158.9 Mio. wird Kenntnis genommen.
4. Mit beiliegendem Dekret zum Steuerfuss 2015 wird der Steuerfuss für die Einkommenssteuer natürlicher Personen für das Jahr 2015 auf 100% festgelegt.
5. Die geänderten Leistungsaufträge der Bau- und Umweltschutzdirektion werden zur Kenntnis genommen. Gemäss § 4 Abs. 2 und § 5 Dekret zum Finanzhaushaltsgesetz haben diese Dienststellen die Kreditverschiebungskompetenz.
6. Die Jahresprogramm-Massnahmen 2015 des Regierungsrates werden zur Kenntnis genommen.

## Beilage 2: Dekretstext

Für das Protokoll:

Georg Schmidt, Landeskanzlei

\*

Nr. 2442

### 7 [2014/264](#)

**Berichte des Regierungsrates vom 19. August 2014 und der Bau- und Planungskommission vom 26. November 2014: Bericht zum Postulat 2012/294 vom 18. Oktober 2012 von Hans Furer: Machbarkeitsstudie betreffend Überbauung von geeigneten Autobahnabschnitten**

Am 18. Oktober 2012, so erklärt BPK-Präsident **Franz Meyer** (CVP), reichte Hans Furer ein Postulat ein, mit dem er den Regierungsrat aufforderte, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Überbauung von Autobahnabschnitten im Kanton Basel-Landschaft zu prüfen. Regierungsrat und Verwaltung haben in der Folge die Autobahnabschnitte A2 (Pratteln - Salina Raurica), A18 (Reinach Süd - Dornachbrugg) und A18 (Aesch Nord) geprüft. Sie haben sich als wenig geeignet erwiesen, wegen dem angrenzenden Flussraum oder dem nur schwachen Bezug zum bestehenden Siedlungsraum. Eine technische Machbarkeit wäre grundsätzlich gegeben, jedoch sehr teuer. Die raumplanerischen Voraussetzungen sind derzeit nicht gegeben und Bund und Kanton aktuell nicht in der Lage oder gewillt, als Investoren aufzutreten. In seiner Antwort kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Überdachung und Bebauung von Autobahnabschnitten zurzeit nicht weiter verfolgt werden soll. Langfristig jedoch sei dies aber eine Option, welche eine Reihe positiver Effekte aufweist und – gerade im Zuge grösserer baulicher Veränderungen an bestimmten Punkten im Autobahnnetz – erneut zu prüfen ist. Es soll in diesem Zusammenhang auch auf die Vorlage selbst und den Bericht den BPK hingewiesen werden. – Die BPK empfiehlt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

**Martin Rüegg** (SP) sagt, dass die Kommission einstimmig beschlossen hat. Dies liess erwarten, dass auf eine Diskussion verzichtet wird. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass das Anliegen von der Verwaltung gut geprüft wurde und man das Postulat abschreiben kann. Die Idee ist be-

streichend, die Umsetzung aber nicht ganz so einfach.

**Felix Keller** (CVP) will sich ebenfalls kurz fassen: Die CVP/EVP-Fraktion ist für Abschreibung. Es wurde nicht intensiv geprüft, wie Martin Rüegg es gesagt hat, man hat es einfach geprüft. Die technische Machbarkeit ist ausgewiesen. Das Anliegen scheitert am Finanziellen: Wenn man solch eine Überdeckung machen will, braucht es eine Fundierung und einen Deckel darüber; es braucht die ganze technische Ausrüstung, weil der Einschnitt plötzlich zu einem Tunnel wird. Das heisst, es braucht die technischen Installationen dazu, es braucht einen Notstollen, es braucht eine Schalldämmung. Man hat es bei Schweizerhalle gesehen, als die Galerie eingehaust wurde. Man musste einen Fluchttunnel bauen. Das kostet alles Geld – und damit wird der Boden/der Deckel darüber sehr teuer. Und es ist zu befürchten, dass man dafür keinen Investoren findet, der den hohen Baurechtszins zahlen würde, den man einfordern müsste. Es ist also heute eine Vision; früher der später wird es sicher ein Thema werden, wenn der Boden nicht mehr vorhanden ist und man auf den Deckel bauen muss.

Auch die FDP ist für Abschreibung, sagt **Christof Hiltmann** (FDP). Es war eine sehr gute Prüfung auf der richtigen Flughöhe. Die Argumente überzeugen, sie zeigen, dass es technisch machbar ist. Wenn die Voraussetzungen gegeben sind, könnte es sich als nützlich oder sinnvoll erweisen; auch von der Wirtschaftlichkeit her. Man ist aber im Moment im Kanton nicht in der Lage oder in der Situation, dass man solche Konstruktionen zu wettbewerbsfähigen Kosten und Erträgen erstellen kann. Das kann sich aber ändern, weshalb das Thema auf dem Radar bleibt.

Es ist eine gute Idee, die angemessen geprüft wurde, sagt **Christoph Frommherz** (Grüne). Im Moment ist es nicht opportun. – Auch die Grünen sind für Abschreibung.

**Hans Furer** (glp) dankt für die Prüfung des Postulats. Es war richtig, das Postulat einzureichen. Denn der Landverbrauch ist wahnsinnig. Wenn man nur die letzten 50 Jahre vergleicht – was da passiert ist! Alle kennen die Fotos aus den 1950er Jahren mit dem Baselbiet und den blühenden Kirschbäumen. Vielleicht müsste man das Kirschbaum-Zeichen auf den Autobahn-Schildern wegnehmen; weil es sie schon fast nicht mehr gibt. Der Landverbrauch wird ein Thema bleiben. Was jetzt als Resultat heraus gekommen ist: Man hat ein Zeichen an potenzielle Investoren gegeben, dass man geeignete Orte wohlwollend prüft. Es wird nur Projekte in Zusammenarbeit mit Privaten geben können. Das löst im Denken etwas aus. Und wenn man sagt: Es geht nicht, es ist zu teuer, so ist zu bedenken: Vor 20 Jahren kostete Bauland in Bottmingen noch 800 Franken, jetzt zahlt man bis 2000 Franken. Wenn die Preise explodieren, weil der Boden unvermehrbar ist, wird irgendwann ein Moment kommen, in dem die Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Die Baudirektion weiss jetzt um diese langfristige Option.

**Susanne Strub** (SVP) wollte aus Effizienzgründen nichts zur Vorlage mit dem einstimmigen Kommissionsentscheid sagen. Dennoch wurde fast eine Viertelstunde darüber diskutiert. Der Landrat soll bitte in solchen Situationen keine Diskussionsplattform schaffen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt stillschweigend für die Abschreibung des Postulats 2012/294.

Für das Protokoll:  
Georg Schmidt, Landeskanzlei

\*

Nr. 2443

### 9 [2014/252](#)

**Berichte des Regierungsrates vom 8. Juli 2014 und der Finanzkommission vom 19. November 2014: Bericht zum Postulat 2012/129 von Hans Furer: Für eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt**

**Marc Joset** (SP) spricht doch nochmals zu einem Geschäft, das die Finanzkommission beraten hat: Mit seinem Postulat «Für eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt» hat Hans Furer die Regierung aufgefordert, vier Themenfelder zu regeln:

1. die Vorgehensweise bei der Erarbeitung von kantonalen Ausführungsbestimmungen zu Bundesgesetzen;
2. die Koordination bei kurzfristigen Reaktionen zu wirtschaftlichen und/oder politischen Ereignissen;
3. die Kommunikationsstrategie bei Notständen;
4. den gemeinsamen Aussen-Auftritt.

Die Finanzkommission liess sich informieren, wie die Regierung zurzeit die Partnerschaft mit Basel-Stadt vertiefen möchte. Dazu gehören auch die im Postulat angesprochenen Punkte und im speziellen die Zusammenarbeit im Bereich der Gesetzgebung. In der Kommission ist angeregt worden, den «Bericht zur regionalen Zusammenarbeit» zu aktualisieren – der letzte stammt aus dem Jahr 2003. Es war damals ein veritables Buch.

Die Regierung betont, es müsse jetzt zuerst Ruhe einkehren, damit ohne Emotionen ein vertraulicher Rahmen kann geschaffen werden, um über anstehende Herausforderungen in der Zusammenarbeit offen diskutieren zu können. Dort, wo die Kosten in beiden Kantonen am meisten gestiegen sind – im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialbereich –, müssen Lösungen für diese Probleme mindestens regional, wenn nicht national gesucht werden. Darum ist auch eine Zusammenarbeit mit den Kantonen Aargau, Solothurn und Jura wichtig. Ein Beispiel von guter Zusammenarbeit betrifft die anstehende Unternehmenssteuerreform III, wo ein reger Austausch zwischen den Regierungen stattfindet. – Die Finanzkommission empfiehlt einstimmig, mit 13:0 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Keine Wortbegehren.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt stillschweigend für Abschreibung des Postulats 2012/129.

Für das Protokoll:  
Georg Schmidt, Landeskanzlei

\*

Nr. 2444

### 10 [2014/253](#)

**Berichte des Regierungsrates vom 8. Juli 2014 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 3. Dezember 2014: Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat)**

Kommissionspräsident **Paul Wenger** (SVP) verweist auf den Bericht der BSKS, der bestimmt aufmerksam gelesen wurde; deshalb nur einige Stichworte zur Kommissionsberatung. Die Ausgangslage ist klar: Es gibt verschiedene Bundesgesetzgebungen, die das Hochschulwesen regeln und koordinieren. Der zentrale Punkt, ob der Kanton Baselland dem Hochschulkonkordat beitreten soll, ist an zwei Sitzungen der Kommission im Herbst beraten worden. Wie bekannt, ist Baselland Mitträger der Basler Universität und leistet dort einen beträchtlichen finanziellen Beitrag. Das Problem – der Erziehungsdirektor wird dies wohl noch im Detail ansprechen – besteht darin, dass verschiedenste Gremien den Kanton Basel-Landschaft trotz finanzieller Mitträgerschaft der Uni Basel nicht als Hochschulkanton anerkennen. Auch wenn man dem Konkordat jetzt beitritt, ist nicht mit letzter Gewissheit garantiert, dass es am Schluss damit klappen wird. Aber wenn man nicht beitritt, ist die Option verloren und man hat die Chance nicht.

Eintreten war unbestritten. Man liess sich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bildungsdirektion wie auch vom Bildungsdirektor, der in verschiedenen Gremien Einsitz hat, überzeugen, dass es richtig ist, wenn man dem Konkordat beitritt. In allen Bemühungen, dass der Kanton Basel-Landschaft als Hochschulkanton anerkannt wird, ist man in der Vergangenheit sehr aktiv vom Partnerkanton Basel-Stadt unterstützt worden; es laufen auch Verhandlungen mit andern Nachbarkantonen, so dass es letztendlich klappen könnte. Es geht – so wurde das der Kommission glaubhaft und überzeugend dargestellt – um ein kleines Machtkartell (um es als BSKS-Präsident zu interpretieren), das nur schwer zu knacken ist. Trotz allem ist namens der Bildungscommission ein Ja zur Vorlage und zum Landratsbeschluss zu beantragen; die Kommission hat dem ergänzten Landratsbeschluss mit 11:1 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

– *Eintretensdebatte*

Die SVP-Fraktion stimmt dem Geschäft fast einstimmig zu, sagt **Georges Thuring** (SVP). Der Kommissionspräsident hat gut in die Vorlage eingeführt. Es muss nicht alles wiederholt werden. Aber: Angesichts der unterschiedlichen Verantwortung und Zuständigkeiten ist die schweizerische Hochschullandschaft sicher nicht optimal und effizient organisiert. Zumindest was die Finanzen und

die Verantwortung betrifft, ist Baselland ein gleichwertiger Mitträger der Uni Basel. Doch in der Schweiz wird man noch lange nicht als gleichwertiger Uni-Kanton akzeptiert. Das ist bekannt, aber es muss bei diesem Geschäft nochmals gesagt werden. Vielleicht muss man den Uni-Vertrag vor diesem Hintergrund nochmals sorgfältig anschauen. Die Uni müsste in ihrem Namen nicht nur den Bezug auf Basel haben, sondern ganz klar "Universität beider Basel" heissen. Damit würde wohl die Baselbieter Position gesamtschweizerisch anders gewertet.

Man fragt sich schon, welchen Sinn es für den Kanton macht, dem Hochschulkonkordat beizutreten und dort Pflichten mitzutragen – obwohl es keine formelle Anerkennung als Uni-Kanton und damit auch keinen festen Sitz im Hochschulrat gibt. Just dort, wo die Musik spielt und die entscheidende Weichen gestellt werden, ist man nicht dabei. Die zusätzliche Ziffer 4 im LRB ist deshalb ausserordentlich wichtig; die Regierung wird ersucht, diesem Auftrag wirklich mit allem Nachdruck nachzukommen. Die SVP-Fraktion folgt grundsätzlich dem Antrag der Kommission – aber mit geringer Begeisterung. Auf alle Fälle ist das Thema Uni beider Basel und die Frage einer gleichwertigen Einsitznahme im Hochschulrat noch nicht vom Tisch. Sollte Baselland keinen der vier fakultativen Sitz bekommen, muss man sich fragen, ob der feste Sitz nicht alternierend mit Basel-Stadt geteilt werden müsste. Zumindest bis Baselland als Uni-Kanton anerkannt und entsprechend wie die Stadt Basel behandelt wird. Die Regierung wird konkret angefragt: Wie stellt sie sich zur Frage einer alternierenden Einsitznahme? Wurde das schon mit Basel diskutiert? Wie gesagt: Zahlen darf Baselland gleichwertig – aber nicht mitentscheiden.

Die SP-Fraktion schliesst sich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten und dem Kommissionsbericht an, sagt **Marc Joset** (SP), sie stimmt den Anträgen einstimmig zu (auch dem Zusatzantrag). Mit dem Konkordat wird die Möglichkeit geschaffen, Beschlüsse zu fassen und Abmachungen zu treffen, welche der Gesamtheit der Hochschulen zu Gute kommen. Es braucht ein gemeinsames Gremium von Bund und Kantonen für die Steuerung des Hochschulwesens auf nationaler Ebene. Bis heute gibt es für die drei Hochschultypen je unterschiedliche Koordinationsgremien mit unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen und Kompetenzen. Dass Baselland keinen oder noch keinen garantierten Sitz im Hochschulrat hat, ist ohne Zweifel bedauerlich, wenn nicht ärgerlich – aber es schmälert die Wichtigkeit des Hochschulrates nicht oder kaum. – Als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Uni Basel kann bestätigt werden, dass sich Basel-Stadt mit seinem Erziehungsdirektor an vorderster Front vehement für das Anliegen von Baselland eingesetzt hat. – Zum Thema eines allfälligen alternierenden Sitzes BS/BL (wenn so etwas beschlossen würde): Es würde das Anliegen eines ganzen und richtigen Sitzes schmälern. Es würde heissen, dass die beiden Basel dies untereinander abmachen können; es gäbe dann eben *einen* Vertreter für *beide* Basel. Abgesehen davon, dass es schwierig ist, wenn man es öffentlich macht und beschliesst; es soll ja, so hört man, einen Antrag der FDP geben. Das entspricht nicht ganz der Vorstellung von Partnerschaft, wenn man eine solche Bedingung einbaut – bevor man mit dem Partner geedet hat. Das kommt für die SP nicht in Frage. Zudem würde die Frage, wie die Wahl eines alternierenden Sitzes verlaufen müsste, noch viel Klärungsbedarf erfordern. – Ein

allfälliger Antrag zu dieser Frage würde abgelehnt.

Das Hochschulkonkordat als gemeinsames Führungs- und Steuerungsorgan der Kantone und des Bundes ist unbestritten, so sagt **Marianne Hollinger** (FDP). Es ist im revidierten Bildungsartikel der Bundesverfassung seit 2006 vorgeschrieben. Auch der Beitritt des Kantons Basel-Landschaft scheint unbestritten. Grund zur Diskussion gibt einzig der Einsitz von Baselland im Hochschulrat – oder eben der Nicht-Einsitz. Dazu seien einige Gedanken zum Status des Baselbiets als Mitträger der Uni Basel erlaubt: Wieder einmal darf man sich Gedanken machen, ob man gleichberechtigter Mitbestimmer – oder nicht doch eher Mitfinanzierer – ist? Dazu eine Klammer: Man hat sich seinerzeit auf den Namen Uni Basel geeinigt. Das war auch recht; mittlerweile dürfte man aber über ein Re-Branding nachdenken – es gäbe doch gegen aussen ein Zeichen für die gemeinsame Trägerschaft. Aber Baselland hat sich damals verantwortungsbewusst und aus freien Stücken für die gemeinsame Trägerschaft entschieden – im Gegensatz zu den beiden andern Kantonen des Bildungsraumes Nordwestschweiz (Aargau, Solothurn). Darum muss jetzt das Baselbiet in der Uni in allen Gremien paritätisch vertreten sein, etwa im Uni-Rat und in allen Kommissionen; dort gibt es noch einiges zu tun.

Jetzt aber zur Mitgliedschaft im Hochschulkonkordat: Das Baselbiet als Uni-Kanton soll im Konkordat teilnehmen – ohne aber einen ständigen Sitz im Hochschulrat zu haben, obwohl dort alle Standortkantone Einsitz haben. Es gibt eben Veränderungen – und die in den Statuten festgeschriebene Zahl von zehn Kantonen muss eben den Gegebenheiten angepasst werden. Sonst wird das Baselbiet zum Uni-Kanton zweiter Klasse. Mehr noch: Das Baselbiet wird gar nicht als Uni-Kanton behandelt, sondern als einer dieser weiteren Kantone, welche wenig oder gar nichts an die Universitäten zahlen. Auch in der Bildungskommission war dies das Thema Nummer 1. Man war sich einig, dass es unbefriedend, dass Baselland keinen Einsitz hat im Hochschulrat. Und doch weiss man: Trotz dem Punkt 4, den die BKSK einstimmig in den LRB aufgenommen hat, muss sich die Regierung für die Änderung der Statuten einsetzen. Trotz diesem Punkt 4 weiss man, dass es sehr lange gehen kann, bis das Konkordatsplenium einer solchen Statutenänderung zustimmen wird – wenn es überhaupt je geschieht. Selbst der Kommissionspräsident sprach von einer schwerfälligen Sache, ja einer Art Machtkartell. Mit Recht wird der Bildungsdirektor anschliessend darauf hinweisen, dass nebst den zehn Standortkantonen vier weitere Kantone alternierend in den Hochschulrat gewählt werden können. Und dass das Baselbiet gute Chancen hat, dass der Kanton in der nächsten Amtsperiode Einsitz bekommt. Aber eben: Das ist kein definitiver Einsitz – und insofern für unseren Kanton keine Option. Es braucht – bis es je zu einer definitiven Einsitznahme kommen sollte – eine valable Zwischenlösung. Als Überbrückung beantragt die FDP deshalb, dass der Kanton Baselland alternierend mit Basel-Stadt den Hochschulratssitz teilt, bis der Landkanton als elfter Uni-Kanton definitiv Einsitz erhält im Hochschulrat. Das wird die eigene Position nicht verschlechtern, sondern im Gegenteil verbessern. Das wird eine Motivation sein, um die Situation über die Statuten richtig zu lösen. – Der Antrag (§3bis) lautet:

Solange der Kanton Basel-Landschaft keinen ständigen Vertreter im Hochschulrat stellen kann, erfolgt die Erklärung gemäss Ziffer 3 mit der Bedingung, dass der Erziehungsdirektor

des Kantons Basel-Landschaft periodisch alternierend mit demjenigen des Kantons Basel-Stadt als ständiges Mitglied im Hochschulrat Einsitz nimmt.

Der Kanton Basel-Stadt hat bisher die Einsitznahme des Kantons Basel-Landschaft stark unterstützt; dafür ist ihm zu danken. Darum ist davon auszugehen, dass Basel-Stadt dieser Zwischenlösung zustimmen wird.

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) unterbricht an dieser Stelle aus Zeitgründen die Debatte.

Für das Protokoll:  
Georg Schmidt, Landeskanzlei

\*

### Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 2445

[2014/430](#)

Postulat von Hannes Schweizer vom 11. Dezember 2014: Mitspracherecht der Gemeinden in KESB verbessern

Nr. 2446

[2014/431](#)

Postulat von Martin Rüegg vom 11. Dezember 2014: Tramverbindung ins Industrie- und Gewerbeareal Bachgraben Allschwil

### Zu beiden Vorstössen keine Wortmeldungen.

Für das Protokoll:  
Georg Schmidt, Landeskanzlei

\*

Schluss der Vormittagssitzung: 12:05 Uhr

\*

Nr. 2447

8 [2014/419](#)  
Fragestunde

Die [Fragen und Antworten](#) liegen schriftlich vor.

### 1. Christine Koch, SP: Schulische Laufbahn (Laufbahnverordnung)

#### Zusatzfrage

**Christine Koch** (SP): *Ist es nicht doch so, dass eine ungleiche Gewichtung stattfindet zwischen Frühfremdsprachen-Fächern, die einzeln bewertet werden, auf der einen Seite, und dem Textilen Gestalten, Nichttextilen Gestalten und Zeichnen, wo die Bewertungen zusammengezogen werden? Führt das nicht zu einer Schwächung der letztgenannten Fächer? Die Prädikate der Frühfremdsprachenfächer werden ja einzeln ausgewiesen.*

#### Antwort

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) erwidert, vom Bild her würde er Landrätin Koch recht geben. Es ist jedoch so, dass im Hinblick auf den Übertritt in die Sekundarstufe I die Fremdsprachenfächer nicht je separat promotions- und entscheidungsrelevant sind.

### 2. Sabrina Corvini-Mohn, CVP: FMS

keine Zusatzfragen

### 3. Rolf Richterich, FDP: Doppelspurausbau

#### Zusatzfrage

**Rolf Richterich** (FDP): *Wie gedenkt man mit der neuen Planung den Realisierungshorizont 2020–2025 noch einzuhalten?*

#### Antwort

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) versichert, man tue das Beste, um den Horizont einhalten zu können. Gegenwärtig sieht es so aus, dass der Doppelspurausbau beim Bund bis 2030 vorgesehen ist. Darum hat die Kantonsregierung ja gesagt, dass sie die beiden Doppelspurinseln, um die es hier geht, vorfinanzieren würde, damit die Realisierung gesichert ist. Damit man dann in einem weiteren Schritt durchgehend den Viertelstundentakt einführen kann, braucht es einen kompletten Doppelspurausbau bis nach Laufen. Das ist aber frühestens 2040 vorgesehen. Im Prinzip ist das Sache des Bundes; die Kantonsregierung trägt das ihr Mögliche zur Beschleunigung bei. Es hat aber keinen Sinn, etwas in den Richtplan 2020 hineinzuschreiben, wenn der Bund für 2030 oder 2040 plant. Der Kanton kann nur seine Wünsche anmelden, und das tut er ziemlich vehement.

### 4. Andreas Giger-Schmid, SP: S-Bahnlínien S1 und S3

#### Zusatzfrage

**Andreas Giger** (SP): *Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, dass der Viertelstundentakt auf der ganzen S-Bahn-Linie bis Laufen im Ausbauschnitt 2030 realisiert werden kann?*

#### Antwort

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) verweist auf die soeben auf die Zusatzfrage von Rolf Richterich gegebene Antwort. Die Doppelspurinseln, als erster Schritt, sind im Plan bis 2030 enthalten und werden nötigenfalls vom Kanton vorfinanziert. Aber um auf der ganzen Linie den Viertelstundentakt einführen zu können, braucht es den durchgehenden Doppelspurausbau bis Laufen, der bis 2040 vorgesehen ist. Die Kantonsregierung drängt auf die Realisierung, aber schlussendlich entscheidet der Bund. So lange die nötige Infrastruktur, also der durchgehende Doppelspurausbau, nicht vorhanden ist, kann der Viertelstundentakt nicht kommen.

#### Zusatzfrage

**Rolf Richterich** (FDP) hat eine Zusatzfrage zur Limitierung der Kapazität, die aus dem Trendbericht ersichtlich ist. Dort ist davon die Rede, dass zwei oder drei Traktionen eingesetzt werden soll. Das gibt nur längere Züge mit entsprechend höherer Kapazität, aber keine Verdichtung des Fahrplans. Wie kann man diese Limitierung der Fre-

quenz beseitigen?

Antwort

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) teilt mit, das müsse sie erst abklären.

#### **5. Martin Geiser, EVP: Bearbeitungsstau bei den Ausbildungsbeiträgen des Kantons**

keine Zusatzfragen

#### **6. Paul Hofer, FDP: Stelle Straf- und Massnahmenvollzug**

Zusatzfrage

**Paul R. Hofer** (FDP): *Was genau heisst «anderweitige Einsparungen» in der Antwort zu Ziffer 3? Geht es da um etwas, was im Budget eingespart werden sollte und nun doch nicht eingespart wird?*

Antwort

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) teilt mit, das bedeute, dass man den Willen bekundet habe, den Ausgleich kostenneutral innerhalb des vorhandenen Budgets zu bewerkstelligen. Man wird an anderer Stelle bescheidener sein und gewisse Dinge, die man vorhatte, nicht tun oder hinausschieben.

://: Sämtliche Fragen sind beantwortet.

*Für das Protokoll:*

*Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

\*

#### **58 [2014/423](#)**

#### **Resolution des Landrats des Kantons Basel-Landschaft vom 10. Dezember 2014 an den Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft: Die Wirtschaft der Region Basel ist auf hochqualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten angewiesen**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt mit, die Anforderungen für die Einreichung einer Resolution seien eingehalten, da der Entwurf neben der Unterschrift von Balz Stückelberger diejenigen von elf Mitunterzeichnenden trage. Der Landrat hat gestern beschlossen, die Resolution heute zu behandeln. Die Resolution kommt laut § 39 Abs. 3 des Landratsgesetzes zustande, wenn 2/3 aller Landratsmitglieder, also 60 Landrätinnen und Landräte, zustimmen.

**Balz Stückelberger** (FDP) bedankt sich zunächst vorweg dafür, dass die Resolution auf die Traktandenliste gesetzt wurde. Er wolle sich in aller Form bei den anderen Fraktionen dafür entschuldigen, dass er das Vorgehen, wie es für angebracht gehalten wurde, nicht eingehalten habe. Man hat ihm gesagt, es wäre chic gewesen, wenn er sein Vorhaben vorher angekündigt hätte. Er war eben davon ausgegangen, wenn seine Fraktion den Resolutionsentwurf praktisch einstimmig unterstütze, dann reiche das aus. Asche auf sein Haupt. *[Heiterkeit]*

Er möchte nun aber doch Gelegenheit nehmen, ein paar Worte zur Einordnung der Problematik zu sagen. Es geht hier zwar um Zuwanderung, aber, um das klarzustel-

len, um die kontingentierte Zuwanderung aus Drittstaaten, die es schon vor der Abstimmung über die Masseneinwanderungsinitiative gab. Es geht um hoch qualifizierte Personen. Die Anforderungen, um so jemanden anstellen zu können, sind extrem hoch. Man muss nachweisen, dass man weder in der Schweiz noch in der EU jemand anderen findet. Es geht um den völlig unbestrittenen Teil der Zuwanderung von Leuten, auf die die Unternehmen angewiesen sind. Der Bundesrat legt immer Ende November/Anfang Dezember diese Kontingente fest, was schon seit Jahren immer im Dezember zu einem Aufschrei der Wirtschaftsverbände führt. Wenn man schon die Zuwanderung begrenzen will, so ist dies jedenfalls der komplett falsche Ort; denn hier handelt es sich um diejenigen Leute, die dann wirklich fehlen. Der Aufschrei kommt insbesondere aus der Pharma-Branche, aber auch von der IT-Branche und den Banken. Nun hat aber diese Kontingentierung ein Ausmass angenommen, das die tragbare Limite unterschreitet.

Interessanterweise heisst es dann immer vonseiten der Bundesämter und des Bundesrates, es funktioniere doch, und die Welt sei nicht untergegangen. Dies ist eine fatale Fehleinschätzung seitens des Bundesrates. Die Wirtschaft passt sich an: Sie führt dann eben geplante Projekte, die mehr Spezialisten benötigen, als die Kontingente zulassen, nicht in der Schweiz aus. Dies ist der Punkt, um den es dem Votanten geht.

Der Bundesratsentscheid kam Ende November; für den Kanton Baselland kamen noch 39, respektive 63 Bewilligungen pro Jahr heraus. Dies steht in keinem Verhältnis zur Bedeutung des Wirtschaftsstandorts. Entsprechendes gilt für den Kanton Basel-Stadt, auch wenn dort die absoluten Zahlen etwas höher sind. Es ist deshalb sehr zu begrüssen, dass die beiden Regierungsräte Weber und Brutschin beim Bundesrat interveniert und deponiert haben, dass das Kontingent bei weitem nicht ausreicht. Zudem haben sie verlangt, dass der Entscheid zumindest Mitte Jahr überprüft werden kann. Man konnte dann am Samstag aus dem Radio erfahren, dass der Wirtschaftsminister der Meinung ist, die Sache sei nun entschieden, und man wolle nicht mehr darauf zurückkommen, auch nicht unterm Jahr. Wortwörtlich sagte er dann – auf Berndeutsch – zwölf Monate seien schnell einmal vorbei, man solle sich doch jetzt nicht so anstellen. Darin offenbart sich eine zweite fatale Fehleinschätzung: Ein Unternehmen, das im März feststellt, dass es die erforderliche Anzahl Leute nicht anstellen kann, wartet nicht bis Ende Jahr, bis der Bundesrat Zeit findet, die Sache zu überprüfen.

Aus diesem Grund muss man es mit grosser Irritation zur Kenntnis nehmen, dass der Bundesrat der Region Basel mit ihrem besonders hohen Bedarf an derartigen Leuten nicht entgegenkommen will und noch nicht einmal bereit ist, das von den beiden Volkswirtschaftsdirektoren vorgebrachte Anliegen zur Kenntnis zu nehmen. Der Landrat kann nicht viel tun, aber er kann mit einer Resolution ein Zeichen setzen. Das geht relativ schnell und ist hoffentlich auch deutlich, wenn man in Bern dann sieht, dass auch die Parlamente nicht einverstanden sind. Das Anliegen ist extrem wichtig für die Wirtschaft in der Region, aber auch für den Kanton selbst. Man stelle sich vor: Der Kanton lanciert eine Wirtschaftsinitiative, eine US-Firma interessiert sich für eine Ansiedelung und man muss ihr dann sagen, sorry, wir haben da ein Problem, wir haben nur 39 Bewilligungen, und zwar für den ganzen Kanton und alle Unternehmen zusammen.

Der Votant würde sich sehr freuen, wenn der Landrat seinen Resolutionsentwurf unterstützen und damit ein starkes Zechen nach Bern schicken würde.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) führt aus, Balz Stückelberger habe den Sachverhalt sehr gut und auch sehr diplomatisch dargestellt. Er selbst, der das Interview mit Wirtschaftsminister Schneider-Ammann auch gehört hat, ist nicht in der Lage, sich so zurückhaltend auszudrücken. Die Äusserung von Schneider-Ammann kann nicht anders als ganz klar unfreundlicher Akt gegenüber der Region bezeichnet werden, der zudem von einer ganz unverständlichen Weltfremdheit zeugt. Der Votant wünscht sich nicht nur, dass die Resolution heute möglichst deutlich verabschiedet wird, sondern er bittet auch darum, dass beide Regierungen nochmals nachdoppeln, dabei eventuell auch die diplomatischen Bemäntelungen ein wenig fallen lassen und ganz deutliche Worte nach Bern senden.

**Claudio Botti** (CVP) hält es ebenfalls für wichtig, dass der Landrat etwas unternimmt. Er finde den Resolutionsentwurf gut. Er spricht Balz Stückelberger aber auch als Parteikollegen des fraglichen Bundesrates an und verweist zudem auf die politischen Vertreter der Region, die in Bern sitzen. Diese sollen sich ebenfalls einsetzen, und Balz Stückelberger sollte auch die ihm offenstehenden parteipolitische Kanäle nutzen.

**Kathrin Schweizer** (SP) teilt mit, die SP-Fraktion unterstütze die Resolution. Sie verweist zudem darauf, dass die SP diese Suppe nicht eingebrockt habe; dafür müssten andere geradestehen.

://: Der Landrat stimmt der Resolution mit 86:0 Stimmen zu. Das 2/3-Mehr ist übertroffen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.17]

### Beilage 3: Resolution

*Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2448

#### 10 [2014/253](#)

**Berichte des Regierungsrates vom 8. Juli 2014 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 3. Dezember 2014: Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat)**

*[Fortsetzung der Eintretensdebatte]*

**Christine Gorrengourt** (CVP) führt aus, normalerweise bedeute der Beitritt zu einem Konkordat, dass das Parlament dann weniger zu sagen hat; im vorliegenden Falle sei es anders: man hat mehr zu sagen, indem man in der Plenarversammlung mitbestimmen kann. Einen Wermutstropfen enthält das Ganze: Baselland ist immer noch kein Universitätskanton und hat immer noch keinen Einsitz im Hochschulrat. Darum findet die CVP/EVP-Fraktion die von

der BKSK eingefügte Ziffer 4 ganz wichtig, wonach Verhandlungen in dieser Richtung stattzufinden haben.

Was den Zusatzantrag der FDP-Fraktion angeht, so findet die CVP/EVP-Fraktion, dadurch werde das Anliegen gemäss Ziffer 4 geschwächt. Das Ziel muss ein vollwertiger Sitz im Hochschulrat sein. Zudem würde ein periodischer Wechsel der Person, wie von der FDP gefordert, die Universität Basel schwächen.

\*

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) heisst an dieser Stelle die Klasse 3c aus Reinach mit ihrer Lehrerin Susanne Weilemann auf der Zuhörertribüne willkommen.

\*

**Jürg Wiedemann** (Grüne) stellt fest, es sei unbestritten, dass der Kanton Baselland – als einer der Kantone, die gesamtschweizerisch am meisten in die universitäre Bildung zahlen – grundsätzlich ein Anrecht auf einen der festen Sitze im Hochschulrat hat. Das Hochschulkonkordat lässt das jetzt nicht zu. Das muss man ändern, diesbezüglich besteht ebenfalls Einigkeit. Deshalb kommt es für die Fraktion der Grünen nicht in Frage, dass man die Mitwirkung jetzt ablehnt.

Auch den Antrag der FDP lehnen die Grünen ab, aus ähnlichen Gründen wie die CVP/EVP-Fraktion. Wenn Baselland alternierend mit Basel-Stadt im Hochschulrat Einsitz nimmt, dann nimmt der Druck, dass Baselland in Bezug auf die Uniträgerschaft als «Vollkanton» anerkannt wird, eher ab. Davon abgesehen: Wenn man eine solche bilaterale Lösung mit Basel-Stadt anstreben wollte, dann hätte man dies im Mindesten vorgängig mit Basel-Stadt absprechen müssen. Wenn der Landrat jetzt ohne eine solche Absprache diesen Beschluss fassen würde, dann würde man damit den Stadtkanton brüskieren.

**Christoph Hänggi** (SP) pflichtet seiner Vorrednerin und seinem Vorredner bei. Der Landrat habe am Vormittag in Sachen Theater eine konstruktive und kluge Geste in Richtung Basel-Stadt gemacht. Mit der Annahme des FDP-Antrags würde man etwas beschliessen, was nicht abgesprochen ist. In der Kommission wurde ausführlich darüber diskutiert, ob Ziffer 4 zusätzlich in den Beschluss aufgenommen werden soll. Auch die SP hat es dort unterstützt, dass auf diese Weise mittelfristig ein dauerhafter Sitz im Hochschulrat angestrebt und gesichert werden soll. Mit der Unterstützung des FDP-Antrags würde man den Druck herausnehmen. Die anderen Kantone könnten sich zurücklehnen und sagen: Baselland hat einen halben Sitz, Basel-Stadt hat einen halben Sitz; das Problem ist gelöst. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der FDP nicht.

**Georges Thüring** (SVP) vertritt namens der SVP-Fraktion die gegenteilige Meinung. Wenn man den FDP-Antrag unterstütze, dann sei Basel-Stadt dahingehend gefordert, dass beide Kantone, und zwar sofort, einen vollen Sitz im Hochschulrat erhalten. Der Stadtkanton wird ja kaum seinen Sitz mit der Landschaft teilen wollen. Es ist nicht die Aufgabe des Parlaments, Streicheleinheiten zu verteilen, sondern Politik zu betreiben. Wenn nun von der gegenüberliegenden Seite zu hören ist, man habe heute Morgen schon Entgegenkommen gezeigt, also müsse man das heute Nachmittag auch tun, dann gibt das dem Votanten

zu denken.

**Marc Bürgi** (BDP) teilt mit, auch die BDP/glp-Fraktion stimme dem Beitritt zum Interkantonalen Hochschulkonkordat zu. Mit Ziffer 4 des Landratsbeschlusses hat der Regierungsrat den klaren Auftrag, einen dauerhaften Sitz anzustreben. Aus diesem Grund wird die BDP/glp-Fraktion dem FDP-Antrag nicht folgen. Anzustreben ist eine Vollmitgliedschaft, keine alternierende Einsitznahme.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) zeigt sich froh darüber, dass in der Debatte, insbesondere durch Landrätin Hollinger, der Kernpunkt der Vorlage in Erinnerung gerufen worden ist, nämlich dass für zehn Universitäten, zwei ETH, 14 pädagogischen Hochschulen und weitere Institutionen ein gemeinsames Steuerungsinstrument installiert werden kann, das alle Beteiligten an einem Tisch versammelt, statt dass Diskussionen in variablen Geometrien geführt werden. Das ist die Substanz dieser Vorlage. Urs Wüthrich stimmt absolut mit denen überein, die zu Recht kritisieren, dass die heutige Regelung der Vertretungen im Hochschulrat nicht nur sachlich falsch, sondern auch völlig antiquiert ist. Das hat er immer wieder in aller Deutlichkeit klargestellt. Zum Beispiel hat der Kanton Luzern eine neue Kleinuniversität gegründet hat, wohingegen Baselland sich zukunftsorientiert in der gemeinsamen Trägerschaft organisiert hat. Aber die, die sich auf alte Besitzstände berufen können, sind gesetzt. Die Begründung für die jetzige Fehlkonstruktion beruht auf der Überlegung, dass die Sitze im Hochschulrat entsprechend der Anzahl der Universitäten verteilt werden müssten, aber diese Überlegung ist falsch. Die einzelnen Universitäten als Institutionen sind in der Versammlung der Rektorinnen und Rektoren, künftig «Swiss Universities», repräsentiert. Im Hochschulkonkordat und im Hochschulrat hingegen geht es um Trägerschaften, die jede für sich repräsentiert sein müssten, auch wenn es zu einer Universität mehr als einen Träger gibt.

Die Frage wird zurzeit auf verschiedenen Ebenen thematisiert, im Bundesparlament und auch auf Stufe EDK. Die letzte Intervention hat der Präsident des Universitätsrats Basel persönlich deponiert, und zwar beim zuständigen Bundesrat Schneider-Ammann. Dort wurde man mit freundlichen Worten beschieden, dass die gemeinsame Trägerschaft zwar wirklich ein zukunftsgerichtetes Projekt sei; aber die Situation sei nun eben so, wie sie ist. Vor diesem Hintergrund ist es unverzichtbar, dass man den von der BKSK eingebrachten Antrag Ziffer 4 unterstützt. Dieser Antrag korrespondiert auch mit einem Beschluss, den man diese Woche in beiden Regierungen gefällt hat, nämlich dass die beiden Basel nicht quasi in einer Kampfkandidatur gegen den Kanton Aargau antreten wollen oder müssen, sondern dass sie der Auffassung sind, beide Basel müssten ihren Platz im Hochschulrat haben. Mit einer gemeinsamen Intervention wollen beide Regierungen diese Plätze sichern; darüber wird nächstens informiert werden. Dies führt in der Konsequenz dazu, dass es nicht zweckmässig wäre, mit dem Zusatzantrag der FDP-Fraktion ein neues Feld zu eröffnen. Die Schwäche dieses Antrags liegt eben darin, dass man damit auf niemanden Druck ausüben würde, ausser auf den Kanton Basel-Stadt, der übrigens wohl aus Rechtsgründen gar nicht mit Baselland rotieren könnte. Jedenfalls wäre es den anderen Kantonen gerade recht, wenn Basel-Stadt und Baselland sich abwechseln würden, statt

ihr Stimmgewicht zu verdoppeln.

Urs Wüthrich bittet darum den Rat, den Zusatzantrag der FDP abzulehnen und die Kommissionsanträge zu unterstützen.

://: Das Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*  
Ziffern 1-3 *keine Wortbegehren*

Ziffer 3<sup>bis</sup> gemäss Antrag der FDP-Fraktion:

*Solange der Kanton Basel-Landschaft keinen ständigen Vertreter im Hochschulrat stellen kann, erfolgt die Erklärung gemäss Ziffer 3 hiervor mit der Bedingung, dass der Erziehungsdirektor des Kantons Basel-Landschaft periodisch alternierend mit demjenigen des Kantons Basel-Stadt als ständiges Mitglied im Hochschulrat Einsitz nimmt.*

://: Der Landrat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion mit 54:33 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.30]

Ziffer 4 *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen beantragt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss in der von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragten Fassung mit 78:10 Stimmen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.31]

#### **Landratsbeschluss**

**betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat)**

vom 11. Dezember 2014

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat) vom 20. Juni 2013 wird zugestimmt.
2. Ziffer 1 des Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 64 Abs. 1 Bst. b Kantonsverfassung.
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder bei Zustimmung der Stimmberechtigten im Falle einer Volksabstimmung gegenüber dem Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) den Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zum Hochschulkonkordat zu erklären.
4. Der Regierungsrat wird beauftragt, sich im Rahmen der Mitgliedschaft des Kantons Basel-Landschaft im Hochschulkonkordat als Mitträger von zwei bedeutenden Hochschulen für die Einsitznahme und die Sicherung des dauerhaften Sitzanspruchs im Hochschulrat der Schweizerischen Hochschulkonferenz einzusetzen.

Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 2449

11 [2014/172](#)

**Berichte des Regierungsrates vom 20. Mai 2014 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 26. November 2014: Bericht zum Postulat 2013/208 vom 13. Juni 2013 von Landrat Philipp Schoch: Stärkung der Fluglärmkommission**

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) führt aus, der Landrat diskutiere immer wieder über Fluglärm oder Gestank oder andere Belästigungen durch den Flughafen; dabei sei es wesentlich für eine gute Demokratie, dass auch kritische Stimmen in die diversen Prozesse eingebunden sind. Heute ist es so, dass quasi zufällig auch lärmsensible Personen in der Fluglärmkommission Einsitz haben. Das könnte sich aber durch normale politische Abläufe auch wieder ändern. Das bedeutet: Momentan ist alles in Ordnung und man hofft, dass es so bleibt, dass das Thema Fluglärm auch kritisch begleitet wird.

Die UEK beantragt daher, ebenso wie Philipp Schoch persönlich als Verfasser, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

**Hansruedi Wirz** (SVP) teilt mit, die SVP-Fraktion sei für Abschreiben des Postulats.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) stellt fest, es sei gut, dass es neben der Fluglärmkommission noch andere Foren gebe, die sich mit dem Thema auseinandersetzen. Die CVP/EVP-Fraktion ist ebenfalls für Abschreiben.

**Julia Gosteli** (Grüne) hält fest, der Fluglärm sei in ganz Allschwil, in Schönenbuch und Binningen-West wesentlich häufiger und lauter als in Basel selbst. Dies zeigt die Lärmstatistik des EAP. Zudem ist die Bevölkerungszahl der sieben lärmbeeinträchtigten Baselbieter Gemeinden rund dreimal grösser als jene des betroffenen Basler Neubad-Quartiers. Es ist daher ganz wichtig, dass es eine Vertretung der Menschen gibt, die den Lärm kennen. Es handelt sich zudem eindeutig um ein Partnerschaftsproblem. Die Votantin staunt aber trotzdem nach wie vor, wie die Mitglieder der Fluglärmkommission eigentlich eher passiv und eher wenig proaktiv agieren. Sie fragt sich, ob es dafür wohl Gründe gibt. Eine neutrale Haltung einzunehmen, ist in dieser Kommission fehl am Platz. Die Votantin freut sich darum über Mitglieder, die das Problem des Fluglärms wirklich anpacken und wirklich wirksame Schutzmassnahmen ergreifen. Sie weiss aber auch sehr wohl, dass der EAP eine riesige Knacknuss ist.

://: Das Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2013/208 mit 70:2 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.35]

Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 2450

12 [2014/191](#)

**Berichte des Regierungsrates vom 3. Juni 2014 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 26. November 2014: Bericht zum Postulat 2012/297 von Klaus Kirchmayr betreffend Wasserwirbelkraftwerke im Kanton Baselland**

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) spricht den zuständigen Personen in der BUD ein Kompliment für die sehr gute Vorlage aus. Die Problematik sei sehr gut geprüft und darüber berichtet worden. Die Kommission kam daher zum Schluss, dass das Postulat abgeschrieben werden kann.

– *Eintretensdebatte*

Postulant **Klaus Kirchmayr** (Grüne) teilt mit, er könne mit der Abschreibung leben, auch wenn er nicht mit allen Schlussfolgerungen einverstanden sei. Das Thema ist fundiert geprüft worden.

**Hansruedi Wirz** (SVP) bekundet, dass seine Fraktion der Abschreibung zustimme.

**Hannes Schweizer** (SP) schliesst sich dem namens der SP-Fraktion an.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) kündigt namens der CVP/EVP-Fraktion dasselbe an.

://: Das Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Das Postulat 2012/297 wird stillschweigend abgeschrieben.

Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 2451

13 [2014/192](#)

**Berichte des Regierungsrates vom 3. Juni 2014 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 26. November 2014: Bericht zum Postulat 2009/261 von Petra Schmidt: Rechtsgrundlage Bauinventar BL**

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) verzichtet auf ein Eingangsvotum.

– *Eintretensdebatte*

**Christoph Buser** (FDP) teilt mit, die FDP-Fraktion habe das Postulat eingehend diskutiert. Mit der Abschreibung ist sie insofern einverstanden, als es um die Frage ging, ob es eine Rechtsgrundlage für das Bauinventar gibt. Es wurde ja nun eine Bestimmung im Denkmalschutzgesetz nachgewiesen, die als solche gelten kann. Man muss sich aber vor Augen halten, was für Auswirkungen das rund um Bauvorhaben hat. Es wird gesagt, das Bauinventar sei ein wichtiges Hilfsmittel bei der Aufstellung von Zonenplänen. Aus Sicht der FDP ist jedoch der Aufwand rund um dieses Vehikel sehr gross, und das Mittel erweist sich in der Praxis auch als untauglich. Es verkompliziert oft die Verfahren und es kommt zu zusätzlichen Auflagen. Das Ganze muss daher einmal grundsätzlich hinterfragt werden. Die FDP wird in der nächsten Landratssitzung einen entsprechenden Vorstoss einreichen.

**Stefan Zemp** (SP) stellt fest, seine Fraktion sei diskussionslos für Abschreiben.

**Siro Imber** (FDP) hält es nicht für sauber, wie hier argumentiert wird. § 2 des Denkmal- und Heimatschutzgesetzes sei eine Blankonorm, die nicht dazu ermächtige, ein Schattenregister neben dem offiziellen Register zu führen. Das offizielle Register gibt Auskunft, ob etwas unter Denkmalschutz steht oder nicht. Aber ein Zwischen ding ist vom Gesetz nicht vorgesehen.

**Patrick Schäfli** (SVP) bekundet, die SVP-Fraktion sei einstimmig für Abschreiben. Das heisst aber nicht, dass sie nicht ähnliche Bedenken hätte, wie sie vorhin von Christoph Buser geäussert wurden; insbesondere scheint doch die Rechtsgrundlage relativ schwach zu sein. Aber was Landrätin Petra Schmid gefordert hatte, nämlich dass geprüft und berichtet wird, ist erfüllt. Sollte ein weiterer Vorstoss kommen, wird man sehen, wie damit zu verfahren ist.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) teilt mit, auch die CVP/EVP-Fraktion sei für Abschreiben. Die Votantin hat die Erfahrung gemacht, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Denkmalpflege offen sind für Anliegen und Fragen.

**Ruedi Brassel** (SP), der seinerzeit in der Begleitkommission für die Erarbeitung des Bauinventars mitgewirkt hat, stellt klar, dieses Inventar habe reinen Hinweischarakter. Die Rechtsgrundlage für das Inventar war ein Landratsbeschluss, der die Erarbeitung dieses Inventars in Auftrag gab. Mehr an Rechtsgrundlage braucht es nicht, weil das Inventar ein reines Informationsmittel ist. Wie es im Bewilligungsverfahren genutzt wird, hängt von der Bewilligungsbehörde ab. Aber aus der Tatsache, dass etwas in diesem Inventar verzeichnet ist, ergibt sich keine Rechtswirkung, weil es eben nur Hinweischarakter hat. Da kann man Vorstösse machen, so viele man will. Das Inventar hat dazu gedient aufzunehmen, was an wertvoller Bausubstanz vorhanden ist. Wie sie geschützt wird und was mit den Empfehlungen gemacht wird, ist im Einzelfall Sache der Gemeinden und des Regierungsrats.

**Andreas Dürr** (FDP) räumt ein, dass es einmal den von Ruedi Brassel erwähnten Landratsbeschluss zur Erstellung dieses Inventars gab. Das Inventar ist jetzt vorhan-

den, und die Schwierigkeit, die die FDP erkennt, ist die Anwendung in der Praxis. Diese ist ganz unbefriedigend. Man weiss als Eigentümer nicht, ob das Haus in dem Inventar verzeichnet ist, und man kann sich auch nicht dagegen wehren. Man hat keine Planungssicherheit für allfällige Bauvorhaben. Dagegen, dass ein Gebäude unter Denkmalschutz gestellt wird, kann man sich juristisch wehren; gegen dieses nebulöse Inventar kann man sich nicht wehren. Das ist eine unerträgliche Situation. Man hat als Hauseigentümer keine Transparenz – ein Wert, auf den die Ratslinke sonst doch sehr pocht.

**Stefan Zemp** (SP) stellt fest, er staune doch sehr, wie schlecht die andere Ratsseite über das Bauinventar Bescheid wisse. Als Besitzer zweier Liegenschaften, die lokal als schützenswert in dem Inventar verzeichnet waren, war er als Bauherr jederzeit darüber informiert, welches die rechtliche Grundlage war, nämlich gar keine. Das Bauinventar hielt fest, dass ein Kachelofen von 1798 vorhanden ist. Da der Kachelofen im Besitz des Kantons Baselland steht, ist er als Objekt geschützt, aber auf die Liegenschaft im Übrigen hat das keine Auswirkungen. Wenn der Votant zum Beispiel grössere Fenster einsetzen lassen wollte, dann musste er die normalen Bauvorschriften einhalten, aber das Inventar hatte auf seine Bauvorhaben in keiner Art und Weise einen rechtlichen Einfluss. Das Inventar hat lediglich informativen Charakter, und es steht öffentlich im Internet. Man muss einfach nur nachschauen.

://: Das Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Das Postulat 2009/261 wird stillschweigend abgeschlossen.

*Für das Protokoll:*  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 2452

14 [2013/420](#)**Motion von Georges Thüring vom 28. November 2013: Familien nur noch als Ganzes einbürgern!**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) stellt fest, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 4.

Motionär **Georges Thüring** (SVP) führt aus, mit der Ablehnung seiner Motion negiere der Regierungsrat, dass das angesprochene Problem existiert. Er macht es sich mit seiner schriftlichen Stellungnahme wieder einmal einfach. Es wäre im Sinne der Gleichstellung, dass Mann und Frau die gleichen Anforderungen erfüllen müssen, und dass im vorliegenden Fall auch Familien als Einheit angesehen werden. Es ist letztlich eine Frage der Gewichtung: Geht es hier primär um eine möglichst vollwertige Integration oder um die Gleichstellungsfrage? Der Motionär ist der Meinung, bei der Einbürgerung muss die Priorität

tät ganz klar bei der Integration und Assimilation gesetzt werden. Es geht auch nicht um Sippenhaft, sondern es geht um die Einheit der Familie: Ehemann, Ehefrau, minderwertige Kinder... [*Heiterkeit*] ...minderjährige Kinder. Man tut doch den Kindern keinen Gefallen, wenn nur ein Teil der Eltern eingebürgert wird: Die minderjährigen Kinder sind Schweizer, aber das Mami oder der Papi nicht. Natürlich ist es unangenehm, wenn der Kanton mit einer Regelung der hier geforderten Art Druck auf das Ehepaar ausübt dahingehend, dass sie sich gleichwertig und ernsthaft integrieren und einigermaßen die hier übliche Umgangssprache erlernen und gebrauchen müssen.

Die Frage des strafrechtlichen Leumunds hingegen stellt sich primär bei mündigen, selbständigen Personen, womit man sich bereits auf einer anderen Ebene befindet. Die Praxis zeigt, dass es in diesen Fällen um Personen geht, die gar nicht mehr in einem Familienverbund leben, wie er hier zur Debatte steht.

Der Motionär hält an seinem Vorstoss ausdrücklich fest. Die Frage ist ihm derart wichtig, dass er im Sinne von «prüfen und berichten» auch mit einer Überweisung als Postulat einverstanden wäre.

**Regina Werthmüller** (Grüne) stellt fest, Georges Thüning als ehemaliger Waffenläufer schiesse hier beträchtlich über das Ziel hinaus. Die Grünen lehnen die Motion, ebenso ein Postulat, ab. Die Regierung begründet ganz klar, dass das, was hier verlangt wird, rechtswidrig ist, weil es gegen das Gebot der Gleichstellung von Mann und Frau verstösst. Die Votantin kann der Regierung in ihren Ausführungen nur folgen. Die SVP probiert immer wieder, sich gegen geltende Gesetze aufzulehnen, um die Freiheit von anderen einzuschränken. Die Votantin mag lieber nicht in Worte fassen, was davon in ihren Augen zu halten ist. Solche Forderungen lehnen die Grünen dezidiert ab.

**Hanni Huggel** (SP) gibt zum Besten: Frau Keller wohnt seit 30 Jahren in Frohenstein. Ihre Kinder sind dort in die Schule gegangen, sie arbeitet in Vereinen mit, sogar als Präsidentin, und möchte jetzt als Zürcherin endlich im Kanton Baselland eingebürgert werden. Ihr Mann ist Berner und möchte das eigentlich nicht. [*Heiterkeit*] Es gibt eine Diskussion. Der Bürgerrat von Frohenstein sagt: Nur die ganze Familie soll eingebürgert werden. Das bedeutet also ein Nein für das Begehren der Frau Keller.

Wo ist eine Rechtsgrundlage für eine Familieneinbürgerung? Nirgends. Es gibt Bürgergemeinden, die es ohne Rechtsgrundlage immer wieder probieren. Zum Glück sind es nicht alle. Eine Einheitlichkeit gibt es diesbezüglich nicht, und das ist unschön. Die Votantin hat das schon öfter, auch gegenüber Georges Thüning, geäußert: Man sollte doch einmal versuchen, dies einheitlich und klar zu regeln.

Was klar ist, ist die gesetzliche Grundlage, wie Regina Werthmüller schon ausführte. Das Bundesgesetz hat 1992 gesagt: Es gibt individuelle Einbürgerungen. Der Kanton Baselland hat das 1993 übernommen. Im Jahr 2008 hat Thomas de Courten den gleichen Vorstoss auch schon einmal gebracht, der ebenfalls abgelehnt werden musste. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass das gesetzliche Gebot der individuellen Einbürgerung richtig ist. Man will doch keine Sippenhaft. Es wäre unangebracht, wenn gut integrierte ausländische Einwohnerinnen und Einwohner mit ihren Kindern, die hier in die Schule gehen, nicht eingebürgert werden könnten, nur weil vielleicht der Mann oder die Frau zu wenig gut Deutsch kann oder eine Betrei-

bung oder einen Strafeintrag wegen zu schnellen Fahrens hat. Es geht einfach nicht, dass man die übrige Familie für so etwas bestraft. Die SP findet es absolut unangebracht, in diesem Zusammenhang die heile Welt der Gesamtfamilie hochzujubeln. Sie lehnt die Motion und auch ein Postulat dezidiert ab.

**Agathe Schuler** (CVP) teilt mit, auch die CVP/EVP-Fraktion lehne das Verlangen, Familien nur noch im Ganzen einzubürgern, ab. Der Vorstoss kann auch nicht ein Postulat sein. Die Ausführungen des Regierungsrats entsprechen auch der Auffassung der CVP/EVP-Fraktion. Es ist sicher wünschenswert, dass Familien – beide Ehegatten und allfällige minderjährige Kinder – gemeinsam ein Einbürgerungsgesuch stellen und gemeinsam eingebürgert werden. In der Realität kommt es aber immer wieder vor, dass ein Familienmitglied die Voraussetzungen nicht erfüllt, sei es dass die Aufenthaltsdauer nicht erfüllt ist oder die Sprachkenntnisse nicht ausreichen oder dass der finanzielle oder strafrechtliche Leumund betroffen ist. Oder es ist so wie im Beispiel von Hanni Huggel: Ein Ehepartner möchte dieses, der andere jenes. Gemäss übergeordnetem Bundesrat darf in diesen Fällen den übrigen Familienmitgliedern die Einbürgerung nicht verweigert werden, dies unter anderem aufgrund des Gleichstellungsgesetzes.

Ein wichtiges Anliegen der Votantin ist auch die Situation Minderjähriger. Es ist nun einmal so, dass junge Secondos, die in der Schweiz geboren wurden und die Schulen besuchen, sich sehr häufig als Schweizerinnen und Schweizer fühlen, wohingegen die eingewanderte Eltern generation bisweilen nicht gut assimiliert ist und nicht gut Deutsch spricht. Die Jungen haben dann im Sekundarschulalter das Bedürfnis, eingebürgert zu werden. Oft werden sie von Ihren Eltern, die ja mit zu den Gesprächen kommen müssen, in diesem Wunsch unterstützt. Diese Eltern sind damit einverstanden, dass die zweite Generation den Schritt tut, zu dem sie selbst sich nicht entschliessen können, und sie übernehmen für ihre Kinder auch die entstehenden Kosten. Die Votantin findet es wichtig, dass es die Möglichkeit der Einbürgerung noch nicht volljähriger Jugendlicher – ab einem gewissen Alter, was übrigens genau geregelt ist – gibt. Das ist eine gute Sache im Hinblick auf die Zukunft dieser Kinder, das fängt an bei der Berufslehre und geht weiter bei männlichen Jugendlichen mit dem Militärdienst.

**Marc Bürgi** (BDP) stellt fest, die Motion von Georges Thüning gehe in eine ähnliche Richtung wie die im Jahr 2008 im Nationalrat eingereichten Vorstösse der SVP. Was die SVP damals auch wollte, war sogar die Ausschaffung der Eltern bei straffällig gewordenen Kindern. Der Votant ist gespannt, wie lange es dauert, bis ein solcher Vorstoss auch hier im Landrat kommt. Für die BDP/glp-Fraktion ist ganz klar, dass sowohl diese Motion wie auch ein Postulat nicht zu überweisen ist, weil sie – Stichwort Sippenhaft – die Grundsätze der Staatsordnung verletzen. Sie sind einfach nur falsch.

**Marco Born** (FDP) hält, an Hanni Huggel gewandt, fest, es gebe keinen Grund, sich über das Anliegen lustig zu machen. Er persönlich hat gewisse Sympathien für den Vorstoss von Georges Thüning, weil die viel beschworene Einheit der Familie, die ihm persönlich wichtig ist, auch in diesem Zusammenhang gewahrt werden sollte. Der Votant sieht auch ein Problem bei minderjährigen Kindern,

die allein eingebürgert werden: Er würde zwar nicht so weit gehen zu sagen, dass die Eltern straffällig gewordener Kinder ausgewiesen werden sollten. Aber wenn Kinder allein eingebürgert sind und ein Elternteil wird straffällig, dann kann er nicht ausgewiesen werden, weil er ja für das minderjährige Kind sorgen muss.

Die Fraktion des Votanten sieht es etwas anders. Sie erkennt hier Sippenhaft und lehnt den Vorstoss deshalb ab.

**Paul Wenger** (SVP) führt aus, er habe eigentlich nicht das Wort ergreifen wollen, müsse nun aber auf eine Äusserung von Regina Wertmüller erwidern. Sinngemäss habe sie gesagt «die SVP» probiere es «immer wieder», «sich über geltendes Recht hinwegzusetzen». Regina Wertmüller möge Namen und Gesichter nennen, wenn sie solche Formulierungen gebraucht. Zum Zweiten: Wenn er mit einem Gesetz nicht einverstanden ist, dann ist es das Recht eines Parlamentariers, irgendein Instrument zu ergreifen, um eventuell dieses Gesetz mittel- oder langfristig ändern zu können. Das hat nichts damit zu tun, dass man sich über ein Gesetz hinwegsetzt, sondern man hat eine andere Meinung und nimmt ein legitimes politisches Recht in Anspruch, um das Gesetz zu ändern. *[Beifall vonseiten SVP]*

**Georges Thüring** (SVP) stellt klar, dass es hier um die Einbürgerung von ausländischen Personen gehe, sodass Hanni Huggels Beispiel vom Berner und der Zürcherin nicht greife. Der Motionär ist überrascht von der Haltung der CVP, die doch immer so vehement für die Familie einsteht. Ihm jedenfalls ist die Familie sehr wichtig. Jeder, der einmal in einer Gemeinde ein politisches Amt hatte, konnte erleben, was es bedeutet, wenn nicht alle Mitglieder einer Familie eingebürgert werden. Man soll das doch nicht leugnen. Und was soll das Gerede von «der SPV». Das hat doch mit der SVP nichts zu tun. *[Heiterkeit]* Das hat mit der Gesinnung zu tun. Es entspricht eben seiner Gesinnung, dass er findet, eine Familie soll nur im Ganzen eingebürgert werden. Da gibt es eigentlich nichts zu lachen.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) versichert Georges Thüring, sie selbst und die CVP überhaupt fänden die Familie durchaus wichtig. Sie möchte aber noch ein Beispiel geben, das sie in dem Migrationskreis erlebt hat, in dem sie tätig ist. Ein junger Mann will sich einbürgern lassen; er ist sehr motiviert und freut sich, dass er in ein paar Jahren auch abstimmen und wählen und sich selbst für ein politisches Amt zur Verfügung stellen kann. Er hat aber eine Mutter, die schlecht Deutsch kann; sie bemüht sich zwar und macht Sprachkurse und ist schon mehr als einmal zurückgestellt worden. Die Votantin fände es einfach nicht richtig, wenn der junge Mann sich nicht einbürgern lassen könnte, obwohl er sich ja engagieren will. Darum findet sie den Vorstoss von Georges Thüring unfair und kontraproduktiv.

**Agathe Schuler** (CVP) bekräftigt, dass der CVP/EVP-Fraktion die Familie sehr wichtig ist. Es gibt ja auch seit dem 31. Oktober 2013 die Förderung der Integration in der Familie, wie es die Regierung in ihrer Beantwortung schreibt. Die Einbürgerung einer einzelnen Person aus einer Familie fördert automatisch auch die Integration der restlichen Familie.

**Marco Born** (FDP) erwidert auf das von Elisabeth Augstburger gegebene Beispiel: Wie wäre es, wenn der junge Mann sich dafür einsetzen würde, dass seine Frau besser Deutsch lernt?

**Stefan Zemp** (SP) berichtet, die Bürger von Sissach hätten genau das getan, was mit dem Vorstoss bestritten wird: Sie haben zwei Fussballer aus der Jugendmannschaft des FC Sissach eingebürgert, obwohl die Eltern wegen nicht hinreichender Sprachkenntnisse nicht eingebürgert werden konnten. Einer der Jungen hat es inzwischen in die Jugendmannschaft des FC Basel geschafft. Und wenn der FCP in drei Jahren einen neuen Shooting Star hat, dann sind alle froh, dass diese Einbürgerung erfolgt ist.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) bekräftigt den Antrag der Regierung, die Motion nicht zu überweisen auch nicht als Postulat. Die geltende Regelung über die individuelle und die gemeinsame Einbürgerung hat sich bewährt und entspricht einer langjährigen Rechtsauffassung. Die Motion fordert, dass ein Einbürgerungsgesuch nur dann gestellt werden kann, wenn alle Familienmitglieder alle Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen. Das bedeutet beispielsweise, dass auch jedes Familienmitglied sich bezüglich der Beachtung der schweizerischen Rechtsordnung sowie beim finanziellen und strafrechtlichen Leumund das Verhalten anderer Familienmitglieder anrechnen lassen muss, was einer Art Sippenhaft gleichkäme. Mit der Revision des Bürgerrechtsgesetzes 2014 besteht für Ehegatten, die sich allein einbürgern lassen wollen, ein Druck zur Förderung der Integration der anderen Familienmitglieder. Aus den erwähnten Gründen beantragt die Regierung, die Motion nicht zu überweisen.

://: Der Landrat lehnt die Motion 2013/420 mit 55:23 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.06]

Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 2453

## Mitteilungen

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) nimmt Bezug auf die am 13. November 2014 vom Landrat verabschiedete [Resolution](#) «Keine Décalage ohne Halbstudententakt Basel-Biel» und teilt mit, dass die Konzernleitung der SBB jetzt darauf reagiert habe. Die [Stellungnahme](#) ist auf der Kantons-Homepage im Bereich «Landrat» veröffentlicht worden. Man kann sie dort nachlesen – und hoffentlich verstehen. *[Heiterkeit]*

Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 2454

15 [2013/432](#)

**Postulat der SVP-Fraktion vom 28. November 2013: Zusammenlegung der Zivilstandsämter: Mehrfach-Zügeltour quer durch den Kanton anstatt direkte definitive Lösung**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt mit, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nehme und Abschreibung beantrage. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 5.

Postulant **Markus Meier** (SVP) merkt an, dass die SID vermutlich gut vom Baselbieter Sportamt unterstützt wird; denn der erstellte Bericht gleicht einer sportlichen Meisterleistung. Es handelt sich im einen Spagat sondergleichen, wenn es einerseits heisst, das Projekt Focus sehe in keinem Teil einen Ablauf vor, wie es im Postulat dargestellt wird, aber der ganze Rest der Antwort befasst sich mit einem Situationsbeschrieb eines Letters of Intent bezüglich weiterer Landratsvorlagen, die angekündigt werden. Die Antwort ist wohl trotzdem konsequent, denn wie der Postulant nachgeschlagen hat gibt es zum Begriff Fokus gibt es kein direktes Antonym, also kein Gegenteil. Darum ist die SVP-Fraktion sicher, dass das Programm, das dann wieder zu einer Dezentralisation und zum Bezug von neuen Räumlichkeiten führen wird, einfach einen anderen Namen als «Focus» erhält, aber kommen wird es wahrscheinlich trotzdem.

://: Das Postulat 2013/432 ist stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 2455

16 [2013/436](#)

**Interpellation von Pia Fankhauser vom 28. November 2013: Verdingkinder im Baselbiet. Schriftliche Antwort vom 18. November 2014**

Interpellantin **Pia Fankhauser** (SP) verlangt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

**Pia Fankhauser** (SP) verdankt die Antwort des Regierungsrates, auch wenn sie nicht wirklich damit zufrieden ist. Sie findet die Behandlung des Themas wissenschaftlich gesehen vielleicht korrekt; auf der anderen Seite fehlt ihr eine gewisse Empathie für das Thema, das im Baselbiet doch etliche Personen betroffen hat. Wenn man ehemalige Verdingkinder kennt, die jetzt natürlich alle in höherem Alter sind, dann weiss man von der ganzen Tragik dieser Geschichten. Die Interpellantin hätte es gut gefunden, wenn der Regierungsrat irgendeine Massnahme ergriffen hätte, damit sich die Leute zu Wort melden können und man ihnen auch einmal zuhört. Das Zuhören der

universitären Forschungsarbeit allein zu überlassen, ist eine zu einfache Lösung. Es ist zwar gut, dass man das Geld dafür gegeben hat. Aber eine wirkliche Wahrnehmung dieser Schicksale hat nicht stattgefunden. Das bedauert die Interpellantin sehr.

In der Interpellation ging es um Verdingkinder; ein grosser Teil der Antwort bezieht sich aber auf die administrativ Verwahrten. Das sind verschiedene Themen. Beides der Effizienz halber zusammenzuziehen, findet die Interpellantin ein wenig seltsam. Eine Internetseite ist auch korrekt, dort hat sie auch einige Informationen gefunden. Aber sie findet, das reicht nicht. Erstens haben nicht alle Leute Zugang zum Internet, zudem wäre es angesichts der zahlreichen Medienmitteilungen der Regierung angemessen gewesen, wenn es auch zu diesem Thema einmal etwas gegeben hätte, damit die Betroffenen eine gewisse Wahrnehmung erfahren hätten und sich hätten melden können. Der Kanton Baselland, der sich zwar heute im Bereich Life Sciences entwickelt, hat eine lange Geschichte als Bauernkanton und hätte somit die Aufgabe, derartige Schicksale wahrzunehmen und zu verarbeiten. Das würde allen nicht schaden. So hofft die Interpellantin immer noch, dass die Ausstellung, die in Basel zu sehen war, in Baselland aber nicht, weil man fand, sie enthalte nicht genug Baselbiet-Spezifisches, vielleicht doch noch kommt. Die ehemaligen Verdingkinder haben das verdient.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) bekennt, Pia Fankhauser habe ihr aus dem Herzen gesprochen. Es geht um ein bewegendes Thema, um viele Kinder, die extremes Leid erfahren haben. Es ist der Votantin ebenfalls ein Anliegen, dass man an dem Thema dranbleibt. Beim Bund gibt es ja weiterhin einen Runden Tisch dazu. Es ist richtig, dass der Kanton Baselland einmal eine Soforthilfe eingerichtet hat. Aber das reicht nicht; weitere Massnahmen sind dringend nötig. Diese tragische Geschichte ist noch lange nicht fertig.

**Regina Werthmüller** (Grüne) nimmt Bezug auf die Bemerkung in der Regierungsantwort, wonach diese auch für ihre, Regina Werthmüllers, Interpellation gilt. Für den Fall, dass dies so ist, teilt sie mit, dass sie mit der Antwort nicht zufrieden ist.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) bedankt sich bei Landrätin Pia Fankhauser dafür, dass sie der Regierung mit ihrer Interpellation Gelegenheit gegeben hat, zu einem dunklen Kapitel der schweizerischen Geschichte im Kanton zu berichten. Wie man den Ausführungen entnehmen kann, sind erste Schritte getan. Man ist aber beim Bund, beim Kanton und in den Gemeinden auch weiterhin gefordert, an dem Thema weiterzuarbeiten. Zur Frage von Regina Werthmüller kann vielleicht Regierungsrat Urs Wüthrich etwas sagen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) stellt fest, in der Antwort der Regierung sei zwar immer von einem «dunklen Kapitel» und vom «Spüren der Verantwortung» die Rede; nach seinem Empfinden ist die Antwort jedoch weit entfernt von einem echten Aufarbeiten, vom Wahrnehmen der Verantwortung, die der Kanton als Staat hat. Die Geschichte lehrt: Wenn man sich um die Aufarbeitung von solchen dunklen Kapiteln drückt, dann wird man später umso härter bestraft. Der Votant würde sich ein deziderteres Vorgehen wünschen. Es ist die Verantwortung der Repräsen-

tanten des Staates, für offensichtliche Fehler geradezustehen und sie aus der Welt zu schaffen.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) hält fest, die Regierung sehe sich durchaus in der Verantwortung. Es handelt sich aber um eine Geschichte, die nicht allein oder speziell den Kanton Baselland betrifft, sondern es ist die Geschichte des ganzen Landes. Von daher ist das Vorgehen der Regierung durchaus adäquat. Sie hat sich an dem nationalen Härtefall- und Solidaritätsfonds beteiligt und zieht sich also keinesfalls aus der Verantwortung. Dass die Sache noch nicht abgeschlossen ist, kann er aber durchaus unterschreiben.

*://*: Die Interpellation 2013/436 ist somit erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2456

### 17 [2013/303](#)

#### **Motion von Jürg Wiedemann vom 5. September 2013: Nicht jede Integration funktioniert**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt mit, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 6.

Motionär **Jürg Wiedemann** (Grüne) führt aus, als der Rat im Juni die Vorlage «Integrative Sonderschulung» zurückwies, habe eine weitgehende Einigkeit dahingehend bestanden, dass in den wenigen Fällen, bei denen eine Integration nicht funktioniert, der Abbruchsentscheid auf der Ebene Schule erfolgen solle. Man habe sich weitgehend geeinigt, dass dies auf Ebene Schulleitung geschehen soll. Die vorliegende Motion war ein halbes oder dreiviertel Jahr vorher eingereicht worden. Sie enthält noch die Forderung, dass der Entscheid auf Ebene Lehrerteam gefällt werden soll. Kompromissfähig war dann aber eine andere Version, eben der Entscheid auf Ebene Schulleitung. Deshalb macht die Motion zum jetzigen Zeitpunkt in der Tat keinen Sinn mehr. Der Regierungsrat hat ja dann in den Sommerferien nochmals bei sämtlichen Fraktionen nachgefragt, warum der Rückweisungsantrag erfolgt ist und mit welchem Auftrag. Dort hat die grüne Fraktion Stellung genommen und ihre beiden Punkte bekräftigt, nämlich Kleinklassen und Abbruchsentscheid auf Ebene Schule, sprich Schulleitung. Deswegen macht es Sinn, die Motion jetzt zurückzuziehen.

**Christoph Hänggi** (SP) freut sich, dass Jürg Wiedemann die Motion zurückzieht. Allerdings könne er sich nicht erinnern, dass die Dinge sich so zugetragen haben, wie Jürg Wiedemann sie jetzt geschildert hat. Die SP-Fraktion war eigentlich der Meinung gewesen, dass mit der Rückweisung der Vorlage «Integrative Schulung» die Regierung den Auftrag hat, einen besseren Vorschlag zu bringen. Für diesen Vorschlag ist die Kommission offen. Aber was am Ende der Kompromiss sein wird, das wird man sehen, wenn die Kommission darüber beraten hat. Die SP

ist weiterhin der Meinung, dass das Amt für Volksschulen die Ebene ist, die Integrationen anordnen und beurteilen soll, und in schwierigen Fällen soll es ebenfalls das Amt für Volksschulen sein, das – gegebenenfalls auch gegen den Willen der Eltern – entscheiden kann, dass eine Integration abgebrochen wird. So ist es jetzt, und die SP ist der Meinung, dass es auch weiterhin so sein soll. Auch wenn also diese Motion jetzt zurückgezogen wird, bleibt es dabei, dass die Arbeit in der Kommission getan werden muss.

*://*: Die Motion 2013/303 ist zurückgezogen.

*Für das Protokoll:*  
*Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2457

### 18 [2013/312](#)

#### **Postulat von Jürg Wiedemann vom 5. September 2013: Vertretung der Studierenden im Universitätsrat**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt mit, der Regierungsrat lehne das Postulat ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 7.

Postulant **Jürg Wiedemann** (Grüne) teilt mit, er sei mit der Antwort der Regierung nicht einverstanden. Er findet es sehr wichtig, dass die Studierenden ein Mitbestimmungsrecht haben im Universitätsrat. Es soll ja nur um eine beratende Mitwirkung gehen. Dass man die Studierenden in einer modernen Universität mitreden lässt, findet der Postulant angebracht. Deswegen bittet er das Parlament, den Vorstoss zu überweisen.

**Marc Joset** (SP) bekundet, die SP-Fraktion sei für Überweisung des Postulats. Sie anerkenne zwar die Erwägungen der Regierung und die strukturellen Überlegungen, die zur Ablehnung geführt haben. Der SP geht es jedoch um etwas Grundsätzliches. In den letzten Jahren ist mit dem Staatsvertrag einerseits die Universität verselbständigt worden. Andererseits hat man aber die Politik und die Gesellschaft mehr in die Verantwortung für die Universität genommen. Zuvor hat die Wissenschaft irgendwo in einem Elfenbeinturm gearbeitet, und die Verwaltung der Universität war einer Dienststelle in der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt zugeordnet. Seither jedoch – Rektor Antonio Loprieno hebt das immer wieder hervor, zuletzt vor zwei Wochen beim Dies academicus – wird eine zur Gesellschaft hin offene Universität angestrebt. Eine zivilgesellschaftliche Debatte müsse die Universität bestimmen. Wenn man aber die Gesellschaft zutreffend abbilden will – was ja im Universitätsrat der Fall sein müsste – dann muss man alle Bereiche einbeziehen: Wirtschaft, Kultur, beide Geschlechter. Dies alles ist gegeben, aber – der Votant hat sich überzeugt – das Durchschnittsalter liegt bei 60 Jahren. Der Votant findet, die über 60-Jährigen sollen bleiben dürfen, aber das Durchschnittsalter sollte nach unten korrigiert werden, indem man die junge Generation als Teil der Gesellschaft mitreden lässt.

**Paul Wenger** (SVP) stellt fest, Jürg Wiedemann sei ein Hansdampf in allen Gassen und halte das Parlament und auch die Bildungskommission immer wieder auf Trab mit seinen wegweisenden Vorstössen. Leider muss er dem Postulanten mitteilen, dass er im vorliegenden Fall eine andere Meinung hat, und mit ihm die SVP-Fraktion. «Das grösste Kapital sind die Studierenden», schreibt Jürg Wiedemann in seinem Postulat. Möglicherweise ist das so. Weiter heisst es: «Werden die Student/-innen auch in strategische Fragen mit einbezogen...» Jürg Wiedemann möge sich an seine Zeit an der Universität Basel erinnern; er war als ganz junger Student strategisch sicher voll auf der Höhe und hätte der Universität vermutlich schon damals sehr wichtige Impulse geben können [*Heiterkeit*]. Mit anderen Worten: Es stellt sich die Frage, ob jemand, der gerade sein Studium aufnimmt, wirklich strategisch so versiert ist – es gibt natürlich Ausnahmetalente, Jürg Wiedemann wäre eines gewesen, davon geht der Votant aus – aber für den Regelfall ist die Argumentation des Regierungsrats glasklar. Der Votant muss Jürg Wiedemann also leider mitteilen, dass er auf dem Holzweg ist.

Die SVP lehnt das Postulat geschlossen ab.

**Marco Born** (FDP) schliesst sich dem Votum seines Vordrängers an. Die FDP lehnt das Postulat aus den gleichen Erwägungen heraus ab: Im Universitätsrat werden strategische Entscheidungen gefällt und dabei sollten die Studierenden nicht unbedingt mitreden.

**Sabrina Corvini-Mohn** (CVP) teilt dem Postulanten mit, er könne auch vonseiten der CVP/EVP-Fraktion nicht auf Unterstützung zählen. Der Universitätsrat ist ein Aufsichtsorgan, das sich aus Uni-externen Personen zusammensetzt. Das soll auch so bleiben. Wenn man die Studierenden als Vertretung beiziehen würde, dann müsste man allen anderen Gruppen ebenfalls eine entsprechende Möglichkeit einräumen: Professoren, Dozenten, Assistenten. Dadurch würde nebenbei auch das von Marc Joset angesprochene Durchschnittsalter wieder angehoben. Ausserdem ist es ja so, dass Studierendenvertretungen regelmässig bei den Strategiegesprächen dabei sein können. Es gibt für sie also Möglichkeiten, gehört zu werden. Die CVP/EVP-Fraktion lehnt die Überweisung des Postulats ab.

**Marc Bürgi** (BDP) stellt fest, dem Gesagten gebe es eigentlich nichts anzufügen. Auch die BDP/glp-Fraktion wird das Postulat ablehnen. Wenn man das Ganze anschaut, sind nicht die Studierenden «unser grösstes Kapital», sondern das ist die Bildung. Wenn man schaut, was auf dem Arbeitsmarkt fehlt, dann sind es Leute, die einen technischen Beruf erlernen oder ein technisches Fach studieren. Wenn man den Universitätsrat ausbauen müsste mit Studierendenvertretern, dann wäre es erst dann fair, wenn aus allen Studienrichtungen jemand anwesend wäre. Dadurch würde dieser Rat verpolitisiert. Das findet die BDP/glp-Fraktion nicht korrekt. Der Universitätsrat hat eine ganz klare Aufgabe: die Einhaltung des Leistungsauftrags zu überprüfen. Die Studierenden sollen sich zuerst einmal um ihr Studium kümmern und nicht ums Politisieren. Das können sie nachher immer noch tun.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulats 2013/312 mit 47:26 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.29]

Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 2458

## 19 [2013/325](#)

### Interpellation von Regina Werthmüller vom 5. September 2013: Gegen das Vergessen. Antwort des Regierungsrats.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) weist einleitend darauf hin, dass das Thema bereits in einem [Bericht](#) des EJPD (Eidg. Justiz- und Polizeidepartements) zum Thema «fürsorgereiche Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen in der Schweiz vor 1981» umfangreich und ausführlich behandelt wird. Dort wird berichtet, wie Verwaltungsbehörden in der Schweiz Zwangsmassnahmen wie administrative Versorgungen (Einweisungen in geschlossene Institutionen oder Strafanstalten), Zwangskastrationen und -sterilisierungen, Zwangsabtreibungen oder Zwangsadoptionen sowie Fremdplatzierungen in Kinder- und Jugendheime beziehungsweise bei Pflegefamilien oder Bauern (Verdingung) angeordnet haben.

Wie dem Bericht zu entnehmen ist, verfügten die Betroffenen in der Regel über keine Rechtsmittel, um sich gegen diese Massnahmen zu wehren. Nicht alle von Fremdplatzierungen betroffenen Kinder und Jugendliche kamen zum Glück in ein miserables Umfeld. Viele kamen sogar in ein besseres Umfeld. Trotzdem ist es wichtig, dass diese Zeit und diese Massnahmen kritisch aufgearbeitet werden. Auf Ebene der Kantone engagiert sich die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -Sozialdirektoren (SODK) in dieser Angelegenheit.

#### Frage 1

*In welchen Heimen im Kanton BL waren Kinder und Jugendliche von fürsorgereichen Zwangsmassnahmen betroffen?*

#### Antwort

Es liegt keine systematische historische Aufarbeitung der Geschichte der Kinder- und Jugendheime im Kanton beziehungsweise der Praxis der Fremdplatzierungen vor. Einzelne historische Arbeiten gibt es, wie das Buch «Daheim im Heim?» über das Waisenhaus «Mariahilf» in Laufen (damals Kanton Bern, heute Kinder- und Jugendheim Laufen). Hier konnte vor einiger Zeit mit den (mittlerweile erwachsenen) Betroffenen eine sehr berührende, schwierige Diskussion geführt werden. An diesem Beispiel wird ersichtlich, dass bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts Kinder und Jugendliche auch im Kanton Basel-Landschaft im Rahmen von Zwangsmassnahmen fremdplatziert wurden. Weiter muss man davon ausgehen, dass es in Kinder- und Jugendheimen im Kanton Basel-Landschaft insbesondere im 19. und frühen 20. Jahrhundert teilweise zu Misshandlungen, Vernachlässigungen und Ausbeutungen gekommen ist.

Frage 2

Hat der Kanton Massnahmen geplant und eingeleitet, um sich in Zusammenarbeit mit diesen Institutionen für die Wiedergutmachung gegenüber den Betroffenen einzusetzen?

Antwort

Folgende Massnahmen fanden statt oder sind in die Wege geleitet: Am Runden Tisch des EJPD war der Kanton durch die zuständige Direktion vertreten. Für Betroffene in wirtschaftlicher Not lancierte der Delegierte des Bundesrates in Kooperation mit der Glückskette und der SODK einen Soforthilfefonds für Opfer früherer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen. Der Kanton Basel-Landschaft zahlte aus dem Swisslos-Fonds einen von der SODK vorgeschlagenen Anteil (gemessen an der Bevölkerung) von Fr. 172'000.- in den Soforthilfe-Fonds ein. Bis Dato haben vier Personen aus dem Kanton ein Gesuch beim Soforthilfe-Fonds eingereicht.

Wie bereits erwähnt, lud im September 2010 das Kinder- und Jugendheim Laufen zu einer Veranstaltung mit ehemaligen Heimbewohnern, an welcher der Kanton Bern (ehemals zuständig) durch den zuständigen Regierungsrat vertreten war. Im Mai 2013 organisierte das Schulheim Sommerau eine Veranstaltung, an welcher ehemalige Heimkinder von ihren Erfahrungen berichteten. Der Sprecher hat gesehen, dass bereits das Reden darüber und das Betrachten alter Fotos für einzelne eine wichtige Möglichkeit war, die Vergangenheit aufzuarbeiten.

Frage 3

An wen können sich Betroffene im Kanton BL wenden, wenn sie als Kind oder Jugendliche Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen waren? Mit welcher Unterstützung können sie rechnen?

Antwort

Die SODK definierte Anlaufstellen in den Kantonen für Direktbetroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen bis 1981. Für den Kanton Basel-Landschaft wurden die Opferhilfe beider Basel sowie das Staatsarchiv als zuständige Stellen bestimmt. Die Opferhilfe beider Basel bietet Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen folgende Dienstleistungen an: Allgemeine Beratung und Unterstützung, Unterstützung bei der Suche nach Akten, bei Bedarf Vermittlung von weiteren Fachpersonen, Information und allenfalls Unterstützung bei der Gesuchstellung an den Soforthilfe-Fonds. Bis dato haben sich 20 Betroffene aus BL an die Opferhilfe beider Basel gewendet. Das Staatsarchiv steht Betroffenen, die Einsicht in die eigenen Unterlagen nehmen wollen, unterstützend zur Seite. In diesem Jahr hat das Staatsarchiv bislang sechs Anfragen bearbeitet, die im weiteren Sinn mit fürsorgerischen Zwangsmassnahmen in Verbindung standen (Stand Oktober 2014). Eine Anfrage kann mehrere Kontaktnahmen mit den Betroffenen, mehrere interne Beratungen mit den betroffenen Dienststellen und Gerichten und zusätzlich auch Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Lösung beinhalten. Das Staatsarchiv kooperiert in dieser Angelegenheit mit der Opferhilfe beider Basel.

**Regina Werthmüller** (Grüne) bedankt sich herzlich für die Beantwortung der Fragen.

://: Damit ist die Interpellation 2013/325 beantwortet.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 2459

**20 2013/326****Interpellation von Caroline Mall vom 5. September 2013: Unqualifiziertes Lehrpersonal. Schriftliche Antwort vom 12. August 2014**

**Caroline Mall** (SVP) beantragt Diskussion.

://: Die Diskussion wird stillschweigend genehmigt.

**Caroline Mall** (SVP) bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. Trotz allem fällt ihr auf, dass die Antwort der Problematik ein Stück weit aus dem Weg geht. Es werden Statistiken aufgeführt, wonach es einige befristet angestellte Lehrpersonen im Kanton gibt, die ohne Lehrdiplom unterrichten. Bemerkenswert ist, dass dies vornehmlich auf Sek I-Stufe stattfindet. Die Schulentwicklung ist aber nicht zielführend, wenn auf diesem Weg weitergegangen wird. Die Praxis zeigt, dass viele Studenten auf längere Zeit als Stellvertreter arbeiten – ein Semester findet die Votantin als Zeitraum allemal relativ lang, gerade für Kinder in der Sek I, die sich auf die Berufswelt oder die weiterführenden Schulen vorbereiten müssen. Sie sind angewiesen auf erfahrene oder korrekt ausgebildete Lehrpersonen. Der Kanton Baselland dürfte in diese Richtung durchaus etwas verändern. Die Votantin ist auf jeden Fall überzeugt, dass Bedarf besteht und es ist zu hoffen, dass sich der Regierungsrat diesbezüglich für eine Verbesserung einsetzt.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) hat heute, unabhängig von der Interpellation, einen Entscheid unterschrieben, mit dem konkretisiert wird, in welchen Bereichen schwerpunktmässig im Rahmen des Verpflichtungskredits «Bildungsharmonisierung» Mittel für die Weiterbildung eingesetzt werden sollen. Ein wichtiger Schwerpunkt ist der, dass sich Lehrerinnen und Lehrer, die aus der Primarstufe kommen, nachqualifizieren können, damit sie mit der nötigen fachlichen und fachdidaktischen Voraussetzung den Unterricht gestalten können. Dies entspricht ziemlich genau der Frage und der Erwartung der Interpellantin.

Für **Jürg Wiedemann** (Grüne) ist es nicht so sehr ein Problem, dass Lehrpersonen eingesetzt werden, die überhaupt kein Diplom haben, sondern häufig ist es so, dass Lehrpersonen vor allem auf Sek Stufe I (womöglich auch auf Gymnasialstufe) ein Lehrdiplom in einem Fach haben, aber aufgrund mangelnden Bestands in einem anderen Fach eingesetzt werden. Die Chemie mag stimmen, es mag einigermaßen gut laufen, aber wenn eine Klasse zu viele Wechsel hat, ist dies nicht gut. Der Sprecher glaubt, dass dort tatsächlich ein Problem besteht, weswegen die Fragen von Caroline Mall berechtigt sind.

Ziel muss sein, dass auf Sek I-Stufe Lehrpersonen nur in jenen Fächern eingesetzt werden, wofür sie auch ein Diplom und damit eine vollwertige Ausbildung haben. Schnellbleichen sind nicht zweckmässig. Es braucht fach-

lich und pädagogisch gut ausgebildete Lehrpersonen. Es ist zu hoffen, dass in den nächsten Jahren darauf mehr geachtet wird.

://: Damit ist die Interpellation 2013/326 erledigt.

*Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2460

## 21 [2013/359](#)

### Motion von Jürg Wiedemann vom 17. Oktober 2013: Unklare Weisungsbefugnisse

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegen nimmt. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 8.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) ist mit der Umwandlung einverstanden. Einige Sätze aus der Antwort geben ihm aber zu denken. Z.B. wenn ein Regierungsrat sagt, dass er bei Gesetzesverstössen nur auf Schulratsebene intervenieren kann, sonst nicht. Was macht man dann, wenn Verordnungen oder Reglemente nicht eingehalten sind? Hier hätte sich der Motionär ein griffigeres Instrument oder eine klarere Hierarchiestufe auf den verschiedenen Ebenen gewünscht.

Eine Teilautonomie ist sinnvoll, die Schulleitungen brauchen Kompetenzen und sie müssen im operativen Bereich ihre Arbeit erledigen können. Dennoch braucht es einen Kontrollmechanismus, der funktioniert und der es einem ermöglicht, bei Verfehlungen auch zu intervenieren.

Der Sprecher erklärt sich mit einer Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

://: Damit ist das Postulat 2013/359 stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2461

## 22 [2013/302](#)

### Motion von Marc Bürgi vom 5. September 2013: Dem wachsenden Zentralismus ist Einhalt zu gebieten

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 9.

**Marc Bürgi** (BDP) dankt für die schriftliche Stellungnahme, einverstanden ist er aber natürlich nicht. Ziel der Motion ist zweierlei: Einerseits Abbau von Zentralismus, andererseits Kosteneinsparung, unter Berücksichtigung,

dass in den Bezirken oder beim Bürger vor Ort Dienstleistungen nicht per se grundsätzlich abgeschafft werden. Es hat sich heute bereits Markus Meier zu den Zivilstandsämtern geäußert, wo der Rückbau der Bezirksstruktur eher verteuern wirkte. Es ist korrekt, dass das Baselbieter Volk den Abbau der Bezirksstrukturen im Rahmen der Sparmassnahmen gutgeheissen hat. Aber, wie das Beispiel Laufental zeigt, nur sehr zähneknirschend, da im Zusammenhang mit den zentralisierten Amtsnotariaten bzw. Bezirksgerichten dies dazu führte, dass Leistungen dem (Laufentaler) Bürger gegenüber abgebaut wurden. Kosteneinsparungen hatten bei diesem Entscheid schlicht überwogen.

Aus dem neuen Gemeindestrukturgesetz, das z.Z. in Vernehmlassung ist, lässt sich ersehen, dass der Abbau des Zentralismus durch den Regierungsrat bereits im Gange ist – aus Sicht des Motionärs allerdings noch nicht genügend. Als Beispiel sei die Schaffung der Zweckverbände genannt, was in eine ähnliche Richtung wie die Motion geht, allerdings ohne demokratische Legitimation. Und diese möchte der Votant einführen. Ob die Strukturen Bezirke oder operative Räumen heissen, spielt keine Rolle. Die Idee der Motion ist: möchte ein Bezirk z.B. ein Amtsnotariat oder ein Gericht behalten, soll ihm das möglich sein. Dies würde erfordern, dass das Volk in diesen Bezirken und Gemeinden darüber abstimmen kann und muss, da sie auch dafür zu bezahlen haben.

Der Motionär bittet das Parlament, auch im Rahmen des Gemeindestrukturgesetzes, Ja zu stimmen, damit die Gemeindestruktur so organisiert werden kann, dass es den Kanton kostenmässig entlastet, aber die Dienstleistung am Bürger weiterhin erhalten bleibt.

**Andreas Bammatter** (SP) verdeutlicht, dass die SP-Fraktion gegen die Motion ist. Der Regierungsrat hat richtigerweise aufgeführt, dass keine neuen Währungen zwischen den Bezirken eingeführt werden; die Unterschiede werden eher abgebaut. Heute gibt es funktionale Räume – weil die zunehmende Kommunikation und Mobilität dies ermöglichen. Ein Beispiel sind die Stützpunktfeuerwehren. Das ist ausreichend. Die SP lehnt die Motion ab.

**Oskar Kämpfer** (SVP) macht den Motionär Marc Bürgi darauf aufmerksam, dass in seiner Motion etwas anderes stehe als das, was dieser eben erklärt hat. Die Motion fordert, dass neue eigenständige Strukturen aufgebaut werden sollen. Die Regierung möchte etwas ganz anderes. Sie möchte Kompetenzen und Verantwortung auf Gemeindeebene herunter delegieren und ihnen dann erlauben, sich nach oben, sofern sinnvoll, zusammen zu schliessen. Dafür braucht es keine Motion. Die Ideen sind vorhanden. Aus Sicht der SVP ist dies auch der richtige Weg. Ob man früher, als man von den Bezirksstrukturen sich weg bewegte, richtig gehandelt hatte, sei dabei dahingestellt.

Der Votant geht mit Marc Bürgi einig, dass die Zentralisierung ein Fehler war. Der Weg retour kann jedoch nicht sein, die Ebene erneut zu wechseln. Leider, leider ist es wohl der richtige Weg, wie auch von der Regierung angedacht, die Kompetenzen auf Gemeindeebene zu delegieren, ihnen Verantwortung und Möglichkeit zu überlassen, um sich wieder zu organisieren (um z.B. im Bezirk Laufen wieder ein Amtsnotariat aufzubauen). Für diese Zukunftsvisionen sind erste Schritte im Gang – aber nicht mit dieser Motion. Dies braucht auch nicht abgeklärt zu

werden, weswegen auch ein Postulat bei der SVP keine Chance hätte.

Für **Claudio Botti** (CVP) steht Marc Bürgis Vorstoss etwas quer in der Landschaft, auch wenn er seinem Kollegen zugesteht, ein sehr aktiver Landrätler zu sein. Der Titel stimmt mit dem Inhalt nicht ganz überein. Eigentlich möchte er Zentralismus abbauen. Zugleich aber soll den Gemeinden (mit Feuerwehr, Gemeindepolizei) von oben etwas aufgedeckt werden. Für den Sprecher ist das keine gute Lösung.

**Monica Gschwind** (FDP) kann sich ihren Vorrednern anschliessen. Auch ihre Fraktion beurteilt den Inhalt der Motion als etwas wirr. Claudio Botti hat bereits darauf hingewiesen, dass er irgendwie nicht unter den Titel passen will. Deshalb lehnt die FDP die Motion ab.

**Alain Tüscher** (EVP) sagt, dass die CVP/EVP-Fraktion die Motion ablehne. Den Grund für die Ablehnung haben die Wörter von Oskar Kämpfer bereits gut ausgedrückt. Ebenso die Antwort des Regierungsrats.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) erinnert daran, dass die Bezirksstrukturen top down waren, sie waren Verwaltungseinheiten des Kantons in den Regionen. Neu soll das Ganze nicht mehr top down funktionieren, sondern bottom up – wie dies schon Oskar Kämpfer hervorragend zusammengefasst hat. Die Meinung ist, dass sich die Gemeinden in Zukunft selber organisieren, und erst einmal ihre Aufgaben untereinander regeln (von Gemeinde zu Gemeinde), dass aber die Aufgabenteilung auch neu angeschaut werden soll. Zu diesem Thema Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden erwartet die Regierung bereits kommenden Dienstag einen Beschlussantrag.

Hier ist man bereits bei der Projektorganisation. Es geht darum, den heutigen Zentralisierungsgrad zu hinterfragen, um basierend auf dem Resultat der systematischen Überprüfungsarbeit einen Vorschlag zu machen, wie die Aufgaben vom Kanton auf die Gemeinden übertragen werden können. Die Gemeinden sind auch herzlich eingeladen, dem Kanton mitzuteilen, welche Aufgaben sie gerne haben möchten. Wichtig ist aber auch, dass sich die Gemeinden auch selber untereinander organisieren, nämlich dort, wo sie schon zuständig sind.

Mit anderen Worten: Der Kanton geht bereits in die vom Motionär vorgeschlagene Richtung. Man möchte sich aber so entwickeln, dass die Aufgaben in die funktionalen Räume wachsen, und die starren top down-Verwaltungseinheiten der Bezirke hinter sich lassen. Eine Art vierte Staatsebene soll aber niemals mehr eingeführt werden, weswegen der Regierungsrat auch den Motionär um Verständnis bittet, dass er die Motion nicht übernehmen kann.

**Marc Bürgi** (BDP) verdeutlicht, dass die Idee der Motion es war, ein Gesetz zu schaffen, damit Gemeinden bottom up entscheiden können, ob man nun z.B. ein Amtsnotariat möchte oder nicht. Geht die Entwicklung nun bereits in diese Richtung, freut das den Motionär. Es soll aber erwähnt werden, dass die Zweckverbände demokratische Legitimation haben. Wenn – Stichwort Referendum – ein Verband einmal einen Entscheid getroffen hat, hat das Volk in diesen funktionalen Räumen die Möglichkeit zu sagen, was in diesen Zweckverbänden umgesetzt wird

und was nicht.

Er ist nun gespannt auf das Resultat, obwohl es dem Votanten bewusst ist, dass er mit seiner Motion gegen eine Wand läuft.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) stellt klar, dass die Grüne Fraktion ebenfalls einen bottom up-Prozess gutheisse. Es wurde gelernt, dass Strukturen wachsen können müssen. Mit dem Gemeindestrukturgesetz, welches in der Vernehmlassung ist, wird diese Diskussion geführt werden. Die Grünen sind mit Marc Bürgi einverstanden, dass es für den bottom up-Prozess ein gutes Instrumentarium braucht. Heute gibt es dafür im Wesentlichen den Zweckverband. Neu, damit das mehr passiert und der Kanton Aufgaben in die Gebilde eingeben kann, braucht es wohl mehr Instrumente und mehr Möglichkeiten, auch an demokratischer Legitimation und an Finanzkompetenzen. Die Frage, wie das ausgestaltet wird, scheint in der Diskussion über das Gemeindestrukturgesetz besser aufgehoben.

://: Die Motion 2013/302 wird mit 1:76 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.57]

Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 2462

### 23 [2013/328](#) Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 5. September 2013: Herausforderungen in Asylheimen. Schriftliche Antwort vom 5. November 2013

Die Interpellantin **Elisabeth Augstburger** (EVP) beantragt Diskussion.

://: Dem Antrag auf Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) bedankt sich für die sorgfältige Beantwortung der 16 Monate alten Interpellation. Seither hat sich die Geschichte ja auch beruhigt. Bei dieser Gelegenheit möchte sie auch für die gute Arbeit der vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Asylbereich danken.

Eine Nachfrage zu Frage 3: Gestern wurde ein [Vorstoss](#) von Andreas Bammatter und Regina Werthmüller eingereicht zum Thema Unterbringung von Minderjährigen. Wer ist für diese zuständig und wer entscheidet für sie?

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) sagt, dass seine Vorgeschichte den Vorteil hat, das er der Interpellantin auf diese Frage bereits eine Antwort geben kann. Unmündige Alleinreisende (UMA), die ohne Erwachsene unterwegs sind, werden vom Kanton den Gemeinden zugeteilt. Dabei kennt der Kanton die herrschenden Möglichkeiten vor Ort, welche die Gemeinde anbieten kann. Es gibt individuelle oder kollektive Unterkünfte, es sind gemietete Häuser oder Einzelwohnungen etc. Dabei ist der Kanton bereits bei der Zuweisung angewiesen darauf zu achten, dass

diese adäquat erfolgt. Es geht also darum, dass allein Reisende ähnlich behandelt werden wie vulnerable Personen. Sie kommen dorthin, wo sie bereits Bekannte haben oder sonst speziell betreut werden können.

Wenn die allein Reisenden unterwegs sind und in einer Gemeinde Probleme haben, kann diese sich an den Kanton wenden. Der Kanton überprüft dann, ob die Lösung adäquat ist, und sucht, falls nötig, im Austausch mit einer anderen Gemeinde eine Lösung. Konkret: Gemeinde A meldet ein Problem an den Kanton. Der Kanton nimmt mit Gemeinde C Kontakt auf, woraufhin evtl. die Personen ausgetauscht werden. Es wird meistens darauf geachtet, dass jung und jung in etwa zusammenkommt, oder dass nicht allein reisende Minderjährige unter dem gleichen Dach untergebracht sind wie zu viele junge Männer.

Diese geschilderte Situation geht auch in Richtung Beantwortung des Postulats von Regina Werthmüller und Andreas Bammatter.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) ist mit der Beantwortung etwas weniger zufrieden als die Interpellantin selber. Die Sprecherin ist nun aber nach Toni Laubers Erklärungen immerhin dahingehend etwas beruhigt, dass man sich um diese Personen kümmert. Die Beantwortung der Interpellation drückt hingegen aus, dass der Kanton keinerlei Aufsichtspflicht über die Asylheime habe und sich auch nicht beauftragt fühlt. Der Gemeinde wird nicht ausdrücklich aktiv Unterstützung angeboten, um diese Aufgabe zu bewältigen. Ebenso wenig sieht es in den Antworten danach aus, als ob sie kontrolliert würden, dass auch eine menschenwürdige Unterbringung und Betreuung garantiert ist. Laut den Antworten findet auch keine Kontrolle darüber statt, ob die Bundesbeiträge, welche die Gemeinden für die Unterbringung des Asylsuchenden erhalten, ihnen auch wirklich zugute kommen oder ob private Firmen daran gutes Geld verdienen.

Es entsteht der Eindruck, dass der Kanton zwar zum Rechten schaut, dass es aber auch keine Grundlage für eine Intervention bei Missständen gibt. Es steht in der Antwort, dass vulnerable Personen, wie alle anderen auch, das Recht haben... etc. – Personen aus einem anderen Kulturkreis wissen aber eigentlich nicht, welches Recht sie haben und welche Möglichkeiten für Unterstützung es gibt. Der Votantin scheint ein aktiveres Entgegenkommen des Kantons wichtig, um traumatisierte Menschen besser zu begleiten.

Sie wird an der nächsten Sitzung vermutlich eine Frage einreichen, um etwas genauer zu erfahren, wie die Situation für unbegleitete Kinder und Jugendliche im Kanton aussieht, damit sich der Regierungsrat auch entsprechend vorbereiten kann.

**Hanni Huggel** (SP) ist mit der Antwort ebenfalls nicht sehr zufrieden. Sie hätte daher noch eine Zusatzfrage zu Frage 3 gehabt: Dazu hat Regierungsrat Lauber bereits eine Antwort gegeben. Die Sprecherin kann bestätigen, dass man z.B. in Münchenstein im Zentrum der Eritreer dafür sorgt, dass Menschen aus Eritrea auch diesem zugewiesen werden. Diese Zusammenführung ist sinnvoll, damit sie sich dort als Gemeinschaft und wohler fühlen und (über jene, die schon länger hier sind) auch besser integrieren können. Zu Frage 4: Mit dieser Antwort kann die Votantin überhaupt nichts anfangen. Die Regierung macht es sich damit zu einfach und es wäre interessant, genauer

zu erfahren, wie die Aufsicht und die Begleitung funktionieren.

**Christine Gorrengourt** (CVP) dankt Anton Lauber für die Zusatzinformationen, die er bis jetzt gegeben hat. Sie hätte auch noch eine kleine Zusatzfrage zu Frage 3 anzubringen: Wer übernimmt bei den jungen Unmündigen die «elterliche Gewalt» (bei Unterschriften etc.), wenn es weder Kesb noch die Gemeinde tut?

**Andreas Bammatter** (SP) bestätigt, dass die Interpellation genau das Thema des Postulats aufgreift, das er mit Regina Werthmüller gestern eingereicht hatte. In Basel-Stadt gibt es Wohnheime für unbegleitete minderjährige Erwachsene. Wenn Regierungsrat Lauber sagt, dass die UMAs von Gemeinde A über B nach C ausgetauscht werden, ist das eine ziemliche Herausforderung. Der Votant geht davon aus, dass die Regierung und die entsprechenden Dienststellen sehr achtsam damit umgehen, falls das Postulat überwiesen werden sollte.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) dankt ihren Kolleginnen und Kollegen für ihre kritischen Nachgefragten. Sie hatte vor einiger Zeit Gelegenheit, sich in der Asylunterkunft in Buus vor Ort von der guten Arbeit zu überzeugen. Das mag ein Grund sein, weshalb sie selber etwas weniger kritisch nachgefragt hat.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) findet die Diskussion hochinteressant, insofern er feststellen muss, dass im Plenum eine sehr geringe Kenntnis über die Abläufe herrscht. Daher ist es wohl sinnvoll, eine umfangreiche Dokumentation darüber abzugeben.

Punkt 1: Die UMAs machen weniger als 2 Prozent aller im Asylwesen zu betreuenden Personen aus. Punkt 2: Zuständig für die Betreuung sind die Gemeinden, nicht der Kanton. In den Gemeinden sind die Sozialdienste (mit ihren Sozialarbeitern) zuständig. Sie tragen die Verantwortung. Die Sozialarbeiter prüfen zusammen mit der Kesb, ob eine vormundschaftliche Massnahme notwendig ist oder nicht. Gibt es Probleme, können die Personen, wie bereits erwähnt, von A nach B wechseln. Die Zuweisung nach der Quote (0.8% Gemeinde) ist die Hauptaufgabe des Kantons, wo dafür geschaut wird, dass eine adäquate Betreuung möglich ist.

Es sollte bekannt sein, dass alle Personen obligatorisch grundversichert sind und dass die Jungen in die Schule müssen.

Der Regierungsrat hört immer wieder die Frage, ob die Pauschale denn auch richtig eingesetzt werde. Dies lässt sich kurz und knapp mit «Ja» beantworten.

://: Damit ist die Interpellation 2013/328 erledigt.

Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 2463

**24 [2013/341](#)**

**Postulat von Marie-Therese Müller vom 19. September 2013: Krankenkassenprämien**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 10.

**Marie-Therese Müller** (BDP) erinnert daran, dass das Postulat schon etwas bejahrt ist. Unterdessen kam es zur Abstimmung über die Einheitskrankenkasse. Der vorliegende Vorstoss propagierte die Gegen-Idee dazu, nämlich eine kantonale Krankenkasse. Es ist bekannt, dass gerade im Baselland Prämien nachgezahlt werden müssen, weil sie hier offensichtlich nicht ausgereicht hatten.

Die aktuelle Situation (mit den privaten Krankenkassen) ist nicht befriedigend. Die Votantin sieht aber auch, dass das Rezept einer kantonalen Krankenkasse im Moment schwierig umzusetzen ist. Dies war nicht alleine ihre Idee, sondern es hat sich ein Student dazu Gedanken gemacht und ein Konzept ausgearbeitet. Obwohl sie das Postulat zurückzieht, findet die Sprecherin, sollte man sich die Idee nicht ganz aus dem Kopf schlagen. Ob die Lösung eine kantonale ist, hätte man mit dem Postulat vielleicht herausfinden können. Eine wirklich seriöse Abklärung wäre allerdings sehr aufwändig geworden.

://: Damit ist das Postulat 2013/341 zurückgezogen.

*Für das Protokoll:*

*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2464

**25 [2013/296](#)**

**Motion von Urs-Peter Moos vom 5. September 2013: Keine Behördenpropaganda – Keine Abstimmungsparolen durch nicht zuständige Behörden**

Der Regierungsrat lehnt laut Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) die Motion ab.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 11.

**Urs-Peter Moos** (BDP) nimmt mit dieser Motion Bezug auf die Pensionskassenabstimmung. Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort auf die Bundesgerichtsrechtsprechung. Diese ist, nach dem Gang durch die Instanzen, aber eigentlich immer ein paar Schritte zu spät. An sich geht es darum, griffige und schlüssige Bestimmungen zu schaffen, die sich anwenden lassen und dass allen beteiligten Parteien klar ist, worum es geht. Und dass es nicht zu Situationen kommt, die man nachträglich vor Gericht klären muss. Der Votant spricht da aus Erfahrung, hat er doch schon die eine oder andere Stimmrechtsbeschwerde gemacht, wobei er jeweils vor Kantonsgericht Recht bekommen hat.

Das ist nicht befriedigend, denn es geht eigentlich

darum, eine Abstimmung mit klaren Voraussetzungen durchzuführen. Dabei soll es auch fair zu und her gehen.

Der Regierungsrat macht es sich in seiner Antwort etwas einfach. Das zeigt für den Votanten, dass man das Geschäft nicht so genau angeschaut hat. Der Regierungsrat nimmt Bezug darauf, dass eine rechtliche Grundlage bestehen muss, sei es durch einen Beschluss einer Gemeindeversammlung oder eines Einwohnerrats. Gerade im Bezug auf die Pensionskassenabstimmung bestand die Grundlage nicht mehr. Der Hintergrund war, dass Gemeinden mit einer Gemeindeinitiative ein Anliegen formuliert hatten, auf das der Landrat eintrat. Dann wurde die Initiative zurückgezogen. Wo war dann noch die rechtliche Grundlage für die Gemeinden, mit Steuergeldern nach wie vor am Abstimmungskampf zu partizipieren?

Der Motionär sieht aber auch die Argumentation des Regierungsrats, und dass seine Motion, die etwas gar absolut daherkommt, ein Schritt zu progressiv ist. In diesem Sinne wäre er auch bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, damit man sich einmal Zeit nimmt, zu schauen, welche Regelungen Sinn machen würden, und damit solche Situationen, die sich in der Vergangenheit stellten, proaktiv vermieden werden können. Insofern würde es ihn freuen, wenn der Rat den Vorstoss in Form eines Postulats unterstützen würde.

**Andi Trüssel** (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion dem Regierungsrat folgt und das Postulat ablehnt.

**Andreas Bammatter** (SP) verdeutlicht, dass die SP-Fraktion ebenfalls auch einem Postulat nicht folgen wird. Das Bundesgericht hat die Regeln aufgestellt. Eine Überregulierung ist nicht nötig.

**Philipp Schoch** (Grüne) sagt, dass die Grünen ebenfalls für eine Ablehnung des Postulats sind. Die Fraktion findet es wichtig, dass breite Diskussionen stattfinden können. Deshalb ist es auch wichtig, wenn sich Behörden einschalten können, wie bei der Unternehmenssteuerreform, bei allgemeinen Steuerfragen. Es ist kaum förderlich für den Staat, wenn der Steuerwettbewerb in diesem Mass fortgesetzt wird. Dabei ist es wichtig, wenn alle Stufen mitreden und sich einbringen können.

**Sara Fritz** (EVP) gibt bekannt, dass die CVP/EVP-Fraktion aus schon genannten Gründen die Motion ablehne. Es wäre denkbar (aber nicht in der Fraktion besprochen), dass der eine oder die andere einem Postulat zustimmt.

**Urs-Peter Moos** (BDP) stellt fest, dass kein Bedürfnis besteht, Regeln oder Begrenzungen einzuführen, so dass auch in Zukunft ohne Limit aus dem Steuertopf Gelder für Abstimmungen verwendet werden können. Dies nimmt der Votant zur Kenntnis und zieht den Vorstoss zurück.

://: Damit ist die Motion 2013/296 zurückgezogen.

*Für das Protokoll:*

*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2465

**26 [2013/318](#)**

**Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 5. September 2013: Staatsschutz-Ausgaben? Schriftliche Antwort vom 12. November 2013**

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist zufrieden mit der Antwort.

://: Damit ist die Interpellation 2013/318 erledigt.

*Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2466

**27 [2013/342](#)**

**Interpellation der SVP-Fraktion vom 19. September 2013: Amt für Migration zum Thema Integration. Schriftliche Antwort vom 19. November 2013**

Rosmarie Brunner (SVP) beantragt Diskussion.

://: Die Diskussion wird stillschweigend genehmigt.

Rosmarie Brunner (SVP) wünscht sich die Zahlen von 2013 bezüglich der Verpflichtungen und Integrationsempfehlungen. Auch diese nehmen immer weiter zu.

Eine Bemerkung hat die Votantin zur Antwort in Frage 5, wo festgehalten wird, dass die Verweigerung der Niederlassungsbewilligung formlos erfolgt. Auf Wunsch wird aber eine anfechtbare Verfügung ausgestellt. Dies zeigt, dass man weiter und grosszügiger ist als der europäische Gerichtshof für Menschenrechte. Ein Entscheid wird dort ohne Begründung zugestellt.

Regierungsrat Anton Lauber (CVP) sagt, dass er sich die Frage notiert habe und er sie dem zuständigen Regierungsrat Isaac Reber weitergeben wird.

://: Damit ist die Interpellation 2013/342 erledigt.

*Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2467

**28 [2013/295](#)**

**Motion von Bianca Maag vom 5. September 2013: Patientenbeteiligung an Spitexkosten und Eigenleistung bei den Kosten für Alters- und Pflegeheime für Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen**

Landratspräsidentin Myrta Stohler (SVP) sagt, dass der Regierungsrat die Motion entgegen nehme und Abschreibung beantragt. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 12.

://: Die Motion 2013/295 ist stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

*Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2468

**29 [2013/300](#)**

**Motion von Paul Wenger vom 5. September 2013: Das Gesetz über die Erhebung einer Gasttaxe (Gasttaxengesetz) vom 29. November 2012 ist im Bereich «Campingplätze» zu ändern. Für ein bestimmtes Segment von Campingplatzbenutzer widersprechen sich § 1 Grundsatz und § 5 Erhebungspflicht**

Landratspräsidentin Myrta Stohler (SVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegen nehme. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage13.

Paul Wenger (SVP) ist mit der Begründung des Regierungsrats nicht zufrieden. Der Votant spricht für eine ganz kleine Minderheit seiner Fraktion. Um die Grössenordnung dieser Minderheit vor Augen zu führen, erinnert der Sprecher an den ehemaligen Kriminalfilm «Allein gegen die Mafia». [Gelächter] Nichtsdestotrotz bleibt er bei seinem Vorstoss, den er folgend begründen wird.

Es kommt relativ selten vor, dass man im eigenen Wahlkreis von einem Bürger mit einem politischen Problem konfrontiert wird. Dies geschah mit dem Präsidenten des Camping- und Caravanclubs beider Basel, mit dem der Motionär zwei Gespräche führte. Dabei schilderte er, wie das Gasttaxengesetz aus Sicht des Vereins zustande kam, wie sie in die Vernehmlassung eingebunden – bzw. nicht eingebunden – waren, und welche Konsequenzen das Gesetz für den Verein heute hat.

Einerseits gibt es die Dauercamper, von denen viele aus BS oder den anderen angrenzenden Kantonen übers Wochenende nach Reinach kommen. Sie benötigen weder ein Mobility-Ticket noch ein anderes Kulturangebot, sie wollen nichts anderes als in Reinach ihre Ruhe und ihren Frieden haben. Weiter gibt es die Durchreisenden, die zwar nicht finanziell untergehen, wenn sie eine Gasttaxe bezahlen müssen. Für den Verein hingegen ist dies aber ein riesiger finanzieller Aufwand und bedeutet auch gegenüber den Campingplätzen im benachbarten Ausland ein Nachteil.

Diese die Gründe haben den Votanten dazu veranlasst, die Interessen des lokalen Vereins aufzunehmen und damit in den Landrat zu kommen. Hier wurde das besagte Gesetz vor gut zwei Jahren verabschiedet. Möglicherweise wurde dabei aber ein Fehler gemacht, indem nicht an alles gedacht wurde.

Im Vorzimmer liegt u.a. das Büchlein von Baselland Tourismus auf. Darin sind unzählige Hotels, Gasthäuser, Bauernhöfe und natürlich auch der Campingplatz aufgeführt. Innerhalb des Gesamttourismus im Kanton ist dieser für die meisten eine unbedeutende Grösse. Trotzdem verteidigt der Votant seine Motion und hofft – manchmal sieht er im Traum lauter grüne Pünktchen auf der Anzei-

gentafel aufleuchten – dass er heute Abend dem Club in einem Telefonat mitteilen kann, dass der Landrat wider Erwarten einem SVP-Vorstoss zugestimmt hat.

Es mag sein, sagt **Christoph Buser** (FDP), dass auf den Campingplätzen tatsächlich einige Gebühren anfallen und einige dabei das Gefühl haben, dass das ihnen nicht so viel nützt. Allerdings war die Gasttaxe erst nur für Hotels vorgesehen und erst im Vernehmlassungsverfahren hat die sogenannte Parallel-Hotellerie ebenfalls Anspruch auf die Mobility-Tickets etc. gemeldet. Vor diesem Hintergrund handelt es sich um ein Partikularinteresse, das auf diesem speziellen Campingplatz seine Berechtigung haben mag. Fakt ist aber, dass mit diesen Campingplätzen spezielle Regelungen ausgehandelt wurden, so dass sie nun die Mobilitytickets päckchenweise, zum Verteilen an ihre Gäste, zugestellt bekommen. Würde man nun eine Ausnahme schaffen, hätte man mit Bestimmtheit weitere Anfragen von B&Bs oder anderen Anbietern, die dasselbe geltend machen.

Getreu dem Prinzip «Wehret den Anfängen» sollte man dies nicht zulassen. Zu den grünen Punkten in der Phantasie von Paul Wenger fällt dem Votanten ein, dass ein Geschichtslehrer von ihm einst die Klasse fragte, ob man auch eben blaue Hasen vorbeirennen gesehen habe. Er war bald nicht mehr Geschichtslehrer...

Die FDP bittet, die Motion nicht zu überweisen. Auch nicht als Postulat. Es schafft eine Ausnahme und bedeutet viel Aufwand, ohne zielführend zu sein.

**Oskar Kämpfer** (SVP) ist überzeugt, dass die Motion versenkt wird. Er hätte sich aber auch dann gemeldet, wenn sein Kollege Paul Wenger nicht diese martialischen Worte gewählt hätte; fühlt er sich doch nicht dazu genötigt zu versichern, dass er sich hier nicht als Mafioso melde. Der Sprecher versteht auch, wenn der Motionär Träume hat. Es wäre aber schön, er würde sich an den Realitäten orientieren. Die Realität ist die, wie eben von Christoph Buser beschrieben: Der Kanton muss vorankommen. Einer der wichtigen Pfeiler ist der Tourismus. Auch deshalb ist eine einheitliche Regelung notwendig. Alle grossen Tourismusregionen fahren auf genau dieser Schiene, halten sich konsequent daran und sind dabei sehr erfolgreich. Mehr gilt es dazu nicht zu sagen.

**Pia Fankhauser** (SP) findet sich in einer etwas schwierigen Situation wieder. Entweder ist die Sprecherin mafios oder sie entspricht nicht den Erwartungen. Die SP-Fraktion würde den Vorstoss nämlich als Postulat überweisen. Nicht als Motion. Die Sprecherin war damals als VGK-Mitglied bei der Beratung anwesend. Es gibt diesbezüglich noch andere Baustellen; so hat die Votantin selber kürzlich eine [Interpellation](#) zum Gasttaxengesetz eingereicht. Dabei geht es auch um die Frage der Airbnb (wo man zuhause bei den Leuten auf der Matraze übernachtet).

Dass die SP ein Postulat unterstützen würde, gibt dem Vorstoss nun womöglich den Todesstoss. Vielleicht ist der Motionär aber trotz der Hilfe der SP-Fraktion bereit, ihn umzuwandeln.

**Rahel Bänziger** (Grüne) sagt, dass die Grünen durchaus Sympathien haben für einsame Kämpfer, die sich der Mafia entgegen stellen. Die Fraktion würde aber nicht eine Motion, sondern ein Postulat überweisen. Dies vor allem

deshalb, weil die Parallel-Hotellerie die vorliegende Lösung auch gewünscht hat. Zudem würde das Argument für andere Touristen, die sich nur als Durchgangstouristen in Hotels aufhalten, ebenfalls gelten.

Damit liesse sich prüfen, ob sich bei Campingplätzen noch irgendwie etwas ändern lässt.

**Peter H. Müller** (CVP) ist sich nicht sicher, ob er zu diesem mafiosen Geschäft überhaupt sprechen darf, denn er hat keine Rüstung an. Aber immerhin trägt seine Partei das «C» im Namen. Das könnte allenfalls helfen. *[Gelächter]* Kurz: Die CVP würde anstatt einer Motion ein Postulat unterstützen.

**Paul Wenger** (SVP) ist etwas ratlos. In einem Magazin hat er heute einen Spruch gelesen, der lautet: Entscheide führen immer in die Zukunft, aber nur selten ins Paradies. Überlegt er sich die Voten und die theoretisch möglichen Unterstützungen für sein Postulat, überlegt sich der Votant gleichzeitig, was er mit dem Clubpräsidenten alles besprochen hatte und all die Zeit und Mühe, die in diesen Vorstoss eingeflossen sind. Der Motionär hat nun die Möglichkeit, mit fliegenden Fahnen unterzugehen und dem Camping zu berichten: Pech gehabt! Oder die letzte Chance zu nutzen. Ergebnis: Der Votant wandelt seinen Vorstoss in ein Postulat um.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) führt nach all den semi-letalen Voten auf das Wesentliche zurück. Der Tourismus Baselland ist eine Zukunftsposition. Er ist dafür auch sehr gut aufgestellt und gut unterwegs. Tourismus Baselland leistet, auch in Zusammenarbeit mit all den Angeboten zwischen Tafel-Jura und der Agglomeration, eine gute Arbeit. Die Gasttaxe ist dabei ein Modell, um gute Projekte im Interesse des Gastes zu unterstützen. Dies braucht eine gewisse Solidarität.

Geht man nun wieder hinter die Entscheide des Landrats zurück und pickt einzelne Segmente des Sub-Segments Para-Hotellerie heraus, wäre dies der falsche Ansatz. Entgegen dem Antrag der Regierung könnte der Sprecher durchaus auch mit einer Versenkung des nun umgewandelten Vorstosses leben. Denn einen zusätzlichen Bericht zur vorliegenden Berichterstattung zu produzieren, führt nur zu Aufwand in der Verwaltung. Gegen «rote Aussichten» auf der Anzeigentafel wäre also nichts einzuwenden.

://: Der Landrat überweist mit 45:31 Stimmen bei 3 Enthaltungen das Postulat 2013/300.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.32]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 2469

**30 2013/301**

**Motion von Jürg Wiedemann vom 5. September 2013:  
Offenlegung von Mietzinsanpassungen bei Neuvermietungen**

Der Regierungsrat lehnt laut Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) die Motion ab.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 14.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) hält an der Motion fest. Der Lehrwohnungsbestand in der Region beträgt 0.4 Prozent. Er hat sich mittlerweile minimal geändert, aber nicht zum Besseren. Diesbezüglich ist BL der etwa zweit- oder dritt-schlechteste Kanton. Als Konsequenz steigen die Mietzinsen – vor allem bei Wohnungswechsel. Es ist daher angebracht, dass man bei einem Wohnungswechsel verpflichtet wird, mit einem Formular die Anfangsmietzinsen offen zu legen.

Der Votant ist erfreut festzustellen, dass die FDP dies ebenso sieht, zumindest in Bundesbern. Dort hat nämlich der freisinnige Johann Schneider-Ammann einen entsprechenden Vorschlag in Vernehmlassung geschickt. Die BDP und CVP haben dabei eine führende Rolle übernommen, indem sie sich für einen Gesetzesvorschlag stark gemacht hatten. Allerdings ist offen, was daraus wird. Tatsache ist, dass es eine Gesetzesvorlage gibt und – vielleicht einmal – eine eidgenössische Regelung. Ob dies eintrifft, ist noch offen.

Deshalb hat die Motion nichts an Aktualität verloren. Sieben Kantone kennen diese Pflicht bereits. Es wäre zu befürworten, wenn BL der achte Kanton wäre und wenn auch die kantonalen bürgerlichen Parteien jenen in Bundesbern folgen würden. Damit könnte verhindert werden, dass die Mietzinsen weiterhin explodieren, wie dies in den vergangenen Jahren der Fall war.

Für **Markus Meier** (SVP) führt dieser Vorstoss, so er denn durchkommt, zur gleichen Beschäftigungstherapie wie jenes Geschäft, das der Rat zuvor (leider) auf die weitere Reise geschickt hat. Die Einführung eines solchen Mechanismus bringt keine einzige neue Wohnung, sie bringt Rechtsunsicherheit und damit ein Konjunkturprogramm für die Advokaten. Besieht man sich, was in Zürich damals passiert war: Dort wurde massiv mehr angefochten. Am Leerwohnungsbestand hat sich jedoch nichts geändert. Im Übrigen wendet der Motionär ein Täuschungsmanöver an, wenn er schreibt, dass es nur bei einem Grenzwert unter 1.25 zur Geltung kommt. Der Sprecher mag sich nicht erinnern, dass das Baselbiet jemals einen solchen Leerwohnungsbestand aufwies.

Der Votant macht beliebt, den Vorstoss zu versenken. Auch im Sinne einer Rechts- und Vertragssicherheit. Oder wie würde man es als Vermieter oder Vermieterin finden, wenn der Mieter beim Unterzeichnen des Mietvertrags einem ins Gesicht sagen würde, dass man nun zwar unterschreiben, aber man es anschliessend gleich anfechten werde? Das führt nirgendwo hin – und vor allem nicht zur Verbesserung der Wohnsituation.

**Pia Fankhauser** (SP) erwartet im Gegenzug, damit Leute nicht auf dem Campingplatz wohnen müssen, Unterstützung von der anderen Seite. Die SP setzt sich für Mieter-

rechte ein und unterstützt den Vorstoss auch als Motion. Es geht ja darum, dass man durch das transparente Ausweisen des Mietzins weniger auf die Idee kommt, diesen zu erhöhen. Es geht nicht darum, nur Papier auszufüllen, auch nicht darum, etwas anzufechten. Es geht darum, dass der Ersteller des Formulars weiss, dass es sich anfechten lässt – und damit vielleicht etwas weniger Erhöhungen macht, als er es tun würde, wenn es diese Kontrollmöglichkeit nicht gäbe.

Die SP findet die Idee von Jürg Wiedemann gut und unterstützt den Vorstoss auf seinem weiteren Weg.

**Andreas Dürr** (FDP) lehnt namens der FDP das Anliegen ab. Zum einen, wie bereits erwähnt, werden die Wohnungen effektiv in keinsten Weise gefördert. Zweitens muss generell darauf hingewiesen werden, dass der Mietwohnungsmangel eine Mär ist. So hat der [Schweizerische Verband für Immobilienwirtschaft](#) vor kurzem festgestellt, dass die Leerwohnungsziffer nichts anders ist als ein alter Hut, der jedoch ständig wieder hervorgeholt wird. Denn wer kommt überhaupt in diese Leerwohnungsziffer? Antwort: Hier werden nur Wohnungen erfasst, die restlos unvermietbar sind. Wird die ganze Situation richtig analysiert, lässt sich ersehen, dass gar kein Wohnungsmangel herrscht.

Es sind enorm viele Wohnungsbewegungen zu verzeichnen. Eine Wohnung ist in der Region Basel im Durchschnitt 14 Tage im Internet ausgeschrieben. Es gibt somit eine enorme Anzahl Wohnungen, die auch genutzt werden. Es findet ein reger Wechsel statt. Eine Leerwohnungsziffer ist in der Praxis völlig irrelevant. Normalerweise ist es ja so, dass während der Kündigungsfrist schon eine Wohnung gesucht und aufgeschaltet wird. In der Regel ist die Wohnung dann in zwei Wochen bereits wieder vermietet. Eine Wohnung, die als Leerwohnung erfasst wird, muss wahrlich ein Drecksloch sein, in das keine Sau einziehen möchte. Und auf dieser Ziffer soll eine gesetzliche Grundlage aufgebaut werden? Das ist ein Witz. Der Mietwohnungsmarkt funktioniert. Was es aber nicht gibt: Eine 200 qm-Wohnung mit Blick auf den Rhein für 1000 Franken.

Fazit: Der Wohnungsmarkt funktioniert. Mit einem solch unsäglichen Formular wird der Wohnungsmarkt erschwert und kompliziert. Die Rechtsunsicherheit nimmt zu, was zu keinerlei Verbesserungen führt, sondern nur zu Streit und Ärger unter allen Parteien. Dies verteuert wiederum den Wohnungsmarkt. Wenn etwas kommt, kommt es von Bundes wegen. Dort kommt es dann aber als Paket, das auch einige Verbesserungen für die Vermieter beinhaltet.

**Peter H. Müller** (CVP) sagt, dass die CVP/EVP-Fraktion die Motion mit den gleichen Argumenten, die schon Markus Meier vorgebracht hat, ablehne.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) vermietet selber Wohnungen. Als Vermieter hat man eine gewisse Kulanz, es werden nicht immer alle Möglichkeiten zu 100 Prozent ausgeschöpft (Teuerungsanpassungen etc.). Wird dieses Formular eingeführt, müsste man als Konsequenz bei den langjährigen Mietern den Mietzins erhöhen, damit bei einem Mieterwechsel das angesprochene Problem nicht entsteht. Diese Situation wäre völlig abstrus. Sogar in Basel-Stadt wurde das Ansinnen abgelehnt. Das will etwas heissen.

**Marc Bürgi** (BDP) sagt, dass auch BDP/glp gegen die Motion ist. Einerseits entsteht durch die Motion ein unnötiger administrativer Aufwand. Andererseits würde es den Wohnungsmangel nicht beheben. Nebenbei: In Pratteln baut man Wohnungen für 5000 Neuzuzüger, man baut auch in die Höhe, um nicht zu viel Land zu verbrauchen. Der Aufwand, zu dem die Motion führen würde, ist unnötig. Es geht auch einfacher: Der Sprecher hat bei jeder Wohnung, für die er sich interessierte, seinen Vermieter nach seinem Mietzins gefragt. In diesem Rahmen konnte dann der Vermieter erklären und in der Regel auch begründen, weshalb die Miete steigt. Die Motion ist unnötig, da sich diese Informationen auch auf diesem informellen Weg beschaffen lassen.

://: Der Landrat lehnt die Motion 2013/301 mit 51:30 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.44]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 2470

## Mitteilungen

– Verabschiedung von Marc Joset

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) verabschiedet das Landratsmitglied Marc Joset mit folgenden Worten:

«Heute verabschieden wir Marc Joset, der per Ende Dezember 2015 zurücktritt. Marc Joset ist eines der dienstältesten Mitglieder unseres Parlaments, dem er seit über 15 Jahren angehört. Er ist im November 1999 in den Landrat nachgerückt und war die ersten dreieinhalb Jahre Mitglied der Bau- und Planungskommission. Heute gehört er gleichzeitig 5 Kommissionen an – das ist ziemlich rekordverdächtig: Marc war bis jetzt Mitglied der Interparlamentarischen Kommissionen für die FHNW, die er auch zwei Jahre lang präsidiert hat, und der IGPK Uni. Zudem ist er Mitglied der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission – und natürlich gehört er seit dem 1. Juli 2003, also seit elfeinhalb Jahren, der Finanzkommission an, die er seit dann auch präsidiert hat. In dieser Funktion ist er auch Mitglied des Begleitausschusses Finanzkontrolle. Im Jahr 2007 wirkte Marc auch als Mitglied der Spezialkommission NFA. In seiner ganzen Amtszeit hat Marc Joset 24 Vorstösse eingereicht.

Marc war als Mitglied des Binninger Gemeinderates auch lange Jahre Exekutivpolitiker. Er engagierte sich – und tut dies noch heute – im Bereich der sozialen Unternehmen; so ist er Präsident des Verbandes sozialer Unternehmen beider Basel. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt in Marcs Leben war und ist die Friedensarbeit: So hat Marc er anfangs der 90er Jahre die 'Friedensbrugg' mitbegründet und ist noch heute deren Co-Präsident. Marc darf als durch und durch politischer Mensch bezeichnet werden; sein Tun und Wirken war stets politisch geprägt.

Heute heisst es nun Abschied nehmen von Marc. Wir sind sicher, dass Marc auch nach seinem Rücktritt aus dem Landrat der Politik in einem weiteren Sinne treu blei-

ben wird – vielleicht mit anderen Akzenten und vielleicht in weniger aufwändigen Ämtern, so dass ihm mehr Zeit bleiben wird, um seinen Hobbys zu frönen: Skifahren, Tennis und seinen kulturellen Interessen.

Lieber Marc, wir danken Dir für Dein grosses, verdienstvolles Engagement in der Baselbieter Politik und wünschen Dir für Deine Zukunft herzlich alles Gute und eine friedvolle Weihnachtszeit!» [*Stehender Applaus*]

– Jahresabschluss

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) leitet zum besinnlichen Teil der Sitzung über. Als ehemalige Präsidentin der Schulkommission Sissach ist sie mit der dortigen Musikschule bestens vertraut. Einer ihrer Lehrer ist [Thomas Heid](#), ein bekannter Saxofonist, der nach vielen Jahren der Arbeit mit Kindern in die Zukunft schaute, und sich an der Universität in Münster (Nordrhein-Westfalen) zum [Musik-Geragogen](#) ausbilden liess. Seine Zertifikatsarbeit machte er zum Thema Musik im Seniorenalter. Per Zeitungsinserat suchte er daraufhin Saxofonisten im Alter zwischen 55 und 80 Jahren, die sich wünschen oder vorstellen können, im Alter noch ein Instrument spielen zu lernen. Für den heutigen Ausklang im Landrat hat Thomas Heid 25 Saxofonistinnen und Saxofonisten mitgebracht. Die Präsidentin wünscht allen viel Vergnügen.

*Thomas Heid und seine Gruppe spielen Weihnachtslieder, darunter «Leise rieselt der Schnee» und «O du fröhliche».*

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) findet es faszinierend, wie die Gruppe – darunter solche, die bis vor kurzem noch gar nie gespielt haben – unter Thomas Heid es schafft, zu zeigen, dass man auch im Alter noch etwas ganz Neues aufgreifen und jung bleiben kann dabei.

Die Präsidentin bedankt sich ganz herzlich und wünscht allen Landrätinnen und Landräten und der Regierung eine schöne Weihnachtszeit.

Die Sitzung endet um 17:05 Uhr.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**15. Januar 2015**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**die Präsidentin:**

**der Landschreiber:**